

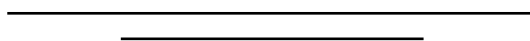
Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 09

**Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft,
Verbraucherschutz und Landesentwicklung**



Vorwort zum Einzelplan 09

A. Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 09 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML), und zwar

des Ministeriums (Kap. 0901)	Seite 8
der Allgemeinen Bewilligungen –EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung- (Kap. 0902)	Seite 16
der Allgemeinen Bewilligungen –Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd- (Kap. 0903)	Seite 42
der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Kap. 0904)	Seite 88
der Regierungsvertretungen, Raumordnung und Landesentwicklung (Kap. 0906)	Seite 106
des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Landentwicklung- budgetiert (Kap. 0910)	Seite 121
des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Domänenverwaltung (Kap. 0930)	Seite 132
des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Moorverwaltung (Kap. 0931)	Seite 140
des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert (Kap. 0941)	Seite 147
der Gestütverwaltung (Kap. 0950)	Seite 158
der Fischereiverwaltung (Kap. 0961)	Seite 164
der Anstalt Niedersächsische Landesforsten (Kap. 0980)	Seite 176
der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (Kap. 0981)	Seite 180
zur Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich (Kap. 0998)	Seite 192

B. Wesentliche organisatorische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

- keine -

C. Sonstige Veränderungen

- keine -

D. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen sind im Einzelplan 20 - Hochbauten – im Kapitel 2011 ausgewiesen.

E. Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die Mittel für die Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934), sind entsprechend der Aufgabenverteilung in den Einzelplänen 09 und 15 veranschlagt. Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 GAKG werden im Einzelplan 09 insgesamt bei den Titeln 231 11 und 331 11 vereinnahmt. Die Ausgaben sind entsprechend der Maßnahmen in Titeln bzw. Titelgruppen veranschlagt.

Für den 40. Rahmenplan (2012) sind für die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe ausgebracht:

		EPl. 09	EPl. 15
a) aus Mitteln des Bundes	89.893.000 EUR	40.040.000 EUR	49.853.000 EUR
b) aus Mitteln des Landes	49.662.000 EUR	26.693.000 EUR	22.969.000 EUR
insgesamt:	139.555.000 EUR	66.733.000 EUR	72.822.000 EUR
sowie aus Verpflichtungs-			
ermächtigungen			
a) zu Lasten des Bundes	65.689.000 EUR	36.688.000 EUR	29.001.000 EUR
b) zu Lasten des Landes	37.718.000 EUR	24.458.000 EUR	13.260.000 EUR
insgesamt:	103.407.000 EUR	61.146.000 EUR	42.261.000 EUR

Im Einzelnen wird auf das Kapitel 0904 und die Anlage 1 (Haushaltsjahr 2012) verwiesen.

2013 wurden Verpflichtungsermächtigungen in den Einzelplänen 09 und 15 in selber Höhe und Haushaltsmittel in ähnlicher Größenordnung wie 2012 ausgebracht. Im Einzelnen wird auf das Kapitel 0904 und die Anlage 1 (Haushaltsjahr 2013) verwiesen.

F. Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Namen „PROFIL 2007 - 2013 – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2007 bis 2013 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Umwelt und der Landschaft sowie der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Die Maßnahmen des Programms können über regionale Entwicklungsstrategien im Rahmen des Leader-Ansatzes umgesetzt werden. „PROFIL 2007 – 2013“ wurde am 26.10.2007 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Epl. 09

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0901	Ministerium	—	119	15	—	134	17.708	2.106	
0902	Allgemeine Bewilligungen - EU- Förderungsmaßnahmen und Tier- seuchenbekämpfung -	—	150	119.550	4.000	123.700	—	295	
0903	Allgemeine Bewilligungen - Erzeu- gung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -	5.350	226	—	—	5.576	60	2.382	
0904	Gemeinschaftsaufgabe - Verbes- serung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)	—	500	12.807	27.233	40.540	—	—	
0906	Raumordnung und Landesentwick- lung, Fachaufgaben der Regie- rungsververtretungen	—	110	—	—	110	1.083	310	
0910	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Landentwicklung - budgetiert	—	139	1.200	—	1.339	32.766	10.649	
0930	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Domänenverwaltung	—	5.158	631	3.413	9.202	2.342	551	
0931	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Moorverwaltung	—	1.304	376	38	1.718	1.936	589	
0941	Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmit- telsicherheit - budgetiert	—	9.977	1.686	—	11.663	36.293	10.233	
0950	Gestütverwaltung	—	4.752	53	—	4.805	3.702	1.463	
0961	Fischereiverwaltung	—	87	152	—	239	763	305	
0980	Anstalt Niedersächsische Landes- forsten	—	6.300	—	—	6.300	—	350	
0981	Nordwestdeutsche Forstliche Ver- suchsanstalt	—	31	358	—	389	4.051	1.318	
0998	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2012	5.350	28.853	136.828	34.684	205.715	100.704	30.551	
	Summe 2011	5.350	28.091	134.924	39.353	207.718	96.538	30.067	
	2012 mehr(+)/weniger(-)	—	+762	+1.904	-4.669	-2.003	+4.166	+484	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2012 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2012 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	35	-1.341	18.508	-18.374	-16.505	-1.869	—
14.578	—	4.010	119.400	138.283	-14.583	-10.283	-4.300	350
83.446	—	7.000	—	92.888	-87.312	-78.926	-8.386	14.375
21.345	—	45.388	—	66.733	-26.193	-30.944	+4.751	61.146
1.091	—	600	—	3.084	-2.974	-3.069	+95	1.554
—	—	265	1.218	44.898	-43.559	-42.345	-1.214	—
748	2.691	—	5.985	12.317	-3.115	-4.362	+1.247	1.050
—	148	214	445	3.332	-1.614	-1.595	-19	—
1.092	—	3.361	2.555	53.534	-41.871	-40.703	-1.168	—
465	—	1.026	614	7.270	-2.465	-1.045	-1.420	—
90	—	1.485	—	2.643	-2.404	-1.984	-420	510
22.500	—	—	—	22.850	-16.550	-18.196	+1.646	—
—	—	200	233	5.802	-5.413	-5.214	-199	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
145.355	2.839	63.584	129.109	472.142	-266.427	-255.171	-11.256	78.985
141.273	2.555	66.804	125.652	462.889	—	—	—	84.436
+4.082	+284	-3.220	+3.457	+9.253	—	—	—	-5.451

Epl. 09

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0901	Ministerium	—	119	15	—	134	17.855	2.198	
0902	Allgemeine Bewilligungen - EU- Förderungsmaßnahmen und Tier- seuchenbekämpfung -	—	75	121.490	4.000	125.565	—	186	
0903	Allgemeine Bewilligungen - Erzeu- gung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -	5.350	226	—	—	5.576	60	2.382	
0904	Gemeinschaftsaufgabe - Verbes- serung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)	—	500	14.292	27.248	42.040	—	—	
0906	Raumordnung und Landesentwick- lung, Fachaufgaben der Regie- rungsververtretungen	—	110	—	—	110	1.089	310	
0910	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Landentwicklung - budgetiert	—	139	2.150	—	2.289	32.911	10.647	
0930	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Domänenverwaltung	—	5.158	631	3.413	9.202	2.359	551	
0931	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Moorverwaltung	—	1.304	376	38	1.718	1.937	589	
0941	Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmit- telsicherheit - budgetiert	—	9.977	1.686	—	11.663	36.240	10.233	
0950	Gestütverwaltung	—	4.852	53	—	4.905	3.663	1.458	
0961	Fischereiverwaltung	—	87	152	—	239	765	305	
0980	Anstalt Niedersächsische Landes- forsten	—	6.300	—	—	6.300	—	350	
0981	Nordwestdeutsche Forstliche Ver- suchsanstalt	—	31	358	—	389	4.027	1.288	
0998	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2013	5.350	28.878	141.203	34.699	210.130	100.906	30.497	
	Summe 2012	5.350	28.853	136.828	34.684	205.715	100.704	30.551	
	2013 mehr(+)/weniger(-)	—	+25	+4.375	+15	+4.415	+202	-54	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2013 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2012 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	35	-2.192	17.896	-17.762	-18.374	+612	—
14.405	—	4.010	121.340	139.941	-14.376	-14.583	+207	1.520
83.593	—	7.000	—	93.035	-87.459	-87.312	-147	3.180
23.820	—	45.413	—	69.233	-27.193	-26.193	-1.000	61.146
1.092	—	600	—	3.091	-2.981	-2.974	-7	1.525
—	—	265	1.218	45.041	-42.752	-43.559	+807	—
748	2.691	—	5.985	12.334	-3.132	-3.115	-17	1.050
—	148	214	445	3.333	-1.615	-1.614	-1	—
1.092	—	3.361	2.555	53.481	-41.818	-41.871	+53	—
465	—	1.091	614	7.291	-2.386	-2.465	+79	—
90	—	1.105	—	2.265	-2.026	-2.404	+378	510
22.500	—	—	—	22.850	-16.550	-16.550	—	—
—	—	200	233	5.748	-5.359	-5.413	+54	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
147.805	2.839	63.294	130.198	475.539	-265.409	-266.427	+1.018	68.931
145.355	2.839	63.584	129.109	472.142	—	—	—	78.985
+2.450	—	-290	+1.089	+3.397	—	—	—	-10.054

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-5	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		30	30	70	58
111 66-0	549	Verwaltungsgebühren der Anerkennungsstelle		17	17	220	86
119 01-6	011	Vermischte Einnahmen		6	6	6	7
119 03-2	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		4	4	4	—
119 11-3	011	Rückzahlung von Überzahlungen		3	3	3	1
121 11-8	011	Anteil am Reingewinn des Stadtförstes Bad Pyrmont		50	50	50	—
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		9	9	9	4
132 11-0	011	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge <i>Vgl. K-Vermerk zu 811 11.</i>		—	—	51	—
232 10-6	011	Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen <i>*** Erstattungen an andere Landesbehörden sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		15	15	—	15
		A U S G A B E N					
412 10-4	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	1	—
421 01-4	011	Bezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten, der Ministerin oder des Ministers	—	162	162	157	168
421 02-2	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld-	—	—	—	—	62
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	15.148	15.054	14.472	8.226
422 04-5	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	550	550	550	559
422 06-1	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	3	3	3	—
422 17-7	011	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-3	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	46
427 01-2	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	23	23	23	—
427 11-0	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	14	14	14	11
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.643

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0901

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 01

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind im Einzelplan 09 in den jeweiligen Kapiteln bei Titel 547 11 zusammengefasst ausgebracht. Sie sind deckungsfähig innerhalb des Einzelplans und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Die Ausgaben sind nach der Haushaltssystematik zu buchen. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 09 01 folgende Titel an: 511 01, 511 13, 514 01, 514 02, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 11, 526 12, 527 01, 527 02, 531 11, 531 12, 546 01, 546 03, 546 05, 547 10, 547 11 und 547 14. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Zu 111 66

Vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 66.

Zu 119 03

- | | |
|---|------------|
| 1. Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes in der jeweils gültigen Fassung | 4 Tsd. EUR |
| 2. Abführungen aufgrund des § 9 NNVO | - |
| Zusammen | 4 Tsd. EUR |

Zu 121 11

Nach dem Staatsvertrag zwischen Preußen und Waldeck - Pymont über die Vereinigung des Gebietsteils Pymont mit Preußen vom 29. 11.1921 in Verbindung mit dem Schlussprotokoll vom selben Tage (Nds. GVBl. Sb. II, S. 7) sowie der Betriebssatzung für die Stadtforst Bad Pymont vom 2.7.1999 teilen sich das Land Niedersachsen und die Stadt Bad Pymont den Reingewinn oder Fehlbetrag des Eigenbetriebes „Stadtforst Bad Pymont“ zu gleichen Teilen.

Zu 124 01

Mietzahlungen des LSKN für Büro- und Technikräume im Dienstgebäude des ML, Calenberger Str. 2 in Hannover und Einnahmen aus der Verpachtung der Kantine im ML.

Zu 132 11

Vgl. Erläuterung zu Titel 811 11.

Zu 232 10

Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen aufgrund des Staatsvertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen im Bereich der beiden EU-Fonds EGFL und ELER sowie darauf aufbauender nationaler Förderprogramme.

Zu 412 10

Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR (RdErl. d. MF v. 05.03.2009, Nds. MBl. Nr. 11/2009, S. 312).

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin / des Ministers und die Vorzimmerkraft der Staatssekretärin / des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. Vb und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin / des Ministers und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen, der Referatgruppenleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 427 01

Für vorübergehende, unvermeidliche Vertretungen in Krankheits- und Urlaubsfällen mit aushilfsweise Tätigen.

Einzelplan 09 **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung**
Kapitel 0901 **Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 06-0	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	6	—
441 01-5	940	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	1.751	1.698	1.740	1.636
441 05-8	940	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	11	11	8	10
443 01-8	940	Fürsorgeleistungen	—	34	34	34	26
443 02-6	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
443 10-7	940	Ausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Arbeitssicherheitsgesetzes	—	110	110	110	120
453 01-3	940	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	42	42	42	17
511 01-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	206
511 13-7	011	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen	—	—	—	—	3
514 01-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	—	—	—	41
514 02-0	011	Dienst- und Schutzkleidung	—	—	—	—	—
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	310
518 01-8	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
518 02-6	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	—	—	—	59
519 01-4	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	7
519 02-2	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	4
525 01-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	47
526 01-0	011	Sachverständige	—	—	—	—	2
526 02-9	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	86
526 10-0	011	Gutachten zur EDV-Sicherheit der EU-Zahlstelle und des Rechenzentrums einschl. der diesbezüglich notwendigen Softwareanpassungen	—	85	85	85	85
526 11-8	011	Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Tierschutzbeirats	—	—	—	—	—
526 12-6	011	Ausgaben für den Fachbeirat Grüne Gentechnik	—	—	—	—	—
527 01-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	199
527 02-5	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	—	—	—	14
529 10-9	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	5	5

ERLÄUTERUNGEN

Zu 443 10

Kosten für die Bestellung von Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit im Rahmen der Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes in den Dienststellen des Einzelplans 09.

Zu 511 13

Beamte, die zum Tragen der Dienstkleidung gemäß RdErl. des ML u. MU vom 11.03.2009 (Nds. MBl. Nr. 13/2009, S.378) verpflichtet sind, erhalten einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 17,38 EUR monatlich.

Zu 526 10

Überprüfung der von der EU vorgeschriebenen EDV-Sicherheitsanforderungen in der EU-Zahlstelle durch eine geeignete unabhängige Institution. Die Prüfung wird regelmäßig durchgeführt. Daraus resultierende Softwareanpassungen sind kontinuierlich durchzuführen.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 11-1	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	—	—	—	14
531 12-0	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	12
541 11-7	011	Mittel für Veranstaltungen der Landesregierung <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	29	29	—	—
546 01-1	011	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	14
546 02-0	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	1.346
546 03-8	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	—
546 05-4	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	—	—	—	—
546 30-5	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
547 11-5	011	Deckungskreis sächlicher Verwaltungsausgaben des Kapitels	—	1.275	1.270	1.111	—
547 14-0	011	Ausgaben der Geschäftsführung im Rahmen des Vorsitzes der ARGE Landentwicklung	—	—	—	—	10
686 11-5	011	Anteil am Verlust des Stadtforstes Bad Pyrmont	—	—	—	—	—
811 11-4	011	Erwerb von personenbezogenen Dienstkraftfahrzeugen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	51	—
812 11-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	35	35	35	35
972 25-8	989	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	-2.778	-1.927	—	—
981 09-5	990	Abführung an 1321 - 381 09	—	586	586	586	582
Titelgruppe(n)							
TGr. 66		Anerkennungsstelle für lebensmitteluntersuchende Laboratorien <i>Übertragbar.</i>	(—)	(17)	(17)	(65)	(74)
511 66-8	549	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	5	3
518 66-2	549	Kosten für die Anmietung von Software	—	—	—	—	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu 541 11

Veranschlagt sind Aufwendungen für repräsentative Veranstaltungen des ML (bis 2011 zentral bei 1302-541 11).

Zu 546 01

Aus dem Titel werden auch Kosten aufgrund der Regelungen des ML zur Bewirtung von Teilnehmern bei dienstlichen Zusammenkünften gezahlt.

Zu 547 11

Mehr durch Mittelverlagerungen innerhalb des Einzelplans 09 insb. für eine zusätzliche Anmietung von Büroflächen und für zusätzlichen Haushaltsmittelbedarf in Folge der Umsetzung des Tierschutzplans.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	120	—	—	120
2013	120	—	—	120
2014	120	—	—	120
2015	120	—	—	120
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	480	—	—	480

Zu 547 14

Leertitel.

Niedersachsen hatte in den Jahren 2008–2010 den Vorsitz und die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung des Bundes und der Länder.

Zu 686 11

Vgl. Erläuterung zu Titel 121 11.

Zu 811 11

Die Dienstkraftfahrzeuge für die Ministerin / den Minister und die Staatssekretärin / den Staatssekretär werden geleast.

Zu 812 11

Ersatzbeschaffungen (jeweils für 2012 und 2013):

Büroausstattung 35 Tsd. EUR

Zu 972 25

Der Beitrag zum Haushaltsausgleich kann auch durch Mehreinnahmen erbracht werden, soweit diesen keine entsprechenden Mehrausgaben gegenüber stehen.

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 66

Seit 01.01.2010 ist die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS GmbH) für alle Akkreditierungen in Deutschland zuständig. Damit verbunden war eine Aufgabenänderung der AKS im ML von einer Akkreditierungsstelle zu einer Begutachtungs- und Anerkennungsstelle.

Die Aufgabe als niedersächsische Anerkennungsstelle ist unter Auswertung der Akkreditierungen der nationalen Akkreditierungsstelle für private und staatliche Konformitätsbewertungsstellen (insbesondere Prüflaboratorien) wahrzunehmen. Spezielle Fachanforderungen für den gesundheitlichen Verbraucherschutz sind in das Akkreditierungssystem einzubringen, laufend zu pflegen und bei den Anerkennungen zu berücksichtigen. Die erforderlichen Benennungen und Anerkennungen beruhen auf den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 882/2004, der AVVRüb (GMBL. 2008, S. 426), der VO über die Zulassung privater Gegenprobensachverständiger und über Regelungen für amtliche Gegenproben (BGBl. I 2009, S. 2852) und der VO über die Bewertung und Anerkennung von Prüflaboratorien als Voraussetzung für die Zulassung privater Gegenprobensachverständiger für die Untersuchung von Proben (BGBl. I 1999, S. 162).

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 66-5	549	Sachverständige, Gutachten und Forschungsaufträge	—	—	—	30	47
527 66-1	549	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	7	7	30	20
538 66-3	549	Ausgaben für Dienstleistungen des LSKN	—	5	5	—	0
547 66-2	549	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(787)	(700)	(816)	(831)
511 99-4	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstiges Verbrauchsmaterial	—	160	160	160	150
518 98-0	011	Kosten für die Anmietung von Software	—	—	—	—	33
525 98-7	011	Kosten für Aus- und Fortbildung beim LSKN	—	6	6	6	4
525 99-5	011	Kosten für Aus- und Fortbildung bei anderen Dienstleistern	—	15	15	3	—
527 99-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
538 98-1	011	Ausgaben für Dienstleistungen des LSKN	—	12	15	200	196
538 99-0	011	Ausgaben für Dienstleistungen Dritter	—	594	504	435	428
547 98-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
812 98-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	12	19
		Summe für inzwischen gegenüber 2011 weggefallene Titel	—			-2.996	
		Abschluss Kapitel 0901					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		119	119	413	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		15	15	—	
		Summe der Einnahmen		134	134	413	
		4 Personalausgaben	—	17.855	17.708	17.160	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.198	2.106	2.070	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	35	35	98	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-2.192	-1.341	-2.410	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	17.896	18.508	16.918	
		Zuschuss		17.762	18.374	16.505	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Der IT - Betrieb sowie der IT - Service erfolgen teilweise noch durch den LSKN.

Im Rahmen der zentralen Ausschreibung zum Desktopmanagement wurden Haushaltsmittel in das Kapitel 0302 verlagert.

Der Ansatz bei Titel 538 99 steht darüber hinaus für Dienstleistungen durch Dritte zur Verfügung, wenn aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen diese nicht vom LSKN erbracht werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	529	Vermischte Einnahmen		25	50	50	1
119 11-7	529	Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		50	100	100	12
119 12-5	529	Zinsen und Rückzahlungen von Überzahlungen aus Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen <i>*** Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	0
119 13-3	529	Vermischte Einnahmen EU-Zahlstelle		—	—	—	—
119 90-7	531	Rückzahlungen von Überzahlungen aus EU-Mitteln (Restabwicklung EU-Förderperiode 2000-2006) <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben</i>		—	—	—	2
271 10-5	531	Erhebungskostenpauschale bei Rückforderungen von EU-Beihilfen		—	—	—	2
271 11-3	531	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln <i>*** Erstattungen an die Tierseuchenkasse sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		1.000	1.000	1.000	870
271 12-1	531	Einnahmen aus der Nichteinhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei EU-Beihilfen (Cross-Compliance-Kürzung)		120	120	120	86
272 13-6	531	EU-Mittel zur Förderung von Maßnahmen aufgrund des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen (fakultativ) im Rahmen der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik		—	—	—	5
281 82-8	549	Leistungen der Bundesländer für das Mobile Bekämpfungszentrum (MBZ) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82.</i>		—	—	—	113
341 11-1	531	Beiträge und Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) <i>Vgl. K-Vermerk zu 893 11.</i>		—	—	—	2.341
341 12-0	521	Beiträge und Zuschüsse öffentlich rechtlicher Körperschaften, Anstalten und Stiftungen zur Mitfinanzierung von Maßnahmen		—	—	—	—
346 68-7	542	Zuschüsse für Investitionen von der EU (FIAP)		—	—	—	626
346 69-5	542	Zuschüsse für Investitionen von der EU (EFF) im Konvergenzgebiet <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 69.</i>		2.000	2.000	2.000	—
346 70-9	542	Zuschüsse für Investitionen von der EU (EFF) im Nicht-Konvergenzgebiet <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.</i>		2.000	2.000	2.000	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 90

Rückzahlungen (Rückforderungen) von EU-Mitteln aufgrund einer Förderung nach der VO (EG) 1257/99 sind nach der VO (EG) 1258/99 an die EU zurückzuzahlen.

Zu 271 10

Dem Land steht aufgrund Art. 7 Abs. 1 der VO (EG) 595/91 vom 04.03.1991 bei Unregelmäßigkeiten und der Wiedereinziehung zu Unrecht gezahlter Beträge der Finanzierung der Agrarpolitik eine Wiedereinziehungspauschale zu.

Dem Land steht aufgrund Artikel 32 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1290/2005 eine ErhebungskostenspauSchale zu, sofern sich die wiedereingezogenen Beträge nicht auf Unregelmäßigkeiten oder Versäumnisse beziehen, die der Verwaltung anzulasten sind.

Diese Pauschale wird zugunsten einer Verwaltungsgebühr nach NVwKostG seit dem 01.01.2007 nicht mehr erhoben.

Zu 271 11

Vereinnahmt werden Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln im Rahmen der

- Effizienzverordnung VO (EWG) 2328/91 für die einzelbetriebliche Förderung
- Entscheidung des Rates 90/424/EWG in der jeweils gültigen Fassung über bestimmte Ausgaben im Veterinärbereich
- Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 1234/2007.

Zu 271 12

Gem. Artikel 9 der VO (EG) 1782/2003 stehen dem Land 25 % der Beträge zu, die bei Direktzahlungen gekürzt werden, wenn die Grundanforderungen an die Betriebsführung oder der gute landwirtschaftliche und ökologische Zustand aufgrund einer unmittelbar dem einzelnen Betriebsinhaber zuzuschreibenden Handlung nicht erfüllt werden.

Zu 272 13

Vgl. Erläuterung zu 683 13.

Zu 341 11

Vgl. Erläuterung zu 893 11.

Zu 346 68

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 68.

Zu 346 69

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 69.

Zu 346 70

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 70.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 92		EU-Mittel a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländlichen Räume 2007-2013 im Konvergenzgebiet <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 92.</i>		(43.740)	(33.270)	(32.570)	(52.578)
119 92-3	531	Rückzahlungen von Überzahlungen aus EU-Mitteln <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	446
272 92-6	531	EU-Mittel a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländlichen Räume 2007-2013 im Konvergenzgebiet		43.740	33.270	32.570	52.132
TGr. 93		EU-Mittel a.d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förder. d. ländl. Räume 2007-2013 außerhalb d. Konvergenzgebietes <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 93.</i>		(76.630)	(85.160)	(82.940)	(83.892)
119 93-1	531	Rückzahlungen von Überzahlungen aus EU-Mitteln <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	993
272 93-4	531	EU-Mittel a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förder. d. ländl. Räume 2007-2013 außerhalb des Konvergenzgebietes		76.630	85.160	82.940	82.899
TGr. 95		Landesmittel zur Kofinanzierung v. Maßnahmen a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2007 - 2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 95.</i>		(—)	(—)	(—)	(1.316)
119 95-8	531	Vermischte Einnahmen		—	—	—	15
232 95-9	531	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		—	—	—	1.301
A U S G A B E N							
537 01-6	542	Evaluierung und Gutachten für fischwirtschaftliche Förderprogramme, insbesondere Strukturprogramme FIAF und EFF	—	10	10	10	—
546 30-9	531	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
636 11-1	529	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die landwirtschaftlichen Alterskassen <i>Übertragbar.</i>	—	50	50	60	42
671 10-3	521	Erstattungen an die Norddeutsche Landesbank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Flurbereinigung	—	4	4	4	—
671 12-0	529	Erstattungen an die NLG für das Programm "Hilfen für existenzgefährdete landwirtschaftliche Betriebe durch Landankäufe"	—	—	—	—	442
671 13-8	529	Erstattungen an die Norddeutsche Landesbank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Siedlung	—	2	2	2	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 92

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 92.

Zu Titelgruppe 93

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 93.

Zu 232 95

Einnahmetitel für die Kofinanzierungsmittel der Freien Hansestadt Bremen für den im Kapitel 0902 TGr. 93 veranschlagten EU-Mittel-Anteil der Freien Hansestadt Bremen.

Zu 636 11

Erstattungen von Verwaltungsausgaben an die landw. Alterskasse für die vom Bund finanzierte "Betriebsaufgaberente" (§§ 17, 19 des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit).

Zu 671 10

Laut Treuhandvereinbarung beträgt die jährliche Verwaltungsgebühr 0,25 % der Darlehnsbeträge.

Zu 671 12

Im Haushaltsjahr 2010 erfolgte die vollständige Abwicklung des Landeskonsolidierungsprogramms.

Zu 671 13

Für rd. 500 Darlehnsfälle je rd. 4,- EUR.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 20-0	549	Erstattungen i. R. d. Durchführung der VO (EG) 1760/2000 und andere <i>*** Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	527	527	527	481
676 11-3	531	Erstattungen an die EU-Kommission aufgrund von Anlastungen aus dem EAGFL, EGFL, FIAF, EFF und ELER <i>Übertragbar. *** Rückzahlungen bereits angelasteter Beträge sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	—	—	—	—	1.866
683 11-0	529	Abwicklung der Förderung "20jährige Stilllegung von Ackerflächen für ökologische Ruhezonen" <i>Übertragbar.</i>	—	15	15	15	9
893 11-4	531	Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds f. d. Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) -2007 bis 2013- <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 341 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	—	—	—	2.440
919 10-5	950	Abführung an 5082 - 359 11	—	170	170	200	205
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Beteiligung an der "Grünen Woche" <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(35)	(35)	(35)	(35)
541 61-7	549	Aufträge für Präsentationserstellung	—	—	—	—	—
686 61-5	549	Zuschüsse	—	35	35	35	35
TGr. 63		Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes <i>Übertragbar.</i>	(—)	(570)	(570)	(570)	(522)
547 63-1	549	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	25	25	25	27
686 63-1	549	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	545	545	545	495
TGr. 64		Durchführung der Verordnung über erosionsgefährdete landwirtschaftliche Flächen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(151)	(260)	(520)	(—)
429 64-7	549	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 64-0	549	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	151	260	520	—
685 64-3	549	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 20

Ausgaben für die Datenpflege und die Vergabe von Registriernummern an Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben im Sinne der VO (EG) Nr. 1782/2003 und an Imkereien.

Ausgaben aufgrund Registrierungspflicht für die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung der Zentralen-InVeKoS-Datenbank (ZID) sowie für die Vergabe von Registriernummern.

Ausgaben aufgrund der Verwaltungsvereinbarung über den Aufbau und Betrieb des Internetportals zur Veröffentlichung der Empfänger von EU-Agrarzahlungen nach dem Agrar- und Fischerei-Informationen-Gesetz (AFIG).

Zu 676 11

Vorsorglich Leertitel.

Zu 683 11

Bezeichnung des Förderprogramms: 20-jährige Stilllegung von Ackerland

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 des Rates vom 30.06.1992 (ABl. EG vom 30.07.92 Nr.L 215/85) und die RL des ML auf dieser Basis

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	11	1	9	9	15	15	15	15	15
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					15	15	15	15	15

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt von 55 v. H. bis zu 80 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGrn. 92 und 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:

Nein Ja, bis 2017

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungszweck ist die 20jährige Stilllegung landwirtschaftlicher Ackerflächen zur Landschaftspflege, zum Schutz von Natur und Umwelt, zum Gewässerschutz und zur Marktentlastung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, für die eine gemeinsame Marktordnung besteht.

Zielgruppe:

Gefördert werden land- und forstwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer, die die Versicherungsvoraussetzungen nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) erfüllen. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger muss Eigentümerin oder Eigentümer der begünstigten Fläche sein oder für die Pachtfläche eine schriftliche Einverständniserklärung der Eigentümerin oder des Eigentümers zur 20jährigen Stilllegung nach den Richtlinien vorlegen. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger muss sich verpflichten, die Ackerfläche für die Dauer von 20 Jahren nach den Kriterien der Richtlinie stillzulegen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 11

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	15	—	—	15
2013	15	—	—	15
2014	15	—	—	15
2015	15	—	—	15
2016	15	—	—	15
2017 ff.	30	—	—	30
Summe	105	—	—	105

Zu 893 11

Kofinanzierungsmittel Dritter zur Bindung von EU-Mitteln im Rahmen des nieders. Programms "PROFIL".

Zu 686 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Beteiligung an der „Grünen Woche“

Rechtliche Grundlage: keine

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	35	35	35	35	35	35	35	35	35
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					35	35	35	35	35

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Es handelt sich um kein Förderprogramm, sondern um Einzelförderungen, die jeweils jährlich neu ausgesprochen werden. Förderungsrichtlinien bestehen nicht.

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Maßnahme wird jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Erfordernisse zur Entwicklung des ländlichen Raums durchgeführt. Wegen der vielfältigen Ansprüche an den ländlichen Raum mit entsprechender thematischer Schwerpunktsetzung ist die Darstellung der Entwicklungspolitik Niedersachsens entsprechend der jeweils präsentierten Region anzurichten. Dadurch können für die bestehenden Problemfelder aktuelle, beispielhafte Lösungsansätze aufgezeigt werden. Die Präsentation erfolgt im Rahmen der Niedersachsenhalle 20. Durch die Präsentation in der Halle 20 kann die Politik Niedersachsens zur Entwicklung des ländlichen Raums im Umfeld der Gesamtpräsentation des Landes dargestellt werden. Die repräsentierende Region kann dies mit Beispielen und Projekten darlegen und für Niedersach-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 61

sen und sich selbst werben.

Zielgruppe: Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie an Niedersachsen und der jeweiligen Region interessierte Messegäste

Durchschnittliche Förderhöhe: 35.000 EUR pro Jahr

Zu Titelgruppe 63

Im Rahmen der Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes wurden flächendeckend Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet. Die Flächen dienen der Erfassung der langfristig standort-, belastungs- und nutzungsspezifischen Einflüsse und ermöglichen dadurch rechtzeitige Maßnahmen zum Bodenschutz bei drohender Bodenzerstörung und Überbelastung durch Schadstoffe.

Die Personalkosten für das Landesamt für Bodenforschung sind bei Kapitel 08 18 und die der Norddeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (für die niedersächsischen Flächen) sind bei Kapitel 09 81 nachgewiesen.

Zu 686 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Boden- Dauerbeobachtung in Niedersachsen (Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes)

Rechtliche Grundlage: Bundesbodenschutzgesetz in Verbindung mit dem Niedersächsischen Bodenschutzgesetz (insb. § 8), Kabinettsbeschluss vom 05.01.1990

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	558	551	552	495	545	545	545	545	545
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					545	545	545	545	545

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes werden 90 Boden- Dauerbeobachtungsflächen (BDF) im Rahmen der Merkmals- und Prozessdokumentation interdisziplinär betrieben und genutzt. Drohende schädliche Bodenveränderungen können so schneller erkannt und problembezogene Maßnahmen erarbeitet werden. Daneben dienen die Flächen als Forschungsplattform für unterschiedliche boden- und vegetationsrelevante Fragestellungen.

Zielgruppe: Bodennutzer, -bewirtschafter, Vollzugsbehörden, Legislative

Durchschnittliche Förderhöhe: von 32.000 EUR bis 166.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Betriebsinhaber, die EU-Agrarbeihilfen beziehen, müssen nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19.01.2009 verschiedene Grundanforderungen zur Erhaltung der Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand einhalten. Ein Teil dieser Anforderungen betrifft den Erosionsschutz. Zur praktischen Umsetzung der Kontrolle dieser Anforderungen muss eine sachgerechte Überwachung durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie gewährleistet werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 68		EU-Mittel zur Förderung der Fischwirtschaft (FIAF -Förderperiode 2000 bis 2006) <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
662 68-6	542	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
683 68-3	542	Zuschüsse für laufende Zwecke private Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-1	542	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 69		EU - Mittel zur Förderung der Fischwirtschaft (EFF - Förderperiode 2007 bis 2013) im Konvergenzgebiet <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 69.</i> <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.000)	(2.000)	(2.000)	(647)
683 69-1	542	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	64
892 69-0	542	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	2.000	2.000	2.000	583
TGr. 70		EU - Mittel zur Förderung der Fischwirtschaft (EFF - Förderperiode 2007 bis 2013) im Nicht - Konvergenzgebiet <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 70.</i> <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU - Programm.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.000)	(2.000)	(2.000)	(1.364)
683 70-5	542	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	25
892 70-3	542	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	2.000	2.000	2.000	1.339
TGr. 81		Tierseuchenbekämpfung aus Landesmitteln	(—)	(9.210)	(8.810)	(8.810)	(9.560)
459 81-3	549	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
631 81-0	549	Erstattungen für Maßnahmen auf Bundesländerebene	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor der Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) nach den Verordnungen (EG) Nr. 1263/99 und Nr. 2792/99 gefördert werden sollen, können im Rahmen von Förderrichtlinien Zuschüsse bis zur Höhe von 35 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei

Rechtliche Grundlage: Von EU genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei – Deutschland außerhalb Ziel 1", Verordnung (EG) Nr. 2792/1999, Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	3.545	1.611	0	0	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2000

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2008

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerbsmäßig erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes. Die Abrechnung mit der KOM steht noch aus.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung der Operationellen Programms

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Zu Titelgruppe 69

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor der Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) im räumlichen Bereich des Konvergenzgebiets nach der Verordnung Nr. 1198/2006 gefördert werden sollen, können im Rahmen von Förderrichtlinien zusammen mit den nationalen Beihilfen Zuschüsse bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF) - Konvergenzgebiet -

Rechtliche Grundlage: Von EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007. Die Kofinanzierung erfolgt aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. aus Kapitel 0961.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 69

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	1.412	647	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fonds für Fischerei (EFF) im räumlichen Bereich des Nicht - Konvergenzgebiets gefördert werden sollen, können im Rahmen der Förderrichtlinien zusammen mit den nationalen Beihilfen Zuschüsse bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF), Nicht - Konvergenzgebiet

Rechtliche Grundlage: Von EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007. Die Kofinanzierung erfolgt aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. aus Kapitel 0961.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	80	1.364	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Zu Titelgruppe 81

Aufwendungen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 81-2	549	Erstattungen an die Tierseuchenkasse <i>Übertragbar.</i>	—	9.200	8.800	8.800	9.560
812 81-5	549	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	10	—
TGr. 82		Beschaffung und Betrieb des Mobilen Bekämpfungszentrums <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 82. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Die Ausgabe darf bereits vor dem Eingang der Einnahme geleistet werden. Geht die Erstattung nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr ein, kann in der Haushaltsrechnung ein Einnahmerest nachgewiesen werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(116)
511 82-3	549	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	17
514 82-2	549	Verbrauchsmaterial für Laboratorien	—	—	—	—	—
538 82-9	549	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	10
547 82-8	549	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	89
812 82-3	549	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 92		EU-Mittel a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländlichen Räume 2007-2013 im Konvergenzgebiet <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 92. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 92 und Ausgabeteilgruppe 93.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i>	(—)	(43.740)	(33.270)	(32.570)	(37.579)
547 92-5	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 92-9	531	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	19
663 92-5	531	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	3.760
683 92-6	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	7.476
684 92-2	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	19
685 92-9	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	137

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 81

Erstattungen an die seit dem 01.01.1966 bestehende Tierseuchenkasse aufgrund des § 15 Abs. 1-3 des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz – AGTierSG – in der jeweils gültigen Fassung, für Entschädigungen für Tierverluste (Schweinepest, Leukose der Rinder, Tuberkulose der Rinder, Brucellose, Salmonellose der Rinder, Tollwut, Maul- und Klauenseuche u.a.) und Kosten vorbeugender Seuchenbekämpfungsmaßnahmen (Leukose- und Brucellose-Untersuchungen der Rinder, Aujeszkyszutzimpfungen und -untersuchungen der Schweine u.a.).

	(2012)
A) Vorbeugende Maßnahmen	Tsd.EUR
Leukose-Blut- Milchuntersuchungen -Labor-	170
Brucellose-Blut- Milchuntersuchungen -Labor-	95
Leukose und Brucellose/Probeentnahmen	160
Schweinepestschutzimpfungen	0
Blutuntersuchungen auf Schweinepest	95
AK-Impfungen und Untersuchungen	80
BT-Impfungen	10
BHV1-Bekämpfung	4.000
Salmonellenuntersuchungen	70
BVD-Bekämpfung	3.175
Sonstige Maßnahmen (z. B. Geflügelpest, Tollwut)	40
	<hr/> 7.895
B) Entschädigungen	
Schweinepest	10
Rinderleukose	10
Rindertuberkulose	50
Brucellose (Rinder und Schweine)	10
Salmonellose (Rinder und Schweine)	20
MKS	-
Tollwut	-
AK (Rind und Schwein)	1
Bienenseuchen	2
BSE/TSE	50
sonstige Tierseuchen	2
	<hr/> 155
C) Länderübergreifende Maßnahmen der Tierseuchen-	750
vorsorge und -bekämpfung	
(Vakzinebanken, Diagnostikbanken, Bund-Länder-	
Task-Force, MBZ)	
A)+B)+C)	8.800

In 2013 ist ein erhöhter Aufwand in Höhe von 8.295 Tsd.EUR bei den vorbeugenden Maßnahmen eingeplant.

Zu Titelgruppe 82

Die Agrarministerkonferenz hat am 07.10.2004 die Einrichtung eines Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ) beschlossen. Durch die Einrichtung des MBZ soll in Fällen von hochkontagiösen Tierseuchen (z. B. Maul- und Klauenseuche, Geflügelpest und Schweinepest) ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen gewährleistet werden. Das MBZ wird ständig für einen Einsatz vorgehalten. Kosten für die Beschaffung, das Vorhalten, die Lagerung, die Wartung und die Erhaltung der Einsatzbereitschaft tragen die Länder entsprechend der jeweiligen Anteile an Großvieheinheiten auf Basis der Tierarten Rind, Schwein, Schaf und Geflügel am Gesamtbestand der Bundesrepublik Deutschland. Hauptstandort ist Barme in Niedersachsen. Daher wurde das Land Niedersachsen als geschäftsführendes Land bestimmt.

Zu Titelgruppe 92

Diese Förderprogramm-Erläuterung gilt auch für TGr. 93.

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PROFIL 2007 - 2013 - Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" für die Jahre 2007 bis 2013 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Umwelt und der Landschaft sowie der Lebensqualität im ländlichen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 92

Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Die Maßnahmen des Programms können über regionale Entwicklungsstrategien im Rahmen des Leader-Ansatzes umgesetzt werden. „PROFIL 2007 - 2013“ wurde am 26.10.2007 von der Europäischen Kommission genehmigt. Das Programm unterteilt sich in TGr. 92 (Konvergenzgebiet) und TGr. 93 (Nichtkonvergenzgebiet).

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PROFIL 2007 - 2013)

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.9.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	40.530	55.519	102.810	100.712	115.510	118.430	120.370	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					115.510	118.430	120.370	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015 (N+2-Regelung für Ausgaben)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen wird voraussichtlich in der Förderperiode 2007 – 2013 ca. 975 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EG) 1698/2005 ELER erhalten, die im Wesentlichen im Einzelplan 09 veranschlagt sind, davon entfällt ein Anteil von 15 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von rd. 20 % entfällt auf den Einzelplan 15 und ist dort veranschlagt.

Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifenden als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen ländlicher Räume leisten.

Zielgruppe: Landwirte, land- u. forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften d. öff. Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche u. juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden; siehe Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 92

PROFIL 2007 - 2013 Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen
Indikativer Gesamtfinanzierungsplan TGr. 92 (Konvergenzgebiet) für den Geschäftsbereich des ML

Maßnahme- ziffer PROFIL	EU-Maßnahmenbezeichnung	Gesamtbetrag 2007 bis 2013 (EU+LAND und/ oder Dritter) EUR	EU-Anteil 2007 bis 2013 (09 02 TGr. 92) EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
Förderschwerpunkt I: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft				
111	Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen, einschl. der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse u. innovativer Verfahren für Personen, die in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft tätig sind			09 03 – 685 10, 685 12 und 09 02 – TGr. 95
111	- Qualifizierung -	630.000	472.500	
114	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte und Waldbesitzer			09 04 – TGr. 63
114	- Einzelbetriebliche Managementsysteme (EMS)-	2.666.667	2.000.000	
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe			09 04 – TGr. 63
121	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	63.785.386	49.710.466	
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse			09 04 – TGr. 65 bis 68
123	- Verarbeitung und Vermarktung (V+V)-	16.376.667	12.282.500	
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirt- schaft			09 04 – TGr. 61, Kommunen und sonst. öff. Mittel
125-A	Flurbereinigung	24.782.620	18.586.965	
125-B	Wegebau	14.039.270	10.529.453	
125-C	Wegebau Forst	1.680.000	1.260.000	
125-D	Beregnung	4.000.000	3.000.000	09 04 – 892 77
Förderschwerpunkt II: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft				
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind			09 04 – 68363
212	Ausgleichszulage	16.800.000	13.440.000	
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen			09 04 – TGr. 90 bis 93
214-A	Niedersächsisches Agrarumweltprogramm (NAU)	60.617.666	51.356.799	
221	Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen			09 04 – TGr. 74 bis 77
221	Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	2.702.000	2.161.600	
223	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen			09 04 – TGr. 74 bis 77
223	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	87.500	70.000	
225	Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen			09 03 – TGr. 92 bis 95
225	Waldumweltmaßnahmen	383.250	262.800	
226	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einfüh- rung vorbeugender Aktionen			sonstige öff. Mittel
226	Wiederaufbau Forst	1.050.000	840.000	
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen			09 03 – TGr. 92 bis 95
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen – Forst	6.198.750	4.959.000	u. 09 04 – TGr. 74 bis 77
Förderschwerpunkt III: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft				
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten			09 04 – TGr. 61 und Kommunen
311	Diversifizierung	2.632.480	1.974.360	
313	Förderung des Fremdenverkehrs			Kommunen und sonst. öff. Mittel
313	Tourismus	2.107.533	1.580.650	
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung			Kommunen und sonst. öff. Mittel
321	Dienstleistungseinrichtungen	1.880.827	1.410.620	
322	Dorferneuerung und -entwicklung			09 04 – TGr. 61, Kommunen und sonst. öff. Mittel
322	Dorferneuerung	18.189.250	13.641.938	
323	Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes			Kommunen, sonst. öff. Mittel u. Mittel d. MWK
323-D	Kulturerbe	7.626.667	5.720.000	
331	Berufsbildungs- und Informationsmaßn. für die Wirtschaftsakte- ure in den unter den Schwerp. III fallenden Bereichen			09 03 – 686 82
331	Transparenz schaffen – von der Ladentheke zum Erzeuger	675.000	506.250	
341	Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie			09 04 – TGr. 61 und Kommunen
341-A	Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK)	340.000	255.000	
341-B	Regionalmanagement (REM)	1.381.957	1.036.468	
Förderschwerpunkt IV: Leader				
41	Lokale Entwicklungsstrategien			Kommunen und sonst. öff. Mittel
411-413	Umsetzung der Programmmaßnahmen Schwerpunkt I bis III	24.243.504	19.394.803	
421	Transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit			Kommunen und sonst. öff. Mittel
421	Kooperationsprojekte	3.997.030	3.197.624	
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppe und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet			Kommunen und sonst. öff. Mittel
431	Laufende Kosten der LAG	6.531.808	5.225.446	
	Gesamtbetrag	285.351.079	224.875.240	

Weitere Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie der Landschaftspflege sind im Kapitel 15 02 des Umweltministeriums dargestellt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 92-5	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	166
883 92-5	531	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	11.616
887 92-0	531	Zuweisung für Investitionen an Zweckver- bände	—	—	—	—	2.104
892 92-4	531	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	10.907
893 92-0	531	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	1.374
894 92-7	531	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
971 92-1	988	Globale Mehrausgabe (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 92 im Konvergenzgebiet)	—	43.740	33.270	32.570	—
TGr. 93		EU-Mittel a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förder. d. ländl. Räume 2007-2013 außerhalb d. Konvergenzgebietes <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 93. Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 92. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Die Ausgabe der Titel- gruppe richtet sich nach dem genehmigten EU- Programm.</i>	(—)	(76.630)	(85.160)	(82.940)	(63.133)
547 93-3	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	785
633 93-7	531	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	—	—	—	—	35
663 93-3	531	Schuldendiensthilfe an Sonstige im Inland	—	—	—	—	2.897
683 93-4	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	10.798
684 93-0	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	57
685 93-7	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentli- che Einrichtungen	—	—	—	—	226
686 93-3	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	170
883 93-3	531	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	19.843
887 93-9	531	Zuweisungen für Investitionen an Zweckver- bände	—	—	—	—	5.090
892 93-2	531	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	18.990
893 93-9	531	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	4.105

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 93

PROFIL 2007 - 2013 Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen
Indikativer Gesamtfinanzierungsplan TGr. 93 (Nichtkonvergenzgebiet) für den Geschäftsbereich des ML

Maßnahme- ziffer PROFIL	EU-Maßnahmenbezeichnung	Gesamtbetrag 2007 bis 2013 (EU+LAND und/ oder Dritter) EUR	EU-Anteil 2007 bis 2013 (09 02 TGr. 93) EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
Förderschwerpunkt I: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft				
111	Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen, einschl. der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse u. innovativer Verfahren für Personen, die in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft tätig sind			09 03 – 685 10, 685 12
111	<u>Qualifizierung</u>	5.708.858	2.854.429	und 09 02 – TGr. 95
114	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte und Waldbesitzer			
114	<u>Einzelbetriebliche Managementsysteme (EMS)</u>	13.814.334	6.907.167	09 04 – TGr. 63
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe			
121	<u>Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)</u>	202.265.931	108.453.299	09 04 – TGr. 63
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen			
123	<u>Erzeugnisse – Verarbeitung und Vermarktung (V+V)–</u>	32.850.000	16.425.000	09 04 – TGr. 65 bis 68
125	Verbesserung u. Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung u. Anpassung der Land- u. Forstwirtschaft			09 04 – TGr. 61,
125-A	Flurbereinigung	126.595.450	63.297.725	Kommunen und
125-B	Wegebau	68.201.694	34.100.847	sonst. öff. Mittel
125-C	Wegebau Forst	6.505.326	3.252.663	09 04 – 892 77
Förderschwerpunkt II: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft				
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind			
212	<u>Ausgleichszulage</u>	25.200.000	13.860.000	09 04 – 683 63
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen			
214-A	<u>Niedersächsisches Agrarumweltprogramm (NAU)</u>	191.167.938	117.578.633	09 04 – TGr. 90 bis 93
221	Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen			
221	<u>Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen</u>	6.948.000	3.821.400	09 04 – TGr. 74 bis 77
223	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen			
223	<u>Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen</u>	262.500	144.375	09 04 – TGr. 74 bis 77
225	Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen			
225	<u>Waldumweltmaßnahmen</u>	1.471.618	809.390	09 03 – TGr. 92 bis 95
226	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einfüh- rung vorbeugender Aktionen			
226	<u>Wiederaufbau Forst</u>	290.909	160.000	sonstige öff. Mittel
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen			09 03 – TGr. 92 bis 95
227	<u>Beihilfen für nichtproduktive Investitionen – Forst</u>	37.549.545	20.652.250	und 09 04 – TGr. 74 bis 77
Förderschwerpunkt III: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft				
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten			09 04 – TGr. 61
311	<u>Diversifizierung</u>	10.948.223	5.474.111	und Kommunen
313	Förderung des Fremdenverkehrs			Kommunen und
313	<u>Tourismus</u>	9.247.545	4.623.773	sonst. öff. Mittel
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung			Kommunen und
321	<u>Dienstleistungseinrichtungen</u>	7.364.986	3.682.493	sonst. öff. Mittel
322	Dorferneuerung und -entwicklung			09 04 – TGr. 61,
322	<u>Dorferneuerung</u>	148.302.002	74.151.001	Kommunen und sonst. öff. Mittel
323	Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes			Kommunen, sonst. öff.
323-D	<u>Kulturerbe</u>	33.176.522	16.588.261	Mittel u. Mittel d. MWK
331	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirt- schaftsakteure in den unter den Schwerp. III fallenden Bereichen			
331	<u>Transparenz schaffen – von der Ladentheke zum Erzeuger</u>	2.362.500	1.181.250	09 03 – 686 82
341	Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie			
341-A	<u>Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK)</u>	1.151.130	575.565	09 04 – TGr. 61
341-B	<u>Regionalmanagement (REM)</u>	3.950.597	1.975.299	und Kommunen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 93

Förderschwerpunkt IV: Leader				
41	Lokale Entwicklungsstrategien			Kommunen und sonst. öff. Mittel
411-413	Umsetzung der Programmmaßnahmen Schwerpunkt I bis III	31.542.244	17.348.234	
421	Transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit			Kommunen und sonst. öff. Mittel
421	Kooperationsprojekte	7.743.063	4.258.685	
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppe und Sensibilisierung in dem			Kommunen und sonst. öff. Mittel
431	betreffenden Gebiet -Laufende Kosten der LAG-	12.312.119	6.771.665	
Technische Hilfe				
511	Technische Hilfe	23.578.784	11.789.392	09 10 – 538 10 und 09 02 – TGr.95
Bremen				
	Anteil Bremen am Gesamtprogramm	28.643.791	15.000.000	Mittel aus Bremen
	Gesamtbetrag	1.039.155.611	555.736.907	

Weitere Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie der Landschaftspflege sind im Kapitel 15 02 des Umweltministeriums dargestellt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 93-5	531	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	136
971 93-0	988	Globale Mehrausgabe (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 93) außerhalb des Konvergenzgebietes	—	76.630	85.160	82.940	—
TGr. 95		Landesmittel zur Kofinanzierung v. Maßnahmen a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2007-2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 95. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i> <i>Die Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i>	(1.520) (350) (452)	(4.827)	(5.400)	(800)	(3.518)
547 95-0	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	744
683 95-0	531	Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen	—	—	—	—	2.406
686 95-0	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	4.027	4.600	—	368
971 95-6	988	Globale Mehrausgabe (Landesmittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 95)	1.520 350 452	800	800	800	—
Abschluss Kapitel 0902							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				75	150	150	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				121.490	119.550	116.630	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				4.000	4.000	4.000	
Summe der Einnahmen				125.565	123.700	120.780	
4 Personalausgaben			—	—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	186	295	555	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	14.405	14.578	9.988	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	4.010	4.010	4.010	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			1.520 350 452	121.340	119.400	116.510	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			1.520 350 452	139.941	138.283	131.063	
Zuschuss				14.376	14.583	10.283	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 95

Veranschlagt sind zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung des Programms zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PROFIL 2007 – 2013) in der Förderperiode 2007 – 2013 (vgl. Erläuterung zu 0902 TGr. 92 und 93). Der haushaltsmäßige Nachweis wird bei dem nach der Haushaltssystematik jeweiligen Sachtitel geführt.

Zu 686 95

Bezeichnung des Förderprogramms: Ausgleichszulage

Rechtliche Grundlage: Richtlinie zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten in Niedersachsen und Bremen (Richtlinie über die Gewährung der Ausgleichszulage)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	4.600	4.027	4.541	4.980
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					-	4.600	4.027	4.541	4.980

Ansatz zur Bindung der EU-Mittel in Folge der Reduzierung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ im Kapitel 0904, welche bisher überwiegend zur Kofinanzierung genutzt wurden.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2010

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Ausgleichszulage soll der besonderen Problemlage auf ungünstigen Grünlandstandorten Rechnung tragen. Diesbezüglich ist zu berücksichtigen, dass es auf vielen Grünlandstandorten keine wirtschaftliche Alternative zur Milchviehhaltung gibt und die Erhaltung und Bewirtschaftung des Dauergrünlandes aus ökologischen (auch Klimaschutz), landschaftskulturellen sowie ggf. touristischen und strukturpolitischen Gründen im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegt. Die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten unterstützt auch die unter dem Begriff der „Neuen Herausforderungen“ verfolgten Ziele in besonderer Weise durch ihren Beitrag zur Erhaltung des Dauergrünlandes und zur Aufrechterhaltung einer landwirtschaftlichen Produktion auf den Dauergrünlandflächen.

Zielgruppe: landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.500 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 95 und zu 971 95

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PROFIL 2007 - 2013)

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.9.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	560	1.174	1.940	3.518	800	800	800	800	800
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					800	800	800	800	800

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die EU - Beteiligung beträgt 50 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU - Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGr. 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen wird voraussichtlich in der Förderperiode 2007 – 2013 ca. 975 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EG) 1698/2005 ELER erhalten, die im Wesentlichen im Einzelplan 09 veranschlagt sind. Ein Anteil von rd. 20 % entfällt auf den Einzelplan 15.

Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifenden als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen ländlicher Räume leisten.

Zielgruppe: Landwirte, land- u. forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften d. öff. Rechts, öff. u. private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	432	—	432
2013	300	20	350	670
2014	—	—	400	400
2015	—	—	140	140
2016	—	—	140	140
2017 ff.	—	—	840	840
Summe	300	452	350 1.520	2.622

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
099 91-8	549	Jagdabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		1.900	1.900	1.900	1.169
119 01-3	529	Vermischte Einnahmen <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		36	36	436	39
119 11-0	529	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		120	120	120	44
182 83-1	539	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland		20	20	20	15
Titelgruppe(n)							
TGr. 73		Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) 1234/2007 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.</i>		(—)	(—)	(—)	(2)
232 73-1	549	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		—	—	—	2
271 73-7	549	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln für die Freie Hansestadt Bremen		—	—	—	—
TGr. 81		Umlage gem. § 22 MFG		(3.500)	(3.500)	(3.500)	(3.659)
099 81-0	532	Abgabe der Molkereien <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		3.450	3.450	3.450	3.649
162 81-4	532	Zinseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		50	50	50	10
A U S G A B E N							
546 30-2	529	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
682 01-0	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 11-3	549	Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 683 11, 683 12 und 686 10.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	140	140	140	140
683 12-1	549	Zuschüsse zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 11.</i>	—	—	—	—	241
685 10-8	549	Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PROFIL auf Grundlage der VO (EG) 1698/2005 <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 10, 685 12 und 685 13.</i>	100 100 100	180	180	180	46

ERLÄUTERUNGEN

Zu 099 91

Einnahmen des Landes aus der Jagdabgabe gem. § 22 Abs. 2 des Niedersächsischen Jagdgesetz (NJagdG) vom 16. März 2001 (Nieders. GVBl. S. 100).

Die Einnahmen sollen bestimmungsgemäß für die Förderung jagdlicher Zwecke verwendet werden (vgl. Titelgruppe 91).

Die Einnahmen unterliegen starken jährlichen Schwankungen, da seit 2002 die Möglichkeit besteht, den Jagdschein für ein bis drei Jahre zu lösen.

Veranschlagt wurde daher ein Mittelwert.

Zu 182 83

Vgl. Erläuterungen zu Titel 862 83.

Zu Titelgruppe 73

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 73.

Zu Titelgruppe 81

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 81.

Zu 682 01

Risikoabsicherung für bisher unbekannte Altlasten und die dafür bei der NLG verbleibende Haftung im Zusammenhang mit einem Flächenverkauf für den Bau eines Logistikzentrums der MAN AG.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	3.774	—	—	3.774
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	3.774	—	—	3.774

Zu 683 11

Bei dem Titel 686 10 sind Haushaltsmittel für denselben Zweck veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 11

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	140	140	140	140	140	140	140	140	140
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					140	140	140	140	140

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hohe Bedeutung der Tierproduktion in Niedersachsen . – Förderung spezieller Tierzuchtmaßnahmen, insbes. Nutzung des Pferdesports (Turniersport, Pferderennen) als Leistungsprüfungen für züchterische Maßnahmen der Pferdezüchtervereinigungen. – Bund-Länder-Finanzierung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde für Mittlerrolle zwischen Wissenschaft, Verwaltung und Praxis sowie internationaler Aufgaben auf dem Gebiet der Tierzucht.

Zielgruppe: Durchführende von Leistungsprüfungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 28.000 EUR

Zu 683 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Erhaltung tiergenetischer Ressourcen

Rechtliche Grundlage: Kabinettsbeschluss vom 26.02.1985 und Übereinkommen von Rio vom 05.06.1992, mit dem sich die Unterzeichnerstaaten zu Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, die auch landwirtschaftliche Nutztiere einschließen, verpflichtet haben. Deutschland hat das Übereinkommen 1993 ratifiziert und als Bundesgesetz verabschiedet.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	221	228	241	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Ab Haushaltsjahr 2011 ist der Ansatz anteilig bei Kapitel 0903 Titel 686 10 und Kapitel 0904 Titel 683 83 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2008

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 12

Befristung:

]Nein]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhaltung der genetischen Vielfalt in der Tierzucht durch Vorhaltung des Genmaterials von bestimmten lokalen, vom Aussterben bedrohten landwirtschaftlichen Nutztierarten und -rassen für die Züchtung durch künftige Generationen (Daseinvorsorge). Anreiz zur Zucht dieser Nutztiere, die nicht dem aktuellen Leistungsstandard entsprechen.

Zielgruppe: Zuchttierhalter/innen

Durchschnittliche Förderhöhe: 825 EUR

Zu 685 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PROFIL nach Art. 20 und 21 der VO (EG) 1698/2005

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen und die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Berufsbildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätig sind oder tätig werden wollen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	85	0	45	46	180	180	180	180	180
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					180	180	180	180	180

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v.H. im Nichtkonvergenzgebiet und 75 v. H. im Konvergenzgebiet. Der Förderumfang erhöht sich damit entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 92 und TGr. 93.

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2000

Befristung:

]Nein]Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es werden Maßnahmen gefördert, die eine deutliche Qualifizierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewirken. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen gelegt werden. Die Steigerung der Managementfähigkeiten, professionalisierte Arbeitsvollzüge und eine verbesserte Produktqualität in der Produktion sollen erzielt werden. Nachhaltiges ökologisches Wirtschaften im Sinne von Ressourcen- und Tierschutz stehen im Vordergrund. Dies gilt analog für den Gartenbau und die Forstwirtschaft. Arbeitskräfte-rekrutierung und Diversifizierung in der landwirtschaftlichen Tätigkeit sind weitere Fördertatbestände. Diese Maßnahmen tragen zur Stabilisierung und damit zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der nds. Betriebe bei. Somit wird auch der ländl. Raum als Wirtschaftsstandort gestärkt.

Zielgruppe: Auszubildende, Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Familienangehörige der Land- und Forstwirtschaft und des Gartenbaus.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50 EUR pro Tag und Teilnehmer. Förderhöhe pro Bildungsmaßnahme durchschnittlich rd. 2.000 bis 5.000 EUR. In Einzelfällen höher.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 10

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	100	—	100
2013	—	—	100	100
2014	—	—	100	100
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	100 100	300

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 11-6	549	Zuschuss (Budget) an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Erledigung der Pflichtaufgaben und Auftragsangelegenheiten <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	68.672	68.300	67.325	66.766
685 12-4	549	Zuschüsse an Deula-Lehranstalten und an Sonstige für berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 10.</i>	50 50 50	50	50	50	90
685 13-2	127	Zuschüsse an Deula-Lehranstalten für schulische Maßnahmen, die den berufsbildenden Unterricht ergänzen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 10.</i>	—	1.227	1.227	1.227	1.107
685 16-7	549	Zuschuss an das Europäische Zentrum für Tierschutz <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 16 und 686 10.</i>	—	—	—	100	—
686 10-4	549	Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 16.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	397	397	357	364
686 13-9	549	Zuschüsse an Rennvereine <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 96 v.H. der Isteinnahmen bei 1301-055 11.</i> <i>Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	960	960	960	494
686 14-7	549	Zuschüsse für DLG - Feldtage 2010	—	—	—	—	0
686 21-0	549	Zuschuss an das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL) <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 686 21 und 893 21.</i>	—	656	656	406	920
893 11-8	511	Zuschuss für Investitionen Obstbau-Versuchs- und Beratungszentrum Jork	—	—	—	—	1.513
893 21-5	549	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL) <i>Vgl. D-Vermerk zu 686 21.</i>	—	—	—	450	211
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderung der landwirtschaftlichen Beratung und Maßnahmen des ökologischen Landbaus <i>Übertragbar.</i>	(400) (400) (1.430)	(1.000)	(1.000)	(800)	(877)
526 61-1	549	Aufwandsentschädigung für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Beirates für den ökologischen Landbau	—	—	—	—	—
531 61-5	549	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentation	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 11

Nach § 31 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen i. d. F. vom 10.11.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 513) wird der Landwirtschaftskammer der Aufwand für die Auftragsangelegenheiten nach Abzug ihrer Einnahmen vollständig erstattet. Damit sollen Anlastungen der EU vermieden werden. Der Aufwand für die Pflichtaufgaben soll zu 30 v. H. erstattet werden.

Die Finanzierung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Landwirtschaftskammer die in den Zielvereinbarungen vereinbarten Ziele eingehalten hat.

Dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages sind von der Landesregierung eine Jahresübersicht über die von der Landwirtschaftskammer erbrachten Leistungen und über die Verwendung der Finanzzuweisung mit einer Bewertung vorzulegen.

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Deula - Lehranstalten und an Sonstige für berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	102	78	83	90	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	50	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Mitte der Siebziger Jahre

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Landtechniklehrgänge. Unfall- und Umweltschutz stehen im Vordergrund. Diese Lehrgänge dienen der Anpassung an die in der Agrarwirtschaft sich ständig ändernden Rahmenbedingungen (z.B. steigende Anforderungen aufgrund EU- und sonstiger gesetzlicher Vorgaben). Lehrgänge tragen zur Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes und damit zur Stärkung des ländl. Raumes bei.

Zielgruppe: in der Agrarwirtschaft Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 50 EUR pro Tag und Teilnehmer; rund 19.000 EUR je Deula - Lehnanstalt

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 12

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	50	—	50
2013	—	—	50	50
2014	—	—	50	50
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	50	50 50	150

Zu 685 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Deula - Lehranstalten für schulische Maßnahmen, die den Berufsbildenden Unterricht ergänzen.

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und die Haushaltsführungsbestimmungen, die VO über Berufsbildende Schulen (BbS-VO) v. 24.07.2000 und den dazu vom MK erlassenen Ergänzenden Bestimmungen (EG-BbS-VO) v. 24.07.2000 (Nds. MBl. S. 367) in der jeweils gültigen Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.226	1.179	1.105	1.107	1.227	1.227	1.227	1.227	1.227
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.227	1.227	1.227	1.227	1.227

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung
Gesetzliche Verpflichtung.

Beginn der Förderung: Mitte der Siebziger Jahre.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Landtechniklehrgänge sind nach den genannten rechtlichen Grundlagen für Auszubildende in der Agrarwirtschaft zwingend vorgeschrieben. Die Lehrgänge tragen zur Qualität der Ausbildung in der Agrarwirtschaft bei. Ohne eine qualifizierte Ausbildung sind die ständig steigenden Anforderungen in der Agrarwirtschaft, insbesondere auch in der Agrartechnik nicht mehr zu bewältigen. Gut ausgebildete Betriebsinhaber oder landw. Arbeitnehmer/ innen tragen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des landw. Betriebes und damit zur Stärkung des ländl. Raumes bei.

Zielgruppe: Auszubildende in der Agrarwirtschaft

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 13

Durchschnittliche Förderhöhe: Wochenlehrgänge 200 EUR pro Woche und Teilnehmer (ggf. zuzüglich 6 EUR für Übernachtung und Verpflegung); Tageslehrgänge 46 EUR pro Tag und Teilnehmer; rund 255.000 EUR je Deula – Lehranstalt

Zu 685 16

Es sollte ein "Europäisches Zentrum für Tierschutz" eingerichtet werden. Gemeinsam mit dem BMELV hatte das Land Niedersachsen eine Initiative zur Ansiedlung des Zentrums in der Celler Liegenschaft des Friedrich-Loeffler-Instituts gestartet.

Zu 686 10

Bei Kapitel 0903 Titel 683 11 und Titel 683 73 sowie Kapitel 0904 Titel 683 83 sind Haushaltsmittel für denselben Zweck veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	410	384	376	364	357	397	397	397	397
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					357	397	397	397	397

Anmerkung: Ab Haushaltsjahr 2011 Haushaltsmittel anteilig statt bei Kapitel 0903 Titel 683 12 bei Titel 686 10 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung von Leistungsprüfungen für Zuchtwertfeststellung (u.a. Fleischrinder, Schafe, Kleinpferde). – Nutzbarmachung der daraus gewonnenen Informationen mittels EDV. – Förderung der Rassegeflügel- und Rassekaninchenzucht. – Gewährleistung einer flächendeckenden Bienenhaltung.

Zielgruppe: Zuchtorganisationen/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 978 EUR

Zu 686 13

Bei dem Titel 683 11 sind Haushaltsmittel für denselben Zweck veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen aufgrund § 16 Rennwett- und Lotteriegesetz v. 8.4.1922, § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz sowie der Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Pferden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 13

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	650	638	539	494	960	960	960	960	960
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					960	960	960	960	960

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Rückvergütung von 96 v. H. aus der Totalisatorsteuer am Wettaufkommen (16 2/3 v. H.) der Pferderennen zur Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 49.400 EUR

Zu 686 21

Das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL) in Quakenbrück beschäftigt sich seit seiner vom Land Niedersachsen betriebenen Gründung im Jahr 1985 mit der verfahrenstechnisch orientierten Forschung und Entwicklung im Lebensmittelbereich.

Durch die in den Bereichen Verfahrenstechnik und Lebensmittelphysik, chemische und mikrobiologische Analytik, Maschinenbau und Elektrotechnik sowie Qualitätssicherung gesammelten Erfahrungen kann das DIL die in der Nahrungsmittelproduktion relevanten Probleme unter Nutzung synergistischer Effekte bearbeiten. Die Aufgaben im Einzelnen reichen von der Rezeptur- und Verfahrensentwicklung über die analytische Absicherung der Prozesse bis zum Bau komplexer Anlagen und Apparate.

Ein wesentlicher Teil der Arbeit des DIL liegt in der vorwettbewerblichen Forschung, die im Rahmen von national und europäisch geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekten erfolgt. Die Ergebnisse dieser Projekte werden insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen der Lebensmittelindustrie genutzt. Ein Schwerpunkt der sowohl auf bilateraler als auch gemeinnütziger Ebene umgesetzten Projekte ist es, unter Anwendung des modernen analytischen, technischen und stoffspezifischen Potentials qualitativ hochwertige und sichere Produkte zu entwickeln.

Bezeichnung des Förderprogramms: Institutionelle Förderung des Deutschen Instituts für Lebensmittelsicherheit e. V. (DIL) zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	450	450	456	920	406	656	656	656	656
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					406	656	656	656	656

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 21

Anmerkung: Ab Haushaltsjahr 2012 investiven Anteil des Förderbetrags von Titel 893 21 zurück verlagert.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: im ML seit 2002 (zuvor MW)

Befristung:

Nein Ja, jeweils bis 31.12. j. J.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beim Absatz der erzeugten Produkte auf nationalen und internationalen Märkten treten die Unternehmen und Agrarbetriebe in Konkurrenz zu Produzenten in Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien und den Niederlanden. Um sich in diesem Rahmen behaupten zu können, ist es notwendig, internationale Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Da hierzu die mittelständischen Betriebe überwiegend nicht in der Lage sind, ist es wichtig, eine Einrichtung zu schaffen, die ihnen diese Möglichkeit eröffnet und ihnen zielgerichtete Forschungsergebnisse ermöglicht.

Zielgruppe: Vorwiegend mittelständische Betriebe der Lebensmittelwirtschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 456.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e. V.

	Betrag für 2012/2013 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	4.716	4.466	4.466
Einnahmen	4.060	4.060	3.960
Fehlbetrag	656	406	506

	2012/2013 Tsd. EUR
--	-----------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	656
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	
5. Private	
Zusammen	656

Zu 893 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Projektförderung „OVB Jork 2010“

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	175	1.513	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	-	-	-	-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 893 11

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein Ja, bis 2010

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Neubau zur Kapazitätserweiterung des OVB Jork soll im Schwerpunkt der Bildungsbereich ausgebaut werden. Das Betreiberkonzept zur inhaltlichen Gestaltung und Finanzierung der Aktivitäten orientiert sich an den bislang am Standort des OVB Jork durch die vertretenen Institutionen stattfindenden Aktivitäten im Rahmen der angewandten Forschung, der Beratung sowie der Aus- und Weiterbildung. Ziel ist die Zukunftssicherung des Obstanbaus im Alten Land, einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor der Landwirtschaft in Niedersachsen.

Zielgruppe: Insbesondere Obstbauern (Praxis), Fachkräftenachwuchs (Fachschul- bzw. Meisterausbildung), Qualifizierung von Fachleuten (Beratung, Forschung)

Durchschnittliche Förderhöhe: 938.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 21

Investitionen für den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und für die bedarfsgerechte Durchführung von Forschungsaktivitäten entsprechend dem Zukunftskonzept des DIL.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Deutschen Instituts für Lebensmittelsicherheit e. V. (DIL)

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	1.302	211	450	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					450	-	-	-	-

Anmerkung: Ab Haushaltsjahr 2012 Veranschlagung bei Titel 686 21.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2008

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beim Absatz der erzeugten Produkte auf nationalen und internationalen Märkten treten die Unternehmen und Agrarbetriebe in Konkurrenz zu Produzenten in Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien und den Niederlanden. Um sich in diesem Rahmen behaupten zu können, ist es notwendig, internationale Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Da hierzu die mittelständischen Betriebe überwiegend nicht in der Lage sind, ist es wichtig, eine Einrichtung zu schaffen, die ihnen diese Möglichkeit eröffnet und ihnen zielgerichtete Forschungsergebnisse ermöglicht.

Investitionen für den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und für die bedarfsgerechte Durchführung von Forschungsaktivitäten entsprechend dem Zukunftskonzept des DIL.

Zielgruppe: Vorwiegend mittelständische Betriebe der Lebensmittelwirtschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 750.000 EUR

Zu Titelgruppe 61

Förderung der landwirtschaftlichen Beratung und Maßnahmen des ökologischen Landbaus.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
537 61-3	549	Zweckforschungen, Erhebungen und Untersuchungen	—	—	—	—	—
547 61-9	549	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
686 61-9	549	Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus	400 400 1.430	1.000	1.000	800	877
TGr. 62		Maßnahmen zur Sicherung der landwirtschaftlichen Betriebe aufgrund von Hochwasser bedingter Dioxinbelastung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(50)	(50)
547 62-7	539	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 62-8	539	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	50	50
892 62-6	539	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 63		Dorferneuerung - Modellprojekte zur Umnutzung landwirtschaftlicher Hofanlagen und Altgebäude sowie zur Steigerung der Energieeffizienz <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(600)	(143)
887 63-0	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
892 63-4	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	6
893 63-0	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	600	137
894 63-7	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 64		Landesmittel zur Förderung der Dorferneuerung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (5.000) (—)	(7.000)	(7.000)	(—)	(—)
887 64-9	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
892 64-2	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 64-9	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	— 5.000 —	7.000	7.000	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	881	1.045	892	877	800	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					800	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Fördermaßnahmen zum ökologischen Landbau ist in erster Linie die Stärkung der Marktentwicklung für in Niedersachsen erzeugte ökologische Produkte. Hierzu gehören insbesondere

- Maßnahmen zur Vermarktung von Bioprodukten, Verbraucheraufklärung, Nds. Aktionstage Ökolandbau
- Niedersächsischer Beirat zur Förderung des ökologischen Landbaus
- "Kompetenzzentrum Ökolandbau" incl. Umstellungsberatung
- Forschungsvorhaben

Zielgruppe:

Vereine und Institutionen, die mit ihren Projekten insbesondere die Nachfrageseite für den ökologischen Landbau u. a. durch Information, Beratung, Forschung, Aufklärung stärken sowie dazu beitragen, die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Niedersachsen zu erhöhen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 27.000 EUR ohne das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	360	230	—	590
2013	21	400	200	621
2014	5	400	200 50	655
2015	8	—	350	358
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	394	1.030	400 400	2.224

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 62 und zu 892 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Sicherung landwirtschaftlicher Betriebe und Leistungen an landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen zum Ausgleich wirtschaftlicher Schäden infolge von Dioxinbelastungen

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	169	-	23	50	50	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Billigkeitsleistung an landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen, denen infolge von Dioxinbelastungen ein wirtschaftlicher Schaden an landwirtschaftlichen Kulturen/Erzeugnissen entstanden ist.

Zielgruppe: landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

Zu Titelgruppe 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Modellprojekt Umnutzung landwirtschaftlicher Altgebäude und Hofanlagen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung, RdErl. d. ML v. 29.10.2007, Nds. MBl. S. 1217 sowie ELER – VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	21	143	600	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 63

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Im Rahmen der Dorferneuerung können derzeit mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln Umnutzungsprojekte privater Antragsteller außerhalb des landwirtschaftlichen Bereiches nicht gefördert werden. Im Rahmen des Modellprojektes „Umnutzung landwirtschaftlicher Altgebäude und Hofanlage“ ergeben sich gerade hier erhebliche Umnutzungspotenziale. Mit dem Modellvorhaben wird angestrebt, dass auch im privaten Bereich beispielgebende Projekte entwickelt werden, die nicht nur eine langfristige Nutzung der Gebäude sicherstellen, sondern auch einen Beitrag zur innerdörflichen Entwicklung leisten.

Zielgruppe: Private Projekte im Bereich der Dorferneuerung / Innovative Projekte der Umnutzung

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 – 30.000 EUR

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms: Integrierte ländliche Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung, RdErl. d. ML v. 29.10.2007 Nds. MBl. S. 1217 sowie ELER - VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	7.000	7.000	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						-	7.000	7.000	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2012 nach den aktuellen Richtlinien. Vorgänger laufen schon länger; siehe dazu Kapitel 0904 TGr.61

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur, im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze die ländlichen Räume im Sinne des Artikels 52 der ELER - VO als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für Dorferneuerung und –entwicklung einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen und der Umnutzung von Gebäuden.

Zielgruppe: Private, Verbände, Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR/jährlich

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 64

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	5.000	5.000
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	5.000	5.000

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 64-5	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 70		Forschung und Förderung zur Umsetzung des Tierschutzplans <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 71.</i>	(300) (300) (—)	(900)	(900)	(—)	(—)
547 70-8	549	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	350	350	—	—
683 70-9	549	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	100	100	—	—
686 70-8	549	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	300 300 —	450	450	—	—
TGr. 71		Für Forschung und sonstige Förderung im Ressortbereich <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 70.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 71 und 683 83.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(500) (500) (500)	(910)	(910)	(1.210)	(722)
541 71-8	549	Ehrendenken und sonstige Auszeichnungen	—	10	10	10	7
547 71-6	549	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	138	138	138	302
633 71-0	549	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 71-0	549	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
686 71-6	549	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	500 500 500	762	762	1.062	412
891 71-9	549	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
TGr. 72		Für Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet nachwachsender Rohstoffe <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(450) (450) (250)	(700)	(700)	(700)	(599)
526 72-7	169	Aufwandsentschädigung für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Beirates für nachwachsende Rohstoffe	—	—	—	—	—
547 72-4	169	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	100	153
683 72-5	169	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	450 450 250	600	600	600	420
686 72-4	169	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	27

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 70

Auftragsforschung, Untersuchungen, Versuche und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Tierschutzplans.

Zu 683 70 und zu 686 70

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Tierschutzplans

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	550	550	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	550	550	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2012

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Ziel des Tierschutzplanes Niedersachsen ist es, gesellschaftlich akzeptierte und vom Tierhalter leistbare Haltungsbedingungen für Nutztiere zu etablieren, die das Tierwohl belegbar sicherstellen und das Vertrauen des Verbrauchers in die so erzeugten Lebensmittel herstellen und erhalten können. Der Plan macht das Handeln der Regierung transparent und nachvollziehbar. Es werden Maßnahmen gefördert, die den Verzicht auf Eingriffe am Tier, wie z.B. Schnäbelkürzen oder das Kupieren von Schwänzen bei Schweinen beinhalten, oder die dazu dienen die Haltungsbedingungen zu verbessern. Die Ergebnisse der Projekte sollen dazu dienen, die Forderungen des „Niedersächsischen Tierschutzplans“ praxisgerecht auf nutztierhaltenden Betrieben umzusetzen.

Zielgruppe:

Die Projekte werden mit wissenschaftlicher Begleitung in wissenschaftlichen Einrichtungen und / oder auf landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt.

Durchschnittliche Förderhöhe: 129.000 EUR pro Jahr pro Projekt

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 70

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	300	300
2014	—	—	300	300
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	300 300	600

Zu 541 71

Auszeichnungen für besondere züchterische Leistungen.

Zu 547 71

Auftragsforschung, Untersuchungen und Versuche, insbesondere

- im Hinblick auf eine umwelt- und ressourcenschonende Produktion,
- zu aktuellen agrarpolitischen Themen,
- auf dem Gebiet der Tierproduktion,
- zur Lösung umweltrelevanter Fragen des Pflanzenschutzes.

Sachaufwendungen in Vorbereitung und Ausführung des Landeswettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft".

Zu 633 71

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 71.

Zu 686 71

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, div. Verträge

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	551	741	495	412	1.062	762	762	762	762
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.062	762	762	762	762

Anmerkung: Ansatzreduzierung gegenüber 2011 zur Haushaltskonsolidierung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 71

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Insbesondere werden folgende Forschungen und Förderungen finanziert: Unterstützung innovativer Projekte in der Agrartechnik Zuschuss an die Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e. V. für die Versuchsanstalt Dethlingen Forschungsaufträge und Förderung von Einzelprojekten mit grundsätzlichem Charakter im Zuständigkeitsbereich des ML (z. B. Landwirtschaft, Tierschutz, Forstwirtschaft etc.) Untersuchung psycho-sozialer Probleme in ldw. Betrieben, Betrieb der Sorgentelefone und Familienberatung vor Ort, Fortbildung zu Dorfhelferinnen

Zielgruppe: Unternehmen, Landwirte, Vereine und Sonstige mit Ressortbezug

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	211	344	— —	555
2013	59	156	250 —	465
2014	59	—	250 300	609
2015	59	—	— 200	259
2016	—	—	— —	—
2017 ff.	—	—	— —	—
Summe	388	500	500 500	1.888

Zu Titelgruppe 72

Das Land fördert Vorhaben in den Bereichen Industrie- und Energiepflanzenbau sowie solche zur technischen Verwertung, Verarbeitung und energetischen Nutzung entsprechend den Zielen und Schwerpunkten des niedersächsischen Förderkonzeptes für nachwachsende Rohstoffe. Auch Maßnahmen der Markteinführung sowie Fachtagungen, Ausstellungen und Symposien werden unterstützt. Folgende Maßnahmen werden u. a. gefördert:

- Mitwirkung bei der Umsetzung neuer Biokraftstoffstrategien z. B. "Sun Fuel"
- Energiegewinnung aus Biomasse zur Erzeugung von Wärme, Strom oder Kraftstoffen
- Stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe in biobasierten Werkstoffen
- Bioraffinerie zur Isolierung hochwertiger Verbindungen aus Biomasse

Der niedersächsische Beirat für nachwachsende Rohstoffe informiert die Landesregierung über neue Entwicklungen und regt F. u. E-Vorhaben und innovative Maßnahmen an. Weiterhin trifft er Tendenzaussagen über neue Stoffe, Produktlinien und Verfahren sowie über deren Umweltverträglichkeit.

Das 2003 gegründete niedersächsische Biogasforum ist eine Plattform für den wissenschaftlichen, methodischen und empirischen Wissenstransfer, soll Problemfelder transparent machen und einen technologisch-biologischen Fortschritt bewirken.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen; Konzept des ML zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	604	412	511	420	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Ausbau der energetischen Nutzung von Biomasse und der nachwachsenden Rohstoffe zur Nutzung im stofflichen Bereich nach den Zielsetzungen des Klimaschutz-Protokolls von Kyoto schafft Arbeitsplätze mit erwünschten struktur-, energie- und für Niedersachsen besonders wichtigen agrarpolitischen Effekten. Die bisher erzielten Ergebnisse durch die Projektförderung nach dem Konzept des ML zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen zielen auf eine nachhaltige Verbesserung der Lage in der niedersächsischen Landwirtschaft und auf eine gesicherte Rohstoffversorgung der Industrie. Die Erfolge in den Bereichen Pflanzenchemie, biologisch abbaubare Werkstoffe und insbesondere das Entwicklungspotenzial von Faserverbundwerkstoffen durch niedersächsische Firmen und Institute sind genauso zu erwähnen, wie die Spitzenposition Niedersachsens beim Energiepflanzenanbau, der Biomassenernte- und -logistik sowie der Biogasnutzung.

Zielgruppe: Private Unternehmen, Institute, Hochschulen, Landwirtschaftskammer und Vereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 75.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	60	100	—	160
2013	—	100	200	300
2014	—	50	150	400
2015	—	—	100	250
2016	—	—	100	100
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	60	250	450	1.210

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 72

Siehe Erläuterungen zu Titel 683 72.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 72-3	169	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 72-0	169	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 73		Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) 1234/2007 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(246)	(246)	(246)	(241)
429 73-0	549	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	20	19
547 73-2	549	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	5
683 73-3	549	Zuschüsse an Imker	—	221	221	221	216
TGr. 80		Durchführung des Ernährungssicherstellungs- und Ernährungsvorsorgegesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(74)	(74)	(45)	(26)
429 80-2	045	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	40	40	8	—
547 80-5	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	34	34	37	26
TGr. 81		Förderung der Milchwirtschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 81 und 162 81. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(3.500)	(3.500)	(3.500)	(3.659)
683 81-4	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	200	200	200	94
686 81-3	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	3.300	3.300	3.300	3.565
TGr. 82		Erährungsbezogene Verbraucherbildung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(400) (—) (340)	(856)	(856)	(714)	(737)
547 82-1	549	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	13	13	13	13
684 82-9	549	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	520	520	501	509
686 82-1	549	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	400 — 340	323	323	200	216

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 72

Siehe Erläuterungen zu Titel 683 72.

Zu 893 72

Siehe Erläuterungen zu Titel 683 72.

Zu Titelgruppe 73

Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 1234/2007. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v. H.

Zu 429 73 und 547 73

Forschungsvorhaben beim LAVES -Institut für Bienenkunde-.

Zu 683 73

Zuschüsse an Imkerinnen und Imker zur Bekämpfung der Varroose und verwandter Krankheiten, für Schulungsmaßnahmen (Aus- und Fortbildung) sowie Honiganalysen.
Bei dem Titel 686 10 sind Haushaltsmittel für denselben Zweck veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 1234/2007

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse und Förderung der Bienenzucht und -haltung vom 17.08.2010 – 103-60235/5-1 (Nds. MBl. S. 906).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	184	185	186	216	221	221	221	221	221
Korrespondierende Einnahmen aus EU					111	111	111	111	111
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					110	110	110	110	110

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1998

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung einer flächendeckenden Bienenzucht und -haltung, insbesondere durch Schulungsmaßnahmen zur Verbesserung des Wissenstandes, durch Krankheitsbekämpfung, züchterische Maßnahmen und Honiguntersuchungen

Zielgruppe: Zuchtorganisationen/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 876 EUR

Zu Titelgruppe 80

Zur Vorbereitung von Notstandsmaßnahmen auf dem Gebiet der Ernährungssicherung und zur Einweisung in Sicherstellungsfunktionen.

Zu Titelgruppe 81

Die nach § 22 Abs. 1 des Milch- und Fettgesetzes (MFG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7842-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 198 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit der Verordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft vom 26. November 2004 (Nds. GVBl. S. 519), ge-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 81

ändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 22. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 475), aufkommenden Umlagemittel werden für die folgenden im MFG abschließend aufgeführten Zwecke verwendet:

- Förderung und Erhaltung der Milchgüte
- Verbesserung der Hygiene bei der Gewinnung, der Anlieferung, der Be- und Verarbeitung und dem Absatz von Milch- und Milcherzeugnissen
- Milchleistungsprüfungen
- Beratung der Betriebe in milchwirtschaftlichen Fragen und laufende Fortbildung des Berufsnachwuchses
- Werbung zur Erhöhung des Verbrauchs von Milch und Milcherzeugnissen
- Durchführung von Aufgaben, die nach den Vorschriften des MFG bestimmten Stellen, insbesondere der Landesvereinigung der Milchwirtschaft und den Notierungskommissionen für Butter und Käse, übertragen worden sind.

Die Verwendung des Umlageaufkommens ist wie folgt vorgesehen:

1. Landesvereinigung der Milchwirtschaft	2.600 Tsd. EUR
2. Sonstige Zuwendungsempfänger	900 Tsd. EUR
Zusammen	3.500 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2012/2013 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	3.200	3.200	2.911
Einnahmen	600	600	436
Fehlbetrag	2.600	2.600	2.475

	2012/2013 Tsd. EUR
--	-----------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land aus der Umlage gem. § 22 MFG	2.600
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	2.600

Zu Titelgruppe 82

Förderung von Aufklärungs-, Informations- und Beratungsmaßnahmen (Ausstellungen, Seminare, Vorträge und Erstellung von Informationsmaterial). Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben. Die Maßnahmen werden schwerpunktmäßig im Bereich der vollwertigen Ernährung u. a. in Schulen, Kindertagesstätten, Kantinen und in sozialen Brennpunkten durchgeführt. Die Durchführung obliegt insbesondere der Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. und der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V.

Zu 547 82

Mitgliedschaft des Landes Niedersachsen in der Plattform Ernährung und Bewegung e. V. (peb). Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich rd. 13.000 EUR.

Zu 684 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Erährungsberatung)

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 82

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	404	425	441	507	501	520	520	520	520
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					501	520	520	520	520

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige
 In erster Linie Verbraucherzentrale Nieders. e.V. (VZN) und die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. –Sektion Niedersachsen – (DGE)

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung
 DGE = I-Förderung und P-Förderung; VZN = P-Förderung

Beginn der Förderung: ca. 1986

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung eines besseren Verbraucherbewusstseins durch Aufklärungs-, Informations- und Beratungsmaßnahmen (Aktionen und Kampagnen, Fachtagungen und Ernährungsforen, Ausstellungen, Seminare, Vernetzungsstelle Schulverpflegung (Kofinanzierung durch BMELV; Vorträge sowie Erstellung von Informationsmaterial). Der Bund und die Länder haben sich einvernehmlich auf die wissenschaftlichen Empfehlungen verständigt, die Maßnahmen in der Ernährungsaufklärung in der Gemeinschaftsverpflegung und hier insbesondere im Setting Kita und Schule zu verstärken. Das Ernährungsfehlverhalten weiter Bevölkerungskreise und die damit verbundenen hohen Gesundheitskosten ergeben einen dringenden Handlungsbedarf. Die Zunahme der ganztägigen Betreuung von Kindern und Jugendlichen erfordert in den Einrichtungen eine erhebliche Zunahme von erforderlicher Beratung und Begleitung in Richtung eines gesundheitsförderlichen Verpflegungsangebots zu sozial verträglichen Kosten.

Zielgruppe: Kindertagesstätten, Schulen und sonstige Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen, Verbraucher/innen

Durchschnittliche Förderhöhe:

- VZN rd. 328.400 EUR Sach- und Personalkosten
- DGE rd. 116.600 EUR Sach- und Personalkosten (I-Förderung)
- DGE rd. 75.000 EUR zur Kofinanzierung von Bundesmitteln für Personalkosten für die Vernetzungsstelle Schulverpflegung (P-Förderung)

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	75	—	—	75
2013	94	—	—	94
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	169	—	—	169

Zu 686 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Informationsvermittlung und des Dialogs zwischen den Erzeugern und Verarbeitern von Lebensmitteln sowie den Verbrauchern auf regionaler Ebene in Niedersachsen (Kurzform: Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 82

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO; Niedersächsische Richtlinie auf der Basis der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 DES RATES vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	200	136	171	216	200	323	323	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	323	323	200	200

Anmerkung: Die Maßnahme wird in Höhe von 50 v. H. bis zu 75 v. H. mit EU-Mitteln kofinanziert. Hier sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Diese Haushaltsmittel wurden von Kapitel 0903 Titel 686 61 umgesetzt. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGr. 92 und 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bei Verbrauchern, insbesondere bei Schülern, soll die regionale Identifikation und damit das ökonomische und soziokulturelle Engagement und das Interesse an einer positiven Entwicklung der eigenen Region gestärkt werden. Außerdem soll ein realistisches Bild der Landwirtschaft mit den vielfältigen Funktionen aufgezeigt, die Akzeptanz der Landwirtschaft gesteigert, komplexe ökologische und sozioökonomische Zusammenhänge durch eigene Erfahrungen erkennbar gemacht, Kompetenzen bei Lebensmitteleinkauf und -verwendung vermittelt und Vertrauen in die niedersächsische Land- und Ernährungswirtschaft gestärkt werden. Daneben soll den Erzeugern und Verarbeitern von Lebensmitteln ein direkter Kontakt zum Verbraucher, insbesondere zu Schülern ermöglicht werden. Damit sollen die Voraussetzungen zur Teilhabe an aktuellen ökonomischen Prozessen im ländlichen Raum verbessert werden. Verbessert werden sollen auch die Voraussetzungen zur Kooperation von Landwirtschaft und lebensmittelverarbeitenden Betrieben mit den Sektoren Bildung.

In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 sind jeweils 63.000 EUR für eine Aufklärungs- und Informationsmaßnahme „Kochen mit Kindern“ veranschlagt.

Zielgruppe: Schüler/innen, Verbraucher/innen, lokale Aktionsgruppen, Erzeuger und Verarbeiter von Lebensmitteln

Durchschnittliche Förderhöhe: von 5.000 bis ca. 25.000 EUR je Jahr

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 82

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	30	170	—	200
2013	30	170	—	200
2014	—	—	200	200
2015	—	—	200	200
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	60	340	400	800

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 83		Zuschüsse zur Absatzförderung ernährungs- wirtschaftlicher Erzeugnisse <i>Übertragbar.</i>	(80) (6.425) (80)	(1.832)	(1.832)	(1.882)	(1.858)
546 83-3	539	Vertragliche Leistung für Beschaffung von Daten für Markt- und Preisberichterstattung	—	242	242	242	237
547 83-0	539	Beratungs- und Organisationsdienstleistun- gen im Bereich Agrarmarketing	— 6.345	1.410	1.410	1.380	1.504
683 83-0	539	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>	80 80 80	180	180	210	116
686 83-0	539	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	50	—
862 83-2	539	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
892 83-9	539	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 91		Förderung des Jagdwesens <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 91. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(900) (900) (900)	(1.900)	(1.900)	(1.900)	(1.935)
547 91-0	549	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	50	50	50	32
685 91-4	549	Sonstige Zuschüsse	900 900 900	1.850	1.850	1.850	1.903
TGr. 92 bis 96		Zuschüsse zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft sowie der privaten Waldbesitzer <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (250) (250)	(1.835)	(2.060)	(2.060)	(2.184)
547 92-9	549	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	30	30	30	21
682 92-3	549	Zuschüsse für die Durchführung der Bundeswaldinventur III	—	100	375	375	330
683 92-0	549	Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald	—	150	150	150	60
685 92-2	549	Zuschüsse an Vereine, Verbände, Gesellschaf- ten u. a.	—	130	130	130	109
685 93-0	549	Zuschüsse an das Kompetenznetz für Nachhaltige Holznutzung	—	—	—	—	2
686 92-9	549	Zuschüsse zur Entlastung privater Waldbe- sitzer von den Beiträgen für Aufgaben nach dem Wasserverbandsgesetz	—	—	—	—	545

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 83

Unterstützung der Bemühungen um die weitere Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsstruktur unter dem Gesichtspunkt der Sicherung und Verbesserung des Absatzes sowie zur Förderung der marktorientierten Qualitätsproduktion im Hinblick auf die Wettbewerbsverschärfung durch die Schaffung des Europäischen Binnenmarktes und der Änderung der gemeinsamen Agrarpolitik.

Insbesondere wird die Marketinggesellschaft für nieders. Agrarprodukte e. V. in folgenden Bereichen tätig:

- Unterstützung der Vermarktungsbemühungen der niedersächsischen Landwirtschaft durch Beteiligung an Messen, Ausstellungen und Absatzförderungsmaßnahmen.
- Beratung von Vermarktungsorganisationen durch Erarbeiten von Konzepten.
- marktkonforme Angebotserstellung durch Entwicklung von Qualitätssicherungssystemen
- Beratung von Erzeugern und Erzeugerzusammenschlüssen
- Begleitung von Pilotvorhaben
- Fortbildungsmaßnahmen

Zu 546 83

Haushaltsmittel für Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Bundesländer-Vereinbarung über die Beschaffung von Daten im Bereich der Markt- und Preisberichterstattung.

Zu 547 83

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	76	—	—	76
2013	—	—	1.410	1.410
2014	—	—	1.410	1.410
2015	—	—	1.410	1.410
2016	—	—	1.410	1.410
2017 ff.	—	—	705	705
Summe	76	—	6.345	6.421

Zu 683 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Absatzförderung ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz, aktueller Haushaltsführungserlass

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 83

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	166	117	40	116	210	180	180	180	180
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					210	180	180	180	180

Haushaltsmittel ab Haushaltsjahr 2012 anteilig zum Titel 547 83 verlagert.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Absatzstimulierung durch Kommunikationsmaßnahmen sowie Stärkung der Wirtschaftstätigkeit im Agrarsektor und Erhöhung der Wertschöpfung

Zielgruppe: Anerkannte Erzeugergemeinschaften, Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Unternehmen, die die Kriterien der entsprechenden Richtlinien erfüllen, Unternehmen des Handels sowie der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Sitz in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.000 - 70.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	80	—	80
2013	—	—	80	80
2014	—	—	80	80
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	80	80	240

Zu 862 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Zweckgebundenes Darlehen zugunsten der Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e.V.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 862 83

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	200	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Begleitung der Marketinggesellschaft beim Abbau struktureller Defizite. Es besteht ein erhebliches Landesinteresse am Fortbestand der Marketinggesellschaft in einer Form, die dauerhaft eine sachgerechte und qualitativ hochwertige Durchführung von Maßnahmen des Agrarmarketings gewährleistet.

Zielgruppe: Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 200.000 EUR

Zu 892 83

Siehe Erläuterungen zu Titel 683 83.

Zu Titelgruppe 91

Gefördert werden insbesondere:

- Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes
- Wiedereinbürgerung von Wild
- Jagdlicher Artenschutz und Biotopschutz
- Verhinderung und Bekämpfung von Krankheiten des Wildes
- Errichtung und Betrieb von Muster- und Lehrrevieren sowie sonstige Maßnahmen und Einrichtungen zur Information und zur Aus- und Fortbildung
- Information der Öffentlichkeit über Jagd- und Naturschutz
- Schießstandbau und jagdliches Schießen
- Jagdhundewesen
- Jagdliches Brauchtum, insbesondere die Arbeit von Jagdhornbläsergruppen und Untersuchungen zur Jagdkultur und -geschichte
- Jagdforschung; Wildbiologische und -ökologische Untersuchungen insbesondere zur Analyse von Lebens- und Umweltbedingungen des Wildes und zur Vermeidung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
- Jagdschutzmaßnahmen
- Aus- und Fortbildung der Jäger
- Prüfung und probeweiser Einsatz von Jagdgebrauchsartikeln

Zu 685 91

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	600	300	— —	900
2013	300	300	300 —	900
2014	—	300	300 300	900
2015	—	—	300 300	600
2016	—	—	— 300	300
2017 ff.	—	—	— —	—
Summe	900	900	900 900	3.600

Zu 547 92

- Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR) – Förderung der Forstwirtschaft durch Erhaltung und Pflege des Waldes in allen Besitzarten. Der DFWR vertritt die sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgaben des Waldes. Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge je nach Stimmanteil.
- Beteiligung an Fachmessen und Tagungen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 92

Bezeichnung des Förderprogramms: Bundeswaldinventur III

Rechtliche Grundlage: § 41a BWaldG; Dritte Bundeswaldinventur-Verordnung vom 23.05.2007, BGBl 2007 I Nr. 23 vom 1.06.2007

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	70	330	375	375	100	90	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					130	375	375	90	50

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Erfüllung der Aufgaben des BWaldG ist eine auf das gesamte Bundesgebiet bezogene Großrauminventur durchzuführen. Sie soll einen Gesamtüberblick über die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten liefern. Mit der og. Bundesverordnung wurde die Bundeswaldinventur III angeordnet. Die Länder erheben die Daten und der Bund wertet sie aus.

Zielgruppe: Verwaltungen, Verbände, Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 240.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	375	—	—	375
2013	100	—	—	100
2014	90	—	—	90
2015	50	—	—	50
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	615	—	—	615

Zu 683 92

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 16.10.2007 - 406 - 64030/1 - 2.2; Nds. MBl. S. 1379) zuletzt geändert durch RdErl. d. ML vom 03.01.2011 (406-64030/1-2.2, Nds. MBl. S. 155),

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 92
§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	154	41	35	61	150	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	150	150	150	150

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v. H. und fällt zusätzlich zu den oben genannten Beträgen an. Die Veranschlagung dafür erfolgt im Rahmen von PROFIL bei Kapitel 09 02 TGr. 92 und 93

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Sicherung oder Wiederherstellung einer funktionsfähigen Waldbiozönose und zum Schutz des Waldes gegen bedeutsame Schäden werden biologische und technische Maßnahmen zur Abwehr und Bekämpfung von pilzlichen und tierischen Schadorganismen bezuschusst.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. Realverbandsgesetz, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 1.500 EUR

Zu 685 92

1. Kuratorium für Waldarbeit und Forst- technik	64 Tsd.Euro
2. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	48 Tsd.Euro
3. Landesbeirat Holz	12 Tsd.Euro
4. Sonstige	6 Tsd. Euro
Zusammen	130 Tsd.Euro

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	144	201	127	109	130	130	130	130	130
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					130	130	130	130	130

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 92

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) – Förderung der Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen. Finanzierung über Verwaltungsvereinbarung mit Bund und Ländern je nach Waldflächenanteil.
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) – Förderung zur Walderhaltung und -vermehrung. Öffentlichkeitsarbeit über die Bedeutung des Waldes für das Gemeinwohl mit Schwerpunkt bei der Umweltbildung für Kinder und Jugendliche.
- Landesbeirat Holz – Förderung der Holzverwendung, insbesondere die des heimischen Holzes durch regionale und überregionale Gemeinschaftsaktivitäten und Verbraucheraufklärung durch Beteiligung an Fachmessen.
- Forschungsvorhaben

Zielgruppe: Vereine und Verbände, die durch ihre Tätigkeit zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft beitragen.

Durchschnittliche Förderhöhe: von 7.000 EUR bis 66.000 EUR

Zu 686 92

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Entlastung privater Waldbesitzer von den Beiträgen für Aufgaben nach dem Wasserverbandsgesetz

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	581	570	550	545	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	-	-	-	

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007 (vorheriger Förderzeitraum 1989 - 2003)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2010 (Weitergewährung der Zuschüsse bis zur Änderung der Beitragsbemessungsgrundlage im Nds. Wassergesetz)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Entlastung der Privatwaldbesitzer von den Beiträgen für die Unterhaltungsverbände (Gewässer II. Ordnung). Wegen der besonderen Bedeutung des Waldes für die Allgemeinheit insbesondere für den Wasserhaushalt und unter Berücksichtigung der überwiegend geringen wirtschaftlichen Nutzbarkeit der Grundstücke sollen die Waldbesitzer durch Zuschüsse von den Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer entlastet werden.

Zielgruppe: Privatwaldbesitzer

Durchschnittliche Förderhöhe: 8 EUR pro Hektar

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 93-7	549	Regulierung von Waldbrandschäden gem. § 22 NWaldLG	—	25	25	25	32
686 94-5	549	Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald	—	1.050	1.050	1.050	1.050
686 95-3	549	Waldumweltmaßnahmen	— 250 250	100	50	50	—
686 96-1	549	Zuschüsse zur Standortkartierung und Bodenverbesserung an nichtstaatliche Waldbesitzer	—	250	250	250	35
Abschluss Kapitel 0903							
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				5.350	5.350	5.350	
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				226	226	626	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				5.576	5.576	5.976	
4 Personalausgaben			—	60	60	28	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			6.345	2.382	2.382	2.005	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			3.180 3.030 3.900	83.593	83.446	81.819	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			— 5.000 —	7.000	7.000	1.050	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			3.180 14.375 3.900	93.035	92.888	84.902	
Zuschuss				87.459	87.312	78.926	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 93

Bezeichnung des Förderprogramms: Regulierung von Waldbrandschäden

Rechtliche Grundlage: Nieders. Gesetz für den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21.03.2002 (Nds.GVBl. S. 112)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	45	27	32	32	25	25	25	25	25
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					25	25	25	25	25

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach §1 des Gesetzes ist u. a. die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes zu sichern. Diese beiden Funktionen sind von besonderem öffentlichem Interesse. Die Forstwirtschaft hat die Belastungen des gesteigerten Besucherverkehrs entschädigungslos hinzunehmen. Eine Absicherung des Brandrisikos bzw. des entstandenen Schadens ist deshalb von besonderem öffentlichen Interesse. Das Land macht seit 2004 von Satz 3 des § 22 NWaldLG Gebrauch und kommt für die Hälfte des Schadens im Brandfalle auf.

Zielgruppe: Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 686 94

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 26.10.2007 - 406 - 64030/1 - 2.1; Nds. MBl. S. 1385)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.052	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.050	1.050	1.050	1.050	1.050

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 94

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird die angemessene forstfachliche Betreuung des forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen angehörenden mittleren und kleinen Waldbesitzes, um im Sinne der Daseinsvorsorge die Leistungsfähigkeit des Waldes für den Naturhaushalt und die Allgemeinheit zu sichern.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 15.000 EUR

Zu 686 95

Bezeichnung des Förderprogramms: Vertragliche Vereinbarung über Waldumweltmaßnahmen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 16.10.2007 – 406 – 64030/1 – 2.2; Nds. MBl. S. 1379), zuletzt geändert durch RdErl. d. ML vom 03.01.2011 (406-64030/1-2.2, Nds. MBl. S. 155)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	10	-	-	50	50	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	50	100	100	100

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 85 v. H. und fällt zusätzlich zu den oben genannten Beträgen an. Die Veranschlagung der EU - Mittel erfolgt zentral im Kapitel 09 02 TGr. 92 und 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist die Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern in Gebieten, wo die Schutzfunktion und die ökologische Funktion dieser Wälder von öffentlichem Interesse sind und wo die Kosten dieser Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung dieser Wälder über deren Bewirtschaftungserlös hinausgehen. Die Förderung umfasst jährliche Zahlungen für vertraglich festgelegte Maßnahmen, die die Schutzfunktion und die ökologische Funktion der Wälder in nachhaltiger Weise sichern oder verbessern.

Zielgruppe: Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 95

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	50	—	50
2013	—	50	50	100
2014	—	50	50	100
2015	—	50	50	100
2016	—	50	50	100
2017 ff.	—	—	50	50
Summe	—	250	250	500

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 96

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Standortkartierung und Bodenverbesserung an nichtstaatliche Waldbesitzer

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan (Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 16.10.2007 – 406 – 64030/1 – 2.2; Nds. MBL. S. 1379), zuletzt geändert durch RdErl. d. ML vom 03.01.2011 (406-64030/1-2.2, Nds. MBL. S. 155)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	3	115	35	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	250

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Schadstoffeinträge in den Wald überschreiten weiterhin die kritischen Belastungsgrenzen und stellen ein Risiko für den guten Bodenzustand und die Qualität des Grundwassers dar. Die Waldkalkung im Nichtstaatswald zur Bewältigung dieser Risiken ist jedoch seit Jahren rückläufig. Mit dieser zusätzlichen Förderung des Landes soll ein besonderer Anreiz zur Durchführung von Kalkungsmaßnahmen im Wald geschaffen werden.

Ziel der forstlichen Standortkartierung ist die Erfassung und Dokumentation aller für das Waldwachstum wichtigen natürlichen Bedingungen, um die Voraussetzungen für eine zielgerichtete Beratung, für die Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels sowie für die Erhaltung und Gestaltung des Ökosystems Wald als Teil der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen zu schaffen. Die forstliche Standortkartierung ist Grundlage für eine naturnahe Waldwirtschaft, die die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der vielfältigen Waldfunktionen im Interesse des Gemeinwohls sicherstellt.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 12-2 (GA)	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		500	500	500	756
119 13-0 (GA)	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	0
119 14-9 (GA)	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 80 : 20) <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	4
231 11-9 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für laufende Zwecke Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.</i>		14.292	12.807	14.102	12.723
331 11-3 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für Investitionen Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.</i>		27.248	27.233	33.065	38.316
A U S G A B E N							
546 30-6	521	Folgetitel für gelöschte Ausgabeteile im Kapitel 0904	—	—	—	—	—
632 11-3 (GA)	521	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.</i>	—	—	—	—	—
662 11-0 (GA)	521	Abwicklung der EFP-Zinszuschüsse	—	—	—	—	0
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung	(16.000) (16.000) (20.500)	(16.850)	(16.850)	(24.880)	(39.978)
531 61-9 (GA)	521	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—	—
537 61-7 (GA)	521	Zweckforschungen, Erhebungen, Untersuchungen und Entwicklungsplanungen	—	—	—	—	—
883 61-2 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	13.109
887 61-8 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	17.819
892 61-1 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	2.824
893 61-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	16.000 16.000 20.500	16.850	16.850	24.880	6.151

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0904

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 04

Durch Artikel 91 a GG wurde die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zur Gemeinschaftsaufgabe erklärt. In Ausführung dessen wurde am 3. 9. 1969 das Gesetz über eine Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG, BGBl. I S. 1573) erlassen.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe, deren Durchführung den Ländern obliegt, wirkt der Bund mit, da sie für die Gesamtheit bedeutsam ist und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse beiträgt. Bund und Länder tragen bei der Gemeinschaftsaufgabe gleichermaßen Verantwortung. Diese Verantwortung dokumentiert sich in einer gemeinsamen Planung und Finanzierung der Maßnahmen.

Für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe wird von Bund und Ländern ein gemeinsamer Rahmenplan aufgestellt. Er enthält die Maßnahmen, die durchgeführt werden und gibt die Förderungsarten (Zuschüsse und Zinszuschüsse) sowie die Zielvorstellungen der einzelnen Maßnahmen an. Außer den Mitteln und Maßnahmen enthält der Rahmenplan auch allgemeine Grundsätze für die Vergabe der ausgewiesenen Mittel, um eine einheitliche Förderung zu gewährleisten.

Die Landesrichtlinien werden entsprechend der jährlichen Beschlussfassung zum Rahmenplan angepasst.

Die Ausgaben im Kapitel 09 04 werden grundsätzlich mit einem Anteil von 60 v. H. Bundesmittel mitfinanziert.

Die Einnahmen der Bundesmittel sind entsprechend veranschlagt.

Ansatzreduzierungen gegenüber Vorjahr wegen Kürzung der Bundesmittelzuweisung.

Zu 231 11

Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) werden insgesamt bei den Titel 231 11 und 331 11 vereinnahmt.

Zu 331 11

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11.

Zu 632 11

Gesamtausgaben im Kapitel dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei den Titeln 231 11 und 331 11 und dem Kapitel 09 02 Titel 341 12 und sind übertragbar.

Alle Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 09 02 Titelgruppe 95 in Höhe der nicht zur Kofinanzierung von Bundesmitteln benötigten Landesmittel.

Gem. § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben des Kapitels im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Zu 662 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zinszuschüssen im Rahmen des Einzelbetrieblichen Investitionsförderungsprogramms (EFP)

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetrieblichen Investitionen an landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen v. 15.4.1986 (Nds. MBl. S. 153)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 662 11

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	18	3	1	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Vorläuferprogramme des EFP gibt es seit 1972. Zinszuschüsse im Rahmen des EFP wurden letztmalig 1986 bewilligt; seitdem werden lediglich Rechtsverpflichtungen abgewickelt.

Befristung:

Nein Ja, bis
entfällt, da kein laufendes Förderprogramm, sondern lediglich Abwicklung von Rechtsverpflichtungen

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

entfällt, da kein laufendes Förderprogramm, sondern lediglich Abwicklung von Rechtsverpflichtungen

Zielgruppe: entfällt, da kein laufendes Förderprogramm, sondern lediglich Abwicklung von Rechtsverpflichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: entfällt, da kein laufendes Förderprogramm, sondern lediglich Abwicklung von Rechtsverpflichtungen; Zinszuschüsse sind zudem neben Zuschüssen nur ein Teil der Förderung gewesen.

Zu Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Integrierte ländliche Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung, RdErl. d. ML v. 29.10.2007 Nds. MBl. S. 1217 sowie ELER - VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	29.585	36.524	36.681	39.978	24.880	16.850	16.850	16.850	16.850
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					14.928	10.110	10.110	10.110	10.110
Sonstige									
Zuschuss					9.952	6.740	6.740	6.740	6.740

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007 nach den aktuellen Richtlinien. Vorgänger laufen schon länger.

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 61

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur, im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze die ländlichen Räume im Sinne der Artikel 20 und 52 der ELER - VO als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für

- integrierte ländliche Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement
- Flurbereinigung, freiwilligen Landtausch und Nutzungstausch
- Dorferneuerung und -entwicklung einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen
- Kooperation von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern im ländlichen Raum zur Einkommensdiversifizierung oder Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten und Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz
- Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der landwirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotentiale
- Breitbandversorgung im ländlichen Raum

Zielgruppe: Gemeinden, Verbände, Unternehmen, Private

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.000 EUR/jährlich

Zu 893 61

Die Haushaltsmittel und VE sind bei 893 61 global für die Titelgruppe veranschlagt und werden entsprechend dem Bedarf in Anspruch genommen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	11.210	5.000	—	16.210
2013	10.754	2.900	3.200	16.854
2014	3.223	4.500	4.500	16.223
2015	—	3.600	4.500	12.600
2016	—	—	2.000	6.500
2017 ff.	—	—	1.800	4.800
Summe	25.187	16.000	16.000	73.187

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 61-4 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	75
TGr. 63		Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen	(23.046) (23.046) (28.609)	(20.863)	(20.863)	(24.409)	(24.720)
662 63-2 (GA)	521	AFP-Zinszuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	4.772
683 63-0 (GA)	521	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	—	—	—	3.865	—
686 63-9 (GA)	521	Zuschüsse für einzelbetriebliche Beratung in Verbindung mit Managementsystemen sowie Energieberatung	—	400	400	1.015	386
892 63-8 (GA)	521	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	23.046 23.046 28.609	20.463	20.463	19.529	19.562
TGr. 65 bis 69		Förderung der Verbesserung von Produktions- und Vermarktungsstrukturen	(1.300) (1.300) (3.350)	(2.400)	(2.400)	(5.000)	(2.223)
683 69-9 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 104/2000	—	—	—	—	—
892 65-4 (GA)	521	Zuschüsse für Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen für Obst und Gemüse	1.100 1.100 2.950	2.000	2.000	4.000	272
892 66-2 (GA)	521	Zuschüsse für Vermarktungseinrichtungen für Blumen und Zierpflanzen	—	—	—	—	—
892 67-0 (GA)	521	Zuschüsse für Be- und Verarbeitungseinrichtungen für Kartoffeln	—	—	—	—	267
892 68-9 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen aufgrund von sonstigen EU-Verordnungen	—	—	—	—	1.602
892 69-7 (GA)	521	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	200 200 400	400	400	1.000	82
TGr. 71		Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte	(—)	(—)	(—)	(—)	(82)
683 71-0 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
892 71-9 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	82
TGr. 74 76/77		Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	(5.800) (5.800) (8.550)	(8.000)	(8.000)	(7.900)	(7.059)
683 74-5 (GA)	521	Einkommensverlustprämie	750 750 750	2.300	2.325	2.200	2.059
683 76-1 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—	—	—	1.416
892 74-3 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in eine naturnahe Waldbewirtschaftung einschl. Erstaufforstung	5.050 5.050 7.800	5.700	5.675	5.700	3.090

ERLÄUTERUNGEN

Zu 662 63 und zu 892 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für investive Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen in Niedersachsen und Bremen (RdErl. ML v. 10.04.2007 (Nds. MBl. S. 358), zuletzt geändert durch RdErl. ML v. 28.04.2011 (Nds. MBl. S. 344).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	21.856	27.703	28.505	19.562	19.529	20.463	20.463	20.463	20.463
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					11.717	12.278	12.278	12.278	12.278
Sonstige									
Zuschuss					7.812	8.185	8.185	8.185	8.185

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel und Bundesmittel veranschlagt. Die Mittel werden größtenteils zur Kofinanzierung von EU – Mitteln genutzt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 90 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 92 und 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1995

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung der beständigen Entwicklung der Landwirtschaft durch Förderung investiver Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Betriebe, Gewährleistung der strukturellen Weiterentwicklung sowie Stabilisierung und Verbesserung landw. Einkommen.

Zielgruppe: Entwicklungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 75.000 EUR

Zu 683 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Ausgleichszulage

Rechtliche Grundlage: Richtlinie zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten in Niedersachsen und Bremen (Richtlinie über die Gewährung der Ausgleichszulage)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	3.865	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					2.319	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					1.546	0	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 63

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2010

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Ausgleichszulage soll der besonderen Problemlage auf ungünstigen Grünlandstandorten Rechnung tragen. Diesbezüglich ist zu berücksichtigen, dass es auf vielen Grünlandstandorten keine wirtschaftliche Alternative zur Milchviehhaltung gibt und die Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung des Dauergrünlandes aus ökologischen (auch Klimaschutz), landschaftskulturellen sowie ggf. touristischen und strukturpolitischen Gründen im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegt. Die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten unterstützt auch die unter dem Begriff der „Neuen Herausforderungen“ verfolgten Ziele in besonderer Weise durch ihren Beitrag zur Erhaltung des Dauergrünlandes und zur Aufrechterhaltung einer landwirtschaftlichen Produktion auf wertvollen Biotopen.

Zielgruppe: landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.500 EUR

Zu 686 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der einzelbetrieblichen Beratung

Rechtliche Grundlage: Richtlinie zur Förderung der einzelbetrieblichen Beratung in der jeweils gültigen Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	624	544	441	386	1.015	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					609	240	240	240	240
Sonstige									
Zuschuss					406	160	160	160	160

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt im Nichtkonvergenzgebiet 50 v. H. und im Konvergenzgebiet 75 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 92 und 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2005 (2004 wurde ein Pilotprojekt durchgeführt)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Förderung sollen Beratungsthemen, an denen ein öffentliches Interesse besteht, wie z. B. Anpassungen an den Klimawandel und Abschwächung seiner Folgen, erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft, Erhalt der biologischen Vielfalt sowie Maßnahmen zur Abfederung der Umstrukturierung des Milchsektors verstärkt auf die landwirtschaftlichen Betriebe gebracht werden.

Ziel ist es, eine wettbewerbsfähige nachhaltig Umwelt und Natur schonende sowie an den Klimawandel angepasste und tiergerechte Landwirtschaft zu unterstützen, die auf künftige Herausforderungen ausgerichtet ist.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Unternehmen mit Standort in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 580 EUR / Unternehmen

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 63

Siehe auch Erläuterungen zu Titel 662 63.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	8.970	14.859	— —	23.829
2013	—	13.750	10.100 —	23.850
2014	—	—	12.946 7.000	19.946
2015	—	—	— 16.046	16.046
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	8.970	28.609	23.046 23.046	83.671

Zu 683 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Gründung von anerkannten Erzeugerorganisationen nach der Verordnung (EG) Nr. 104/2000 (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EFF)

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 104/2000; Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz; Richtlinie Aquakultur und Fischerei vom 25.08.2008 (Nds. MBl. 2008, S. 969)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	

Anmerkung: Hier werden ausschließlich die kofinanzierenden Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 50 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben unter Nutzung der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe, insb. Titel 892 69, verausgabt. Die EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 50 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGr. 69 und 70.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007 (mit Beginn des EFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung der wettbewerblich erforderlichen Strukturverbesserung bei den Erzeugern fischwirtschaftlicher Produkte erfolgt durch Zahlung von Startbeihilfen an neu gegründete Erzeugerorganisationen.

Zielgruppe: Gemeinschaftsrechtlich anerkannte Erzeugerorganisationen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 69

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Zu 892 65

Die Haushaltsmittel und VE für die Titel 892 65 bis 892 68 sind bei 892 65 global veranschlagt und werden entsprechend dem Bedarf in Anspruch genommen.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 (ELER), RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der Freien Hansestadt Bremen und im Land Niedersachsen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	792	4.243	2.474	2.141	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					2.400	1.200	1.200	1.200	1.200
Sonstige									
Zuschuss					1.600	800	800	800	800

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1994

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist, unter besonderer Berücksichtigung der Mindeststandards für Umweltschutz, Hygiene und Tierschutz zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen sowie der Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen beizutragen, um insbesondere Voraussetzungen für Erlösvorteile der Erzeuger zu schaffen.

Zielgruppe: Erzeugergemeinschaften und Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften sowie Unternehmen des Handels, der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 450.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 65

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	1.050	2.000	—	3.050
2013	—	950	600	1.550
2014	—	—	500	1.100
2015	—	—	500	500
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	1.050	2.950	1.100 1.100	6.200

Zu 892 66

Siehe Erläuterungen zu Titel 892 65.

Zu 892 67

Siehe Erläuterungen zu Titel 892 65.

Zu 892 68

Siehe Erläuterungen zu Titel 892 65.

Zu 892 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogrammen EFF)

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz; Richtlinie Verarbeitung und Vermarktung Fischwirtschaft vom 26.08.2008 (Nds. MBl. 2008, S. 954)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	756	283	9	82	1.000	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					600	240	240	240	240
Sonstige									
Zuschuss					400	160	160	160	160

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 25 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 50 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 69 und 70.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 69

Beginn der Förderung: 01.01.2007 (mit Beginn des EFF)

Befristung:

[]Nein [x]Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für ein Küstenbundesland bedeutsam. Gefördert werden:

- Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschließlich der technischen Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen,
- innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung technischer Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte

Durchschnittliche Förderhöhe: 65.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	100	—	100
2013	—	100	100	200
2014	—	—	100	200
2015	—	—	100	100
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	600

Zu Titelgruppe 71

Durch die Förderung soll die Verarbeitung und Vermarktung zusammengefasster Partien von ökologisch oder regional erzeugten landwirtschaftlichen Produkten an die Erfordernisse des Marktes angepasst werden, um damit insbesondere Voraussetzungen für eine Nachfragebefriedigung nach diesen Produkten und Erlösvorteile für die Erzeuger zu schaffen.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes; Richtlinie über die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte oder regional erzeugter Qualitätsprodukte (RdErl. d. ML v. 29. 10. 2003 (Nds. MBl. 2003, S. 736)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	30	148	46	82	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige									
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

[x]Unternehmen []Vereine/Verbände []Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen []Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 71

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1994

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2008

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Organisationsausgaben, Erstinvestitionen, Einführung von Qualitäts-/Umweltmanagementsystemen und die Erarbeitung von Vermarktungskonzeptionen in den Sektoren „ökologisch erzeugte Produkte“ und „regional erzeugte landwirtschaftliche Qualitätsprodukte“.

Zielgruppe: Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Unternehmern (Erzeugern) sowie Unternehmen des Handels oder der Be- und Verarbeitung, die die Voraussetzungen zur Förderung erfüllen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Zu Titelgruppe 74/76/77

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan (Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 16.10.2007 - 406-64030/1-2.2, Nds. MBl.S.1379, zuletzt geändert durch RdErl. d. ML vom 03.01.2011 (406-64030/1-2.2, Nds. MBl. S. 155); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (RdErl. d. ML v. 26.10.2007 - 406-64030/1-2.1, Nds. MBl.S.1385; §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	6.408	10.584	8.153	7.059	7.900	8.000	8.000	8.000	8.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					4.740	4.800	4.800	4.800	4.800
Sonstige									
Zuschuss					3.160	3.200	3.200	3.200	3.200

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 85 v. H. und fällt zusätzlich zu den oben genannten Beträgen an. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 92 und 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1973

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Forstwirtschaft in den Stand zu setzen, den Wald unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu nutzen, zu erhalten oder zu mehren, um damit die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nachhaltig zu sichern. Hierbei sollen auch Anreize für die Eigenleistung der Waldbesitzerin oder des Waldbesitzers gegeben werden. Nachteile geringer Flächengröße, ungünstiger Flächengestalt, der Besitzersplitterung, der Gemengelage, des unzureichenden Waldaufschlusses und anderer Strukturängel sollen durch die Förderung gemindert werden.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 74

Zum Ausgleich von Einkommensverlusten nach Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen kann bis zu 15 Jahre lang eine Aufforstungsprämie gewährt werden.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	2.289	50	—	2.339
2013	2.080	50	50	2.180
2014	1.813	50	50	1.963
2015	8.636	50	50	8.786
2016	200	50	50	350
2017 ff.	—	500	550	1.650
			600	
Summe	15.018	750	750	17.268
			750	

Zu 683 76

Anerkannten Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (FWZ) können Zuschüsse zu den angemessenen Kosten einer professionellen Geschäftsführung gewährt werden. Alternativ können die FWZ eine Prämie je Festmeter für das von ihnen eigenständig vermarktete Holz erhalten.

Zu 892 74

Zur Erhöhung der Stabilität und der ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit des Waldes können Waldbesitzern sowie anerkannten FWZ Zuschüsse für waldbauliche Maßnahmen erhalten, u. a. für Erstaufforstung, Kalkung, Umbau von Reinbeständen und von nicht standortgerechten Beständen in stabile Laub- und Mischwaldbestände.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	—	5.800	—	5.800
2013	—	—	5.050	5.050
2014	—	—	—	—
2015	—	—	5.050	5.050
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
			—	
Summe	—	5.800	5.050	15.900
			5.050	

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 76-0 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse	—	—	—	—	23
892 77-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—	—	—	470
TGr. 82/83		Förderung v. Maßnahmen z. Verbesserung d. genetischen Qualität landwirtschaftl. Nutztiere u. Erhaltung genetischer Ressourcen i. d. Landwirtschaft <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.070)	(2.070)	(2.620)	(2.400)
683 82-6 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere	—	1.800	1.800	2.350	2.400
683 83-4 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	270	270	270	—
TGr. 90 bis 93		Förderung ökologischer Maßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen	(15.000) (15.000) (15.000)	(19.050)	(16.550)	(13.802)	(8.599)
683 90-7 (GA)	521	Zuschüsse für extensive Produktionsverfahren auf Ackerland	15.000 15.000 15.000	19.050	16.550	13.802	4.478
683 91-5 (GA)	521	Zuschüsse für extensive Grünlandnutzung	—	—	—	—	1.233
683 92-3 (GA)	521	Zuschüsse für ökologische Anbauverfahren	—	—	—	—	2.872
683 93-1 (GA)	521	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—	—	—	17
		Abschluss Kapitel 0904					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		500	500	500	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		14.292	12.807	14.102	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		27.248	27.233	33.065	
		Summe der Einnahmen		42.040	40.540	47.667	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.750 15.750	23.820	21.345	23.502	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	15.750 45.396 45.396 60.259	45.413	45.388	55.109	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	61.146 61.146 76.009	69.233	66.733	78.611	
		Zuschuss		27.193	26.193	30.944	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 76

Für die erstmalige Beschaffung von Forstmaschinen und -geräten sowie für die Anlage von Holzaufbereitungsplätzen und den Bau von Betriebsgebäuden kann anerkannten forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen ein Zuschuss bis zu 40 % der förderungsfähigen Kosten gewährt werden.

Zu 892 77

Der Neubau bzw. die Befestigung bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter forstwirtschaftlicher Wege sowie Erstinvestitionen für Anlagen zur langfristigen Einlagerung von Holz können im Privat- und Körperschaftswald gefördert werden.

Zu 683 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan; Rahmengrundsatz „Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere“; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere vom 15.01.2009 – 103 – 60230/32.1 – 33 (Nds. MBl. S. 178).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	2.400	2.400	2.400	2.400	2.350	1.800	1.800	1.800	1.800
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.410	1.080	1.080	1.080	1.080
Sonstige									
Zuschuss					940	720	720	720	720

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhebung von Daten im Bereich der Tierzucht zur Verbesserung der genetischen Qualität und zur Information von Zuchttier-Erwerbern/Erwerberinnen; Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Tierproduktion

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Nutztierhalter und Nutztierhalterinnen

Durchschnittliche Förderhöhe: 92.308 EUR

Zu 683 83

Bei Kapitel 0903 Titel 686 10 sind Haushaltsmittel für denselben Zweck veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan „Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft“; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zucht und Erhaltung gefährdeter Nutztierassen vom 01.03.2011 – 103 – 60231/8.13-1 (Nds. MBl. S. 248)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 83

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	270	270	270	270	270
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					162	162	162	162	162
Sonstige									
Zuschuss					108	108	108	108	108

Anmerkung: Landesmittelanteil des Ansatzes bisher bei Kapitel 0903 Titel 683 12 veranschlagt und bewirtschaftet.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2011

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zucht und Erhaltung seltener oder gefährdeter einheimischer Nutztiere im Rahmen von Erhaltungsprogrammen.

Zielgruppe: Zuchtorganisationen, Zuchttierhalterinnen

Durchschnittliche Förderhöhe: 825 EUR

Zu Titelgruppe 90 bis 93

Mit dieser Förderung soll eine umweltfreundliche Landbewirtschaftung unterstützt werden, die deutlich über den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Wirtschaftsweise hinausgeht. Diese Maßnahmen werden außerhalb des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen EU-Agrarpolitik finanziert (vgl. Erläuterungen zu den Titeln 683 13 und 683 14).

Bezeichnung des Förderprogramms: Niedersächsische Agrar- Umweltprogramme

Rechtliche Grundlage: jeweilige jährlich aktuelle Richtlinie des ML auf der Basis der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 DES RATES vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 DES RATES vom 20. September 2005 über die Förderung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der Europäischen Gemeinschaft und der Grundsätze des Bundes über die Förderung einer markt- und Standort angepassten Landbewirtschaftung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	4.801	1.766	9.226	8.599	13.802	16.550	19.050	20.717	20.717
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					8.281	9.930	11.430	12.430	12.430
Sonstige									
Zuschuss					5.521	6.620	7.620	8.287	8.287

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt von 55 v. H. bis zu 80 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 92 und 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 90 bis 93

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2000 mit jährlicher Anpassung der Richtlinie.

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ein besonderes Landesinteresse an der Durchführung der Maßnahmen besteht, weil durch die Förderung der Einführung oder Beibehaltung extensiver, Ressourcen schonender und besonders umweltverträglicher Anbauverfahren ein zusätzlicher Anreiz zur Erhaltung der Landschaft und der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen gegeben wird.

Zielgruppe:

Gefördert werden können land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, deren Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft befindet, deren die zu fördernde landwirtschaftliche Nutzfläche sich in Niedersachsen befindet, deren Unternehmerin oder Unternehmer den Betrieb für die Dauer der Verpflichtung selbst bewirtschaftet, im gesamten landwirtschaftlichen Betrieb mindestens die Anforderungen der guten landwirtschaftlichen Praxis im üblichen Sinn erfüllt und das eines der folgenden Produktionsverfahren anwendet: - extensive Produktionsverfahren im Ackerbau - extensive Grünlandnutzung - ökologische Anbauverfahren

Durchschnittliche Förderhöhe: pro Jahr und Teilnehmer 5.430 EUR

Zu 683 90

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	16.550	—	—	16.550
2013	13.990	3.000	—	16.990
2014	11.501	3.000	3.000	17.501
2015	8.000	3.000	3.000	17.000
2016	5.000	3.000	3.000	14.000
2017 ff.	—	3.000	6.000 9.000	18.000
Summe	55.041	15.000	15.000 15.000	100.041

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0906 Raumordnung und Landesentwicklung, Fachaufgaben der Regierungsvertretungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-3	422	Gebühren und tarifliche Entgelte		100	100	100	1
119 11-1	422	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln		10	10	10	1
Titelgruppe(n)							
TGr. 62	Für staatenübergreifende Maßnahmen der Raumordnung und Landesentwicklung			(—)	(—)	(—)	(12)
119 62-6	422	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
281 62-8	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.		—	—	—	12
TGr. 63	Für Arbeiten und für Veröffentlichungen der staatlichen Landesplanung			(—)	(—)	(—)	(43)
111 63-3	422	Gebühren und tarifliche Entgelte Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.		—	—	—	43
119 63-4	422	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
281 63-6	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.		—	—	—	—
TGr. 66	Metropolregion Hamburg Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.			(—)	(—)	(—)	(308)
119 66-9	422	Vermischte Einnahmen		—	—	—	7
153 66-2	422	Zinseinnahmen aus den gewährten Darlehen		—	—	—	—
173 66-3	422	Rückflüsse aus den gewährten Darlehen		—	—	—	—
332 66-4	422	Zuweisung der Freien und Hansestadt Hamburg		—	—	—	301
TGr. 68	Regionalisierte Landesentwicklung und Entwicklung von Metropolregionen			(—)	(—)	(—)	(—)
119 68-5	422	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
281 68-7	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68/69.		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-9	422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	1.089	1.083	1.179	732
422 19-1	422	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	15

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0906

Für das bei den Regierungsvertretungen tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt. Alle übrigen Ausgaben sind bei Kapitel 0303 ausgebracht (vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0303).

Zu 119 63

Abgabe kann bei Bedarf an öffentliche Dienststellen und Institutionen, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken sowie für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit an Private erfolgen.

Zu 281 63

Erstattung von Kosten, die im Rahmen von Raumordnungsverfahren anfallen und die von Dritten übernommen werden.

Zu 332 66

Anteil Hamburgs am Förderfonds.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0906 Raumordnung und Landesentwicklung, Fachaufgaben der Regierungsvertretungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 01-7	422	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	457
546 30-3	422	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Für staatenübergreifende Maßnahmen der Raumordnung und Landesentwicklung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(27) (27) (21)	(152)	(152)	(152)	(89)
531 62-4	422	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
537 62-2	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	—	20	20	20	—
547 62-8	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
632 62-5	422	Erstattungen an die Länder	—	—	—	—	—
633 62-1	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
676 62-2	422	Erstattungen an Ausland	—	102	102	102	88
686 62-8	422	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke im Inland	27 27 21	30	30	30	—
TGr. 63		Für Arbeiten und Veröffentlichungen der Landesplanung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 63 und 281 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(90)	(90)	(90)	(110)
531 63-2	422	Veröffentlichungen	—	22	22	22	1
537 63-0	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen einschl. Gutachten	—	68	68	68	106
547 63-6	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2
TGr. 66		Metropolregion Hamburg <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(651) (651) (651)	(651)	(651)	(651)	(694)
632 66-8	422	Rückzahlungen an die Länder	51 51 51	51	51	51	51
853 66-4	422	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Veranschlagt sind die Kosten für staatenübergreifende Maßnahmen der Raumordnung und Landesentwicklung.

Zu 537 62, 676 62 und zu 686 62

Im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU für den Zeitraum 2007 bis 2013 wird die EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG als Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ durchgeführt. Die transnationale Zusammenarbeit im Rahmen der Strukturpolitik der Europäischen Union (INTERREG IV B) erfolgt in großen staatenübergreifenden Kooperationsräumen. Deutschland ist an der Zusammenarbeit in fünf der insgesamt dreizehn Kooperationsräume beteiligt. Niedersachsen gehört insgesamt dem INTERREG IV B Nordseeraum und mit der Region Lüneburg dem INTERREG IV B Ostseeraum an. Die übrigen Regionen Niedersachsens können am Ostseeraumprogramm mindestens im Rahmen der 20-Prozent-Flexibilität partizipieren.

Die Förderperiode endet 2013. Das Programm läuft bis 2015, da die im Programm bereitgestellten Mittel noch bis zum Ende des zweiten auf die Bewilligung folgenden Jahres ausgegeben werden dürfen. Hierdurch wird ein fließender Übergang von einer EU-Förderperiode in die nächste gewährleistet. Für die Programmabwicklung wurden Programmsekretariate eingerichtet.

Die Landesregierung hat am 05.06.2007 die weitere Mitwirkung Niedersachsens an der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit beschlossen. Damit verpflichtet sich Niedersachsen zur Beteiligung an den Kosten für die Technische Hilfe (v. a. Sekretariate) und für Finanzkontrollen in den INTERREG IVB Kooperationsräumen Nordsee und Ostsee. Die Zahlungen für Technische Hilfe und Finanzkontrollen fallen bis 2016 an.

Zu 676 62

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	102	—	—	102
2013	102	—	—	102
2014	102	—	—	102
2015	58	—	—	58
2016	19	—	—	19
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	383	—	—	383

Zu 686 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Unterstützung nds. Projekte in den INTERREG IV B Kooperationsräumen Nordsee und Ostsee im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU für den Zeitraum 2007 bis 2013.

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11.07.2006 (allg. VO), Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des EP und des Rates vom 05.07.2006 (EFRE - Verordnung), Beschluss der nds. Landesregierung vom 05.06.2007

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 62

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	30	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					30	30	30	30	30

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (INTERREG B) wird auf der Basis der Verordnung für die Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 durchgeführt. Europaweit sind dreizehn Kooperationsräume abgegrenzt, davon fünf mit deutscher Beteiligung. Niedersachsen arbeitet in den Kooperationsräumen Ostsee und Nordsee mit. Der gesamte Finanzrahmen wurde entsprechend der Kabinettsvorlage von der Nds. Landesregierung am 05.06.2007 beschlossen. Die Förderperiode endet 2013, das Programm läuft tatsächlich jedoch bis 2015, da die im Programm bereitgestellten Mittel noch bis zum Ende des zweiten auf die Bewilligung folgenden Jahres ausgegeben werden dürfen. Hierdurch wird ein fließender Übergang von einer EU-Förderperiode in die nächste gewährleistet.

Für die Kooperationsräume Nordsee und Ostsee stehen bis 2015 EU - Fördermittel von insgesamt rund 346 Mio. EUR zur Verfügung, die mit 50% (Nordsee) bzw. 25% (Ostsee) Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Die Mittel sind für Projekte von besonderem Landesinteresse veranschlagt, die nicht realisiert werden könnten, weil keine anderweitigen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen. Die Mittel dienen damit auch dem Zweck einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren.

Zielgruppe: Nds. Kommunen und andere öffentliche Einrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 20.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	7	—	7
2013	—	7	7	14
2014	—	7	10	24
2015	—	—	10	20
2016	—	—	10	10
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	21	27	75

Zu Titelgruppe 63

Die Mittel sind für die Durchführung der sich aus dem Nieders. Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG) vom 07.06.2007 (Nds. GVBl. S. 223) in der jeweils geltenden Fassung ergebenden Aufgaben und zur Fortentwicklung der Ziele und Instrumente der Landesentwicklung vorgesehen.

Zu 531 63

Die Mittel sind für Dienstleistungen Außenstehender, Druck von Raumordnungsprogrammen, Basiskarten und thematischen Karten sowie für sonstige Veröffentlichungen aus dem Bereich der Raumordnung vorgesehen. Vgl. Einnahmetitel 119 63.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 537 63

Die Mittel sind für raumordnerische Gutachten, teilräumliche Konzepte, Dienstleistungen Außenstehender und das Fachinformationssystem Raumordnung.

Zu Titelgruppe 66

Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesplanung. Die drei Landesregierungen Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben die bilaterale Kooperation zu einer trilateralen Kooperation in der Metropolregion Hamburg zusammenggeführt. Mit Staatsvertrag vom 1.12.2005 haben die Landesregierungen vereinbart, jährlich je 600.000 EUR zur Verbesserung der Struktur und zur Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes in den Förderfonds und jährlich je 51.000 EUR für die laufenden Kosten der Zusammenarbeit einzubringen.

Zu 632 66

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	51	—	—	51
2013	51	—	—	51
2014	—	51	—	51
2015	—	—	51	51
2016	—	—	51	51
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	102	51	51	255

Zu 853 66

Siehe Erläuterungen zu Titel 883 66.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0906 Raumordnung und Landesentwicklung, Fachaufgaben der Regierungsvertretungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 66-0	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	600 600 600	600	600	600	643
TGr. 68/69		Regionalisierte Landesentwicklung und Entwicklung von Metropolregionen <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 68. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vor- jahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(847) (876) (1.882)	(1.109)	(1.108)	(1.107)	(981)
531 68-3	422	Veröffentlichungen	—	—	—	—	8
537 68-1	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen einschl. Gutachten	—	200	200	200	108
547 68-7	422	Vermischte Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	6
633 68-0	422	Sonstige Zuweisungen für den Förderfonds Bremen/Niedersachsen	516 516 1.548	516	516	516	—
671 68-0	422	Erstattungen an die Geschäftsstelle Metropolregion Bremen/Oldenburg	46 45 44	43	42	41	40
686 68-7	422	Sonstige Zuschüsse aus dem Regionalisie- rungsfonds	225 225 200	250	250	250	344
686 69-5	422	Sonstige Zuschüsse für die Förderung Metropolregion Hannover-Braunschweig- Göttingen-Wolfsburg	60 90 90	100	100	100	—
883 68-7	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	475
Abschluss Kapitel 0906							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				110	110	110	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				110	110	110	
4 Personalausgaben			—	1.089	1.083	1.179	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	310	310	310	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			925 954 1.954	1.092	1.091	1.090	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			600 600 600	600	600	600	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			1.525 1.554 2.554	3.091	3.084	3.179	
Zuschuss				2.981	2.974	3.069	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 66

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderfonds Hamburg/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Trilateraler Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen/Schleswig-Holstein am 9.12.1996, Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004, Staatsvertrag 1.12.2005.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	778	731	860	643	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	600	600	600	600

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die Beteiligung aus dem Hamburger Landeshaushalt beträgt 50 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1962

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesplanung. Die drei Landesregierungen Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben die bilateralen Kooperationen zu trilateralen Kooperation in der Metropolregion Hamburg zusammengeführt. In der bilateralen Kabinettsausschusssitzung Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004 haben die beiden Landesregierungen beschlossen, jährlich je 600.000 EUR in de Förderfonds einzubringen. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess der Metropolregion Hamburg zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 6.000 EUR und 400.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	600	—	—	600
2013	600	—	—	600
2014	—	600	—	600
2015	—	—	600	600
2016	—	—	600	600
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	1.200	600	600 600	3.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68/69

Veranschlagt sind die Kosten für die Förderung einer regionalisierten Landesentwicklung und der Entwicklung von Metropolregionen. Vorrangige Zielsetzung ist die Mobilisierung der Kompetenzen und Potentiale in der Fläche, die Entwicklung von Metropolregionen insbes. über eine Weiterentwicklung und Intensivierung regionaler Kooperationen und des regionalen Managements, grundlegender Innovationskonzepte und Entwicklung von Schlüsselprojekten.

Die Mittel sollen eingesetzt werden für

- Initiierung, Ausbau und Optimierung von regionalen Netzwerken und Kooperationen,
- Aufbau von Entwicklungspartnerschaften zwischen Landesebene und regionaler Ebene,
- Profilierung der Regionen,
- Erarbeitung von regionalen Handlungskonzepten und innovativen Projekten,
- Erprobung neuer Ansätze für das regionale Management.

Zu 537 68

Die Mittel sind für gutachtliche und wissenschaftliche Begleitung des Regionalisierungsprozesses, teilräumliche Konzepte, Dienstleistungen Außenstehender sowie für sonstige Veröffentlichungen aus dem Bereich der Landesentwicklung vorgesehen.

Zu 633 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderfonds Bremen/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Verwaltungsabkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Diepholz vom 8.6.2001, Ergänzung v. 22.11.2006

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	516	516	516	516	516
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					516	516	516	516	516

Anmerkung: Es sind ausschließlich nieders. Landesmittel veranschlagt. Die Beteiligung aus dem Bremer Landeshaushalt beträgt 50 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 wird der Haushaltsmittelansatz statt bei dem Titel 883 68 bei dem Titel 633 68 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1965

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bremen und Niedersachsen betreiben seit 1963 eine gemeinsame Landesplanung. Seit 1965 stellen beide Länder Fördermittel zur Verfügung. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess der Metropolregion Bremen-Oldenburg zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 200.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 68

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	516	—	516
2013	—	516	—	516
2014	—	516	—	516
2015	—	—	516	516
2016	—	—	516	516
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.548	516 516	2.580

Zu 671 68

Die Mittel sind zur Finanzierung der Geschäftsstelle der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten e. V. aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 1.1.2002 mit Ergänzung vom 22.11.2006 bestimmt.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	42	—	—	42
2013	43	—	—	43
2014	—	44	—	44
2015	—	—	45	45
2016	—	—	46	46
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	85	44	45 46	220

Zu 686 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Regionalisierungsfonds

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 68

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	249	243	330	344	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	250

Anmerkung: Ab dem Haushaltsjahr 2011 wird der Haushaltsmittelansatz anteilig statt bei dem Titel 686 68 bei dem Titel 686 69 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2002

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der regionalisierten Landesentwicklung; der Regionalisierungsfonds ist ein zentrales Instrument für die mit dem Hause ML verbundene Schwerpunktaufgabe "Integrierte Regionalentwicklung". Vorrangiges Ziel ist die Mobilisierung der in der Fläche vorhandenen Stärken und Potentiale, insbesondere über eine Aktivierung, Weiterentwicklung und Intensivierung regionaler Kooperationen und des regionalen Managements, grundlegender Innovationskonzepte und Entwicklung von Schlüsselprojekten.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen die Träger eines Projekts sind, an dem mindestens eine Gebietskörperschaft beteiligt ist.

Durchschnittliche Förderhöhe: 75.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	144	65	—	209
2013	—	75	75	150
2014	—	60	75	210
2015	—	—	75	150
2016	—	—	75	75
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	144	200	225	794

Zu 686 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfburg

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsausführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 69

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

Anmerkung: In den Haushaltsjahren 2009 und 2010 wurden die Ausgaben bei dem Titel 686 68 gebucht. Ab dem Haushaltsjahr 2011 wird der Haushaltsmittelsatz anteilig statt bei dem Titel 686 68 bei dem Titel 686 69 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der nachhaltigen Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess im Hinblick auf die Aktivierung der Stärken sowie die Ausschöpfung der Potenziale der Metropolregion, insbesondere durch die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Schlüsselprojekten, zu unterstützen.

Zielgruppe: Akteure der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	30	—	30
2013	—	30	30	60
2014	—	30	30	80
2015	—	—	30	50
2016	—	—	20	20
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	90	90 60	240

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderfonds Bremen/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Verwaltungsabkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Diepholz vom 8.6.2001, Ergänzung vom 22.11.2006.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	475	475	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Die Haushaltsmittel waren bis zum Haushaltsjahr 2008 bei dem Titel 833 02 veranschlagt. Ab dem Haushaltsjahr 2011 wird der Haushaltsmittelansatz statt bei dem Titel 883 68 bei dem Titel 633 68 veranschlagt.

Es sind ausschließlich nieders. Landesmittel veranschlagt. Eine Beteiligung erfolgt aus dem Bremer Landeshaushalt. Diese Beteiligung erfolgt in gleicher Höhe und erhöht somit den Förderumfang entsprechend auf das Doppelte.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1965

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bremen und Niedersachsen betreiben seit 1963 eine gemeinsame Landesplanung. Finanziell wird diese Zusammenarbeit durch den Förderfonds Bremen/Niedersachsen getragen. Aus dem 1965 gebildeten Fonds, an dem sich beide Länder je zur Hälfte beteiligen, werden Zuwendungen bewilligt. Mit diesen Zuwendungen soll die Struktur des gemeinsamen Planungsraumes verbessert werden.

Zielgruppe: Nds. Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 200.000 EUR

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0910 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Landentwicklung -

Für das budgetierte Kapitel 0910 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10.
4. 711 10 und 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Isteinnahmen bei 271 10 und 281 14 erhöhen die Ausgabe bei 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10. Die Isteinnahmen bei 271 10 dürfen bis zu 50 v. H. zur Verstärkung der Ausgabeseite herangezogen werden.
6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 281 13 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02, 547 10, 711 10 und 812 10.
7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 281 13 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02, 547 10, 711 10 und 812 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0910 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Landentwicklung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-3	511	Gebühren, sonstige Entgelte		50	50	30	18
119 10-4	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		58	58	40	66
124 10-8	511	Einnahmen aus Mieten und Pachten		30	30	30	36
129 11-8	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	1	1
271 10-0	511	Erstattungen der EU für technische Hilfe		—	—	—	—
281 13-0	511	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		2.150	1.200	1.020	1.361
281 14-9	511	Erstattungen der Landwirtschaftskammer		—	—	—	345
A U S G A B E N							
422 10-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	32.064	31.919	30.514	9.541
427 10-0	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	0
427 11-9	511	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	417
428 10-7	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	20.147
429 10-3	511	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	823	823	835	609
459 10-0	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	24	24	24	16
511 10-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	1.123
514 12-7	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	207
517 10-0	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	490
518 10-6	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	302
519 10-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	24	24	24	114
525 10-2	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	195
526 10-9	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	79
527 10-5	511	Dienstreisen	—	—	—	—	170
537 10-0	529	Ausführung von Arbeiten durch Dritte und Gebühren und Reisekosten für Sachverständige in Flurbereinigungsverfahren	—	2.900	2.900	2.900	2.706
538 10-7	521	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	4.690	4.690	4.640	4.530
546 02-9	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	14	14	14	0
547 10-6	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3.019	3.021	3.010	277
711 10-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	683

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0910Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Vorläufige Geschäftsordnung für das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), Rahmenplan GAK, Flurbereinigungsgesetz, EU- und Bundesverordnungen, Förderrichtlinien.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Im 2011 neu gegründeten Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) mit dem Hauptsitz Hannover werden die Steuerungs- und Koordinierungsfunktionen für die Fachaufgaben der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung und der Nds. Verwaltung für Landentwicklung zentral wahrgenommen. In 11 von 14 Regionaldirektionen ist ein Amt für Landentwicklung eingerichtet. Sitz der Ämter für Landentwicklung ist in Aurich, Braunschweig, Bremerhaven, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Meppen, Oldenburg, Osnabrück, Sulingen und Verden. Das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA) ist ein Geschäftsbereich des LGLN. Zahlstelle (ZST) und interner Revisionsdienst sind dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (Kap. 0901) zugeordnet.

Zielsetzung

Allgemeine Zielsetzung: Die ländlichen Räume Niedersachsens sind in der heutigen Zeit einem Strukturwandel in noch nicht bekanntem Ausmaß unterworfen. Eine erfolgreiche Verwaltungsarbeit für den in Niedersachsen sehr unterschiedlich strukturierten und verschiedene Ansprüche stellenden Raum setzt voraus, dass eine Verwaltung, die diesen Raum prägend mitgestalten soll, flexibel auf sich ändernde Anforderungen an Behördenarbeit reagieren kann. Die Nds. Verwaltung für Landentwicklung (NVL) mit ihrem gesetzlichen Instrumentarium ist diesem Anspruch in der Vergangenheit gerecht geworden. Sie hat sich zu einem verlässlichen Partner für die ländliche Bevölkerung, die Landwirtschaft und die im ländlichen Raum tätigen Kommunen und anderen Planungsträgern entwickelt. Für sie gilt es, diesen Stand nicht nur zu erhalten sondern weiter zu entwickeln.

Bestands- und Entwicklungsziele: Für Niedersachsen als Flächenland haben die ländlichen Räume mit ihren unterschiedlichen Strukturen und Erscheinungsbildern eine große Bedeutung. An die ländlichen Räume werden vielfältige, zum Teil miteinander konkurrierende Nutzungsansprüche gestellt, wie Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Umwelt- und Naturschutz, Großbauvorhaben. Das erfordert eine langfristige integrierte Landentwicklung, die ländliche Räume als Ganzheit begreift und gleichzeitig die Beziehungen zu den Städten und Ballungsräumen berücksichtigt. In diesem Sinne löst die NVL Konflikte im Interesse des Gemeinwohls durch Bodenordnung und Bodenmanagement, Förderung der Dorfentwicklung und anderer Infrastrukturmaßnahmen. Das Handeln ist dabei orientiert an den Interessen der Bürger im ländlichen Raum und hierbei insbesondere an den Landwirten, die durch ihre Arbeit die Kulturlandschaft prägen. Gleichzeitig unterstützt und ermöglicht die NVL Vorhaben der Kommunen und anderer Planungsträger. Die Verwaltung für Landentwicklung gewährleistet eine leistungsstarke, objektive, sachgerechte und wirtschaftliche Verwirklichung der Ziele der staatlichen Agrar- und Strukturpolitik.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für das Bereichsbudget wird jedes einzelne Flurbereinigungsprojekt separat kalkuliert. In der Dorferneuerung zählen alle in sich an einem Objekt vorgenommenen Maßnahmen als ein Fall (auch bei mehreren Anträgen des Betroffenen für ein Bauobjekt). Die Leistungsmenge bei der Flurbereinigung ist die Anzahl der Meilensteine innerhalb der einzelnen Verfahren. Bei der Dorferneuerung wird die Anzahl der geförderten Dörfer als Leistungsmenge abgebildet

Das Produkt "sonstige Aufgaben" umfasst die Durchführung des Freiwilligen Landtausches, die Beaufsichtigung der Teilnehmergeinschaften und der Verbände der Teilnehmergeinschaften, sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Gebäudemanagement, zentrale Altbilddaten und landesweite Grundlagenarbeit, EU-Landwirtschaftsfonds ELER, Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte/Breitbandförderung und landwirtschaftliche Hoheitsangelegenheiten.

Die Eigenerlöse bei dem Produkt Flurbereinigung variieren jährlich in Abhängigkeit vom Fertigstellungsgrad der durchgeführten Unternehmensflurbereinigungsverfahren.

Leistungsergebnis 2010 und weitere Entwicklung

Das Leistungsergebnis weicht aufgrund des Zeitraumes von fast zwei Jahren, der zwischen Haushaltsplanung und Haushaltsausführung liegt, von den geplanten Zahlen ab. So haben sich die Vorverfahren und die Einleitungen reduziert, weil mehrere Verfahren aufgrund von Verschiebungen bei anderen Planungsträgern nicht eingeleitet werden konnten (§ 87 – Verfahren). Die geringere Anzahl bei den Feststellungen der Wertermittlungsergebnisse aus 2009 wirkt sich noch bis 2010 durch zwangsläufig weniger Besitzeinweisungen aus. Dies wiederum bedingt eine Verschiebung bei den Flurbereinigungsplänen und Ausführungsanordnungen. Durch die Kürzung der GAK-Mittel des Bundes mussten die Planzahlen für 2012 bereits nach unten korrigiert werden. Eine Leistungssteigerung bei der Flurbereinigung und Dorferneuerung ist aufgrund der Kürzung der Mittel nicht zu erwarten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013 2012	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2011	Zielkosten	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2010	Kosten	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2010	Kosten
		-EUR- (Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012		-EUR- (Soll) 2011		-EUR- (Ist) 2010		-EUR- (Soll) 2010
<u>Flurbereinigung</u>									
Vorverfahren und Einleitungsbe- schluss	25 30	181.281,60 151.068,00	4.532.040 4.532.040	38	69.258,61	21	113.827,31	38	53.203,27
Planfeststellung	10 12	238.273,00 198.560,83	2.382.730 2.382.730	24	108.503,55	18	87.657,45	18	108.467,75
Feststellung der Wertermittlungser- gebnisse	10 21	182.690,10 82.423,86	1.826.901 1.730.901	27	52.483,36	26	48.598,46	22	31.380,18
Besitzeinweisung	30 29	211.098,43 218.377,69	6.332.953 6.332.953	25	237.228,10	19	325.375,26	35	219.554,76
Flurbereinigungs- plan und Ausführ- ungsanordnung	66 73	166.284,76 150.339,64	10.974.794 10.974.794	70	126.188,43	55	191.237,76	86	150.502,11
Berichtigung der öffentl. Bücher und Schlussfest- stellung	90 102	44.999,19 39.705,17	4.049.927 4.049.927	129	48.283,99	87	62.436,80	101	53.290,58
Gesamtsumme Flurb	293 380	130.300,19 112.372,08	30.099.345 30.003.345	313	88.324,25	226	121.079,54	300	102.248,18
Dorferneuerung		12.594,86 9.711,30	3.690.295 3.690.295	380	9.873,31	380	9.648,06	364	10.665,61
Andere Struktur- maßnahmen im ländlichen Raum und sonstiges									
Integrierte ländli- che Entwicklung- konzepte			210.042 210.042						
Freiwilliger Land- tausch			288.837 288.837						
Ländlicher Wege- bau			1.925.231 1.925.231						
Aufsicht TG/VTG			297.898 297.898						
Zentrale Altablage			230.307 230.307						
Sonstiges (Leader+, Entw. ländl. Räu- me, Realverbandsange- legenheiten)			2.003.832 2.003.832						
Gesamt- summe Andere Strukturmaß- nahmen			4.956.147 4.956.147						
Vorleistungen des SLA für LWK			9.133.604 9.092.604						
Vorleistungen des SLA für ZST-ML			444.864 444.864						
Gesamtsumme			48.234.255 48.185.255						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012
Flurbereinigung	30.099.345,00 30.003.345,00	2.150.000,00 1.200.000,00	27.949.345,00 28.803.345,00
Dorferneuerung	3.690.295,00 3.690.295,00	1.280,00 1.280,00	3.689.015,00 3.689.015,00
Andere Strukturmaßnahmen im ländlichen Raum und sonstiges	4.956.147,00 4.956.147,00	500,00 500,00	4.955.647,00 4.955.647,00
Vorleistungen des SLA für LWK (IT-Entwicklung und Produktion)	9.133.604,00 9.092.604,00	0,00 0,00	9.043.604,00 9.092.604,00
Vorleistungen des SLA für Zahlstelle-ML (IT-Entwicklung)	444.864,00 444.864,00	0,00 0,00	444.864,00 444.864,00
Sonstige Eigenerlöse		137.220,00 137.220,00	-137.220,00 -137.220,00
Produktsumme	48.324.255,00 48.187.255,00	2.289.000,00 1.339.000,00	46.035.255,00 46.848.255,00
<u>Haushaltsausgleich</u>			
Gesamtsumme	48.324.255,00 48.187.255,00	2.289.000,00 1.339.000,00	46.035.255,00 46.848.255,00

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Überleitungsrechnung 2012		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	-139		139									
+ Erträge aus Erstattungen	-1.200			1.200								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	-1.339											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	31.919					31.919						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.407											3.407
- sonstige Personalaufwendungen	847					847						
= Personalaufwendungen	36.173											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	668						668					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	515							515				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.047							1.829			1.218	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	7.590							7.590				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	47							47				
- Abschreibungen	147											147
= Sachaufwendungen	12.014											
= Aufwendungen	48.185											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	46.868											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-46.868											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 8	265									265		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	139	1.200	0	32.766	10.649	0	0	265	1.218	
= Kapitelsumme		0	139	1.200	0	32.766	10.649	0	0	265	1.218	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Überleitungsrechnung 2013		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	-139		139									
+ Erträge aus Erstattungen	-1.200			2.150								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	-2.289											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	32.064					32.064						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.407											3.407
- sonstige Personalaufwendungen	847					847						
= Personalaufwendungen	36.318											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	666						666					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	515							515				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.047							1.829			1.218	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	7.590						7.590					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	47						47					
- Abschreibungen	141											141
= Sachaufwendungen	12.006											
= Aufwendungen	48.324											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	46.035											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-46.035											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8	265									265		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	139	2.150	0	32.911	10.647	0	0	265	1.218	
= Kapitelsumme		0	139	2.150	0	32.911	10.647	0	0	265	1.218	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010	Ansatz 2010
586,41	587,41	585,62	571,47	576,66

Zu 281 13

Veranschlagt sind Leistungsentgelte der Teilnehmergeinschaften sowie Bauleitungsgebühren in Siedlungsverfahren.

Erstattung von Kosten durch die Teilnehmergeinschaften für die Gestellung von ständigen Messgehilfen in Flurbereinigungsverfahren.

Beträge, die die Siedler im Falle der Veräußerung von Siedlerstellen und Siedlungsgrundstücken nach näherer Festsetzung durch die Siedlungsbehörde erstatten müssen. Der Anteil der NLG beträgt 4 v. H. der von ihr erhobenen Einnahmen = rd. 2 040 EUR.

Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit

Erstattung von Verfahrens- und sonstigen Kosten in Flurbereinigungsverfahren, entsprechend der erfolgten Besitzeinweisungen.

Zu 429 10

	2011	2012	2013
Auszubildende	60	60	60

Zu 537 10

Um die Leistungsfähigkeit der Ämter für Landentwicklung flexibel an wechselnde räumliche und sachliche Schwerpunkte der ländlichen Neuordnung anpassen zu können, ist der Stellenbestand der Verwaltung für Landentwicklung weitgehend auf die zur behördlichen Leitung der Flurbereinigungsverfahren erforderlichen Arbeiten zugeschnitten, während die übrigen Arbeiten an sachkundige Gesellschaften, Ingenieurbüros u. a. vergeben werden. Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Arbeiten:

- Herbeiführung von Abfindungsvereinbarungen und Ausarbeitung von Zusammenlegungsplänen (§ 99 FlurbG);
- Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft;
- beratende Ingenieur Tätigkeit im Rahmen der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG);
- topographische und bestimmende Befliegung (für Planungsunterlagen);
- Absteckung, Abmarkung und Vermessung des Wege- und Gewässernetzes und der neuen Grundstücke.

Besondere Bedeutung hat die Vergabe von Arbeiten an Dritte im Rahmen von Unternehmensverfahren.

Veranschlagt sind außerdem die Vergütungen und Reisekosten für landw. Sachverständige zur Wertermittlung nach § 31 FlurbG.

Zu 538 10

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	275	—	—	275
2013	665	—	—	665
2014	155	—	—	155
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	1.095	—	—	1.095

Zu 547 10

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	200	—	—	200
2013	200	—	—	200
2014	200	—	—	200
2015	200	—	—	200
2016	1.800	—	—	1.800
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	2.600	—	—	2.600

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0910 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Landentwicklung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-1	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	265	265	265	940
981 10-8	990	Abführung an 1321 - 381 09	—	1.218	1.218	1.240	1.240
		Abschluss Kapitel 0910					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		139	139	101	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.150	1.200	1.020	
		Summe der Einnahmen		2.289	1.339	1.121	
		4 Personalausgaben	—	32.911	32.766	31.373	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	10.647	10.649	10.588	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	265	265	265	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.218	1.218	1.240	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	45.041	44.898	43.466	
		Zuschuss		42.752	43.559	42.345	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

Neben Ausgaben für Hardwareersatzbeschaffungen sind entsprechend den Richtlinien über die Dienstkraftfahrzeuge Mittel für die Neubeschaffung von 2 Dienstkraftfahrzeugen veranschlagt (2012). Für 2013 sind Ausgaben für Investitionen in gleicher Höhe geplant.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0930 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-0	811	Gebühren und tarifliche Entgelte		60	60	55	73
119 01-0	811	Vermischte Einnahmen		18	18	18	8
124 12-0	811	Einkünfte von verpachteten Domänen		2.100	2.100	2.100	2.064
124 13-8	811	Einkünfte von Garten-, Acker-, Wiesen-, Weide- und sonstigen Streugrundstücken		2.100	2.100	2.100	2.192
124 14-6	811	Einkünfte von Mühlen, einzelnen vermieteten Gebäuden und sonstigen Nutzungen		170	170	115	114
124 15-4	811	Einkünfte von Fischerei- und Nebennutzungen der domänenfiskalischen Gewässer		160	160	145	171
124 16-2	811	Einkünfte von Fischerei- und Nebennutzungen aus dem Steinhuder Meer *** Die vertraglich an die fürstliche Hofkammer Schaumburg Lippe abzuführenden Beträge von den Einnahmen für das Befahren des Steinhuder Meeres dürfen auch nach Ablauf des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.		400	400	400	411
124 17-0	811	Einkünfte von Fischerei- und Nebennutzungen aus dem Dümmer		150	150	150	141
132 01-7	811	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
235 01-0	811	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
261 10-0	811	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Lastenausgleichsbank		1	1	1	1
261 11-9	811	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz		474	474	459	451
261 12-7	811	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds		151	151	160	151
281 10-1	811	Erstattung von Steuern vom Grundvermögen, öffentlichen Lasten und sonstigen Beiträgen durch Dritte		5	5	5	—
341 11-2	811	Pächterbeiträge zu den Kosten kleiner Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		500	500	400	261
341 12-0	811	Pächterbeiträge zu den laufenden Unterhaltungskosten		25	25	25	4
341 63-5	811	Umlagen für Unterhaltungsarbeiten an Gräben und Wegen des domänenfiskalischen Streubesitzes		—	—	—	3
356 10-1	950	Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		2.888	2.888	1.830	1.732

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0930

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 30

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind im Einzelplan 09 in den jeweiligen Kapiteln bei Titel 547 11 zusammengefasst ausgebracht. Sie sind deckungsfähig innerhalb des Einzelplanes und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Die Ausgaben sind nach der Haushaltssystematik zu buchen. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0930 folgende Titel an: 511 01, 514 10, 517 10, 518 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 546 01, 546 03 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragbar sind.

Zu Kapitel 09 30

Die Flächenverwaltung wird von dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) in den Regionaldirektionen Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Oldenburg – Domänenämter wahrgenommen. Der Gesamtflächenbestand der Domänenverwaltung beträgt rd. 43 800 ha. Zusätzlich werden rd. 15 600 ha im Auftrag der Naturschutzverwaltung (Kap. 15 20) sowie rd. 9 400 ha für die Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz verwaltet.

Zu 124 12

Es sind vorhanden:

70 Domänen sowie 29 Teildomänen nach Ankauf durch Pächter mit 10 400 ha LF (11 000 ha Gesamtfläche).

Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rd. 125 000 EUR.

Zu 124 13

Es sind vorhanden: 10 800 ha LF (32 800 ha Gesamtfläche).

Der Ansatz für Pachteinahmen berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rd. 698 000 EUR. Daneben werden Wartegelder und Förderzinsen vereinnahmt, die aus der Beteiligung des Landes an Grundeigentümerrechten zur Gewinnung von Bodenschätzen (z. B. Erdgas) resultieren.

Zu 124 15

Einnahmen aus der Verpachtung von domänenfiskalischen Fischerei- und Nebennutzungen der Gewässer.

Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreismindereinnahmen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rd. 7 000 EUR.

Zu 261 10

Erstattung von Verwaltungskosten durch die Lastenausgleichsbank für die Verwaltung von rd. 90 ha ehem. Mecklenburgischer Flächen in den Landkreisen Lüneburg und Lüchow-Dannenberg.

Zu 261 11

Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz für die Verwaltung von Flächen der Naturschutzverwaltung.

Zu 261 12

Erstattung der jeweiligen Personal- und Sachkosten, die durch die Verwaltung des Grundbesitzes der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz, landwirtschaftliches Teilvermögen des Braunschweiger Vereinigten Kloster- und Studienfonds, entstehen.

Zu 341 11

Pächterbeiträge zu den Kosten der nach dem Domänenbauplan bei 711 01 veranschlagten Baumaßnahmen (ohne Kosten für die Pflege der Baudenkmäler). Mehr wegen Bauinvestitionen und gestiegener Baunebenkosten des SBN (vgl. 711 01).

Zu 341 12

Pächterbeiträge zu den Kosten der nach dem Domänenbauplan bei 519 01 veranschlagten Maßnahmen der Bauunterhaltung.

Zu 341 63

Leertitel, da sich nicht übersehen lässt, in welcher Höhe von den Pächtern Umlagen gezahlt werden.

Zu 356 10

Durch die Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds werden bis zur Höhe der jeweils veranschlagten Ansätze die Aufwendungen für die Folgeeinrichtungsarbeiten auf Anlandungsflächen, für Tiefbauten, für den Wirtschaftswegebau auf domänenfiskalischem Besitz (vgl. Titelgruppen 62 und 63), die Gewässer Steinhuder Meer und Dümmmer (vgl. Titelgruppen 66 und 68), sowie die Anteile der Domänenverwaltung zu den Kosten der bei 711 01 veranschlagten Baumaßnahmen – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenschaftsmanagement – gedeckt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0930 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 01-5	811	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	2.353	2.336	2.260	800
422 19-8	811	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	32
427 01-7	811	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 11-4	811	Entschädigungen für nebenberuflich tätige Aufseher, Schleusen-, Dünen- und Buschwärter	—	5	5	5	1
428 01-3	811	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.365
453 01-8	811	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	1	—
511 01-8	811	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	30
514 10-6	811	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	—	—	—	4
517 10-5	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	265
518 01-2	811	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
519 01-9	811	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.</i>	—	50	50	50	17
525 01-9	811	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	5
526 01-5	811	Sachverständige	—	—	—	—	—
526 02-3	811	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	1
527 01-1	811	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	21
546 01-6	811	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	1
546 02-4	811	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-2	811	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	—
546 30-0	811	Abwicklung Offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-0	811	Deckungskreis sächlicher Verwaltungsausgaben des Kapitels	—	350	350	350	—
711 01-7	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01.</i> <i>*** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Brandentschädigungen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	500 500 500	1.000	1.000	800	578
812 10-7	811	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 11

Die Bezahlung der nebenberuflich tätigen Aufseher pp. erfolgt nach dem Umfang der Tätigkeit unter Berücksichtigung der Größe des Aufsichtsbezirks und der zu leistenden besonderen Arbeiten (z. B. Schleusenbedienung usw.).

Zu 519 01

Veranschlagt sind rd. 4,0 v. T. des Neubauwertes von rd. 12 567 000 EUR.

Zu 711 01

Der Anteil der Pächter an den nachgewiesenen Baukosten wird bei 341 11 vereinnahmt.

Der Anteil der Domänenverwaltung wird durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds (vgl. 356 10) gedeckt. Mehr wegen Bauinvestitionen und gestiegener Baunebenkosten des SBN.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	500	—	500
2013	—	—	500	500
2014	—	—	500	500
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500 500	1.500

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0930 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 09-0	990	Abführung an 1321 - 381 09	—	5.985	5.985	6.368	6.329
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Betriebsausgaben für selbstbewirtschaftete Streugrundstücke <i>Übertragbar.</i>	(—)	(151)	(151)	(131)	(130)
514 61-0	811	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	3	3	3	—
547 61-6	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	39	39	39	-1
671 61-9	811	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	109	109	89	131
TGr. 62		Sicherungs- und Überwachungsarbeiten auf Anlandungsflächen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(580)	(580)	(580)	(580)
514 62-9	811	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	4	4	4	—
538 62-5	811	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
547 62-4	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	77	77	77	—
671 62-7	811	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	499	499	499	580
TGr. 63		Tiefbauten und landschaftspflegerische Maßnahmen sowie Ausbau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen und Brücken <i>Übertragbar.</i>	(—)	(850)	(850)	(850)	(859)
538 63-3	811	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	0
547 63-2	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	16
671 63-5	811	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	140	140	140	215
761 63-4	811	Tiefbaumaßnahmen	—	710	710	710	627
TGr. 66		Steinhuder Meer <i>Übertragbar.</i>	(550) (550) (511)	(558)	(558)	(519)	(172)
511 66-2	811	Sturmwarnanlage	—	2	2	2	2
517 66-0	811	Bewirtschaftungskosten	—	6	6	6	0
547 66-7	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 66-9	811	Tiefbaumaßnahmen	550 550 511	550	550	511	170
TGr. 67		Landschaftspflegerische Maßnahmen einschl. Öffentlichkeitsarbeit auf domänenfiskalischen Flächen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(31)	(31)	(31)	(31)
538 67-6	811	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
547 67-5	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13. Weniger wegen Verkäufen.

Zu Titelgruppe 61

Der Ansatz enthält die Erstattung von Kosten zur Betreuung von Pensionsvieh an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kapitel 15 55).

Zu Titelgruppe 62

Kosten für Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen auf den Anlandungsflächen an der ostfriesischen Küste einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 15 55).

Die Aufwendungen werden durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds gedeckt (vgl. 356 10).

Zu Titelgruppe 63

Kosten für die Unterhaltung und Neuanlage von Kanälen, Ufern und Deichen, für die Unterhaltung der Ent- und Bewässerungsanlagen sowie für landschaftspflegerische Maßnahmen auf dom.-fisk. Grundbesitz, Baukosten und Unterhaltung für Wirtschaftswege und Brücken einschl. Kostenerstattungen an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 15 55).

Die Aufwendungen werden durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds gedeckt (vgl. 356 10), soweit sie nicht aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden. Die Pächter verzinsen die nachgewiesenen Kosten für Dränagen, Wirtschaftswege oder Brücken bzw. beteiligen sich daran einmalig (vgl. 341 63).

Zu Titelgruppe 66

Aufwendungen für die Unterhaltung, ökologische Sicherung sowie Entschlammung des Steinhuder Meeres einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 15 55). Die Aufwendungen werden durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds (vgl. 356 10) gedeckt.

Zu 761 66

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	511	—	511
2013	—	—	550	550
2014	—	—	550	550
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	511	550 550	1.611

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0930 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
761 67-7	811	Tiefbau- und Pflegemaßnahmen	—	31	31	31	31
TGr. 68		Dümmer <i>Übertragbar.</i>	(—)	(400)	(400)	(360)	(578)
547 68-3	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
761 68-5	811	Tiefbaumaßnahmen	—	400	400	360	578
TGr. 99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(20)	(20)	(20)	(12)
514 99-8	811	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte	—	—	—	—	7
525 99-0	811	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	3	3	3	—
547 99-3	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	17	17	17	5
812 99-9	811	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	1
Abschluss Kapitel 0930							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		5.158	5.158	5.083	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		631	631	625	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.413	3.413	2.255	
		Summe der Einnahmen		9.202	9.202	7.963	
		4 Personalausgaben	—	2.359	2.342	2.266	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	551	551	551	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	748	748	728	
		7 Baumaßnahmen	1.050 1.050 1.011	2.691	2.691	2.412	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.985	5.985	6.368	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.050 1.050 1.011	12.334	12.317	12.325	
		Zuschuss		3.132	3.115	4.362	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Aufwendungen für die Unterhaltung und Entschlammung des Dümmers einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 15 55). Die Aufwendungen werden durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds (vgl. 356 10) gedeckt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0931 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	811	Gebühren und tarifliche Entgelte		3	3	3	4
119 01-4	811	Vermischte Einnahmen		1	1	1	1
124 01-8	811	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		5	5	5	14
124 10-7	811	Einkünfte aus verpachteten kultivierten Moorgrundstücken		320	320	270	328
124 11-5	811	Einkünfte aus verpachteten unkultivierten Moorgrundstücken		950	950	1.000	877
125 10-3	811	Sonstige Einkünfte aus Moorgrundstücken		10	10	10	16
132 01-0	811	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		15	15	15	—
235 01-4	811	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
261 10-4	811	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz		376	376	354	348
281 10-5	811	Erstattung von Steuern und Abgaben aus veräußerten Siedlungsflächen		—	—	—	—
356 10-5	950	Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds		38	38	33	33
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in landeseigenen Mooren		(—)	(—)	(—)	(45)
231 61-2	811	Erstattungen des Bundes für den Zivilen Ersatzdienst <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
281 61-0	811	Erstattungen Dritter für Regenerationsmaßnahmen in landeseigenen Mooren <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	45
282 61-6	811	Zuschüsse Dritter zur Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen und Wegen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-9	811	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	718	717	676	49
422 19-1	811	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-0	811	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	1	—
428 01-7	811	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	572
428 04-1	811	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0931

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 31

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind im Einzelplan 09 in den jeweiligen Kapiteln bei Titel 547 11 zusammengefasst ausgebracht. Sie sind deckungsfähig innerhalb des Einzelplanes und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Die Ausgaben sind nach der Haushaltssystematik zu buchen. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0931 folgende Titel an: 511 01, 517 01, 525 01, 527 01, 527 02, 546 01, 546 03 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragbar sind.

Zu Kapitel 09 31

Die Flächenverwaltung wird von dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) in der Regionaldirektion Meppen – Moorverwaltung wahrgenommen.

Die moorfiskalische Gesamtfläche beläuft sich auf 13 311 ha, daneben werden 4 248 ha Flächen der Naturschutzverwaltung betreut.

Zu 124 01

1. Amts- und Dienstwohnungen	—
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	5 Tsd. EUR
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	—
5. Sonstige Mieten und Pachten	—
Zusammen	<u>5 Tsd. EUR</u>

Zu 124 10

Die verpachteten moorfiskalischen Flächen betragen 1 727 ha, dabei sind im Ansatz des Titels Pachtpreisreduzierungen zur Stärkung des Naturhaushalts in Höhe von rd. 86 400 EUR berücksichtigt.

Zu 124 11

1. Torfheuer	820 Tsd. EUR
2. Einnahmen aus der Verpachtung unkultivierter Flächen (einschl. Jagd- und Fischereipacht)	130 Tsd. EUR
3. Sonstige Betriebseinnahmen	-
Zusammen	950 Tsd. EUR

Zu 261 10

Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz für die Verwaltung von Flächen des Naturschutzes.

Zu 356 10

Die Aufwendungen bei 711 01 werden durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds gedeckt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0931 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
453 01-1	811	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	1	—
511 01-1	811	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	20
517 01-0	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	199
519 01-2	811	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.</i>	—	10	10	10	10
525 01-2	811	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	2
527 01-5	811	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	13
527 02-3	811	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	—	—	—	2
546 01-0	811	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	—
546 02-8	811	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-6	811	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	—
547 11-3	811	Deckungskreis sächlicher Verwaltungsausgaben des Kapitels	—	237	237	237	—
711 01-0	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01.</i>	—	38	38	33	33
811 01-5	811	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-0	811	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 09-3	990	Abführung an 1321 - 381 09	—	445	445	445	445
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 61, 281 61 und 282 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(1.868)	(1.868)	(1.868)	(1.886)
427 61-4	811	Vergütungen für Personen, die Zivilen Ersatzdienst leisten <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
428 61-0	811	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1.216	1.216	1.216	1.074
459 61-3	811	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	1	1	1	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 711 01

Die Ausgaben werden durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds gedeckt (vgl. 356 10).

Zu Titelgruppe 61

Beschäftigt werden durchschnittlich 26 Arbeiter für die Verwirklichung des Moorschutzprogramms in den landeseigenen Mooren einschl. angrenzender Feuchtgrünlandflächen (Renaturierungs- und Pflegearbeiten), Aufforstungsmaßnahmen und die Herrichtung von Flächen als Ersatzland für flächenbeanspruchende öffentliche Planungsvorhaben:

Es befinden sich 8 825 ha moorfiskalischer Flächen und 1 875 ha Flächen der Naturschutzverwaltung in der Regeneration.

Hier sind auch Unterhaltung und Ersatzbeschaffung der für die Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren benötigten landeseigenen Maschinen und Geräte sowie Nutzfahrzeuge veranschlagt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0931 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 61-5	811	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i>	—	25	25	25	69
514 61-4	811	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. <i>Übertragbar.</i>	—	232	232	232	293
527 61-9	811	Reisekosten für Moorarbeiter gem.Nr.5 der SR 2i MTL II	—	10	10	10	14
547 61-0	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	60	60	60	57
761 61-1	811	Landschaftsbauarbeiten	—	110	110	110	147
811 61-9	811	Erwerb von Nutzfahrzeugen	—	159	159	159	144
812 61-5	811	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	55	55	55	88
TGr. 99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(15)	(15)	(15)	(15)
511 99-2	811	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	3	15
547 99-7	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	12	12	12	—
812 99-2	811	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0931							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1.304	1.304	1.304	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				376	376	354	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				38	38	33	
Summe der Einnahmen				1.718	1.718	1.691	
4 Personalausgaben			—	1.937	1.936	1.895	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	589	589	589	
7 Baumaßnahmen			—	148	148	143	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	214	214	214	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	445	445	445	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	3.333	3.332	3.286	
Zuschuss				1.615	1.614	1.595	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 811 61

Bestand an Dienstfahrzeugen und Nutzfahrzeugen

	Ist 1.1. 2010	Soll 2011	Für 2012 und 2013 erforderlich
Kombi	4	4	4
Unimog	2	2	2
Radschlepper	6	6	6
Planierraupen	3	4	4
Raupenbagger	4	4	4
Raupenkipper	2	2	2
ATV	5	5	5
Pistenbulli	1	1	1
Mähraupe	1	1	1
Allrad KfZ	3	4	4
Trägerfahrzeug	0	1	1
Zusammen	31	34	34

Ersatzbeschaffungen:

Hydraulikbagger (2012) 159 Tsd. EUR

Nutzfahrzeug (2013) 159 Tsd. EUR

Zu 812 61

Ersatz- und Neubeschaffung diverser Spezialgeräte.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0941 -Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit –

Für das budgetierte Kapitel 09 41 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10 und 686 10.
4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100% übertragen werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0941 Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-5	511	Gebühren, sonstige Entgelte		9.493	9.493	9.139	9.198
119 10-6	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		360	360	360	682
129 11-0	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		124	124	124	127
281 10-8	511	Erstattungen		1.686	1.686	1.630	1.910
A U S G A B E N							
422 10-0	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter- bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	34.115	34.168	32.530	7.230
427 10-2	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberuflich Tätige	—	1.063	1.063	1.063	1.017
428 10-9	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	24.334
429 10-5	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	980	980	980	1.542
459 10-1	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	82	82	82	71
511 10-3	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	2.220
514 10-2	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	4.649	4.649	4.649	4.149
517 10-1	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	1.671
518 10-8	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	526
519 10-4	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	—	—	146
525 10-4	511	Ausgaben der Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	251
526 10-0	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	133
527 10-7	511	Dienstreisen	—	—	—	—	229
529 10-0	511	Verfüungsmittel	—	—	—	—	1
538 10-9	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	605	605	716	505
546 02-0	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	526
547 10-8	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4.979	4.979	4.961	620
686 10-8	511	Sonstige Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke im Inland	—	1.092	1.092	1.092	716
711 10-2	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	69
812 10-3	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	3.361	3.361	3.268	3.678
981 10-0	990	Abführung an 1321 - 381 09	—	2.555	2.555	2.615	2.614

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0941

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschlüsse der Landesregierung vom 13.03.2001 –Gründung- (Nds. Min.Bl. S. 390), vom 13.07.2004 –Verwaltungsmodernisierung- (Nds. Min.Bl. S. 693), diverse nds. Zuständigkeitsverordnungen. Artikel V § 1 Absatz 5 des Achten Gesetzes zur Verwaltungs- und Gebietsreform vom 28.06.1977 (Nds. GVBL S. 233), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung in Niedersachsen vom 05.11.2004 (Nds. GVBL. S. 394). Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Arzneimittelgesetz, Tierseuchengesetz, Tierschutzgesetz, Futtermittelhygiene-VO, Öko-Landbaugesetz und weitere landes- und bundesrechtliche Regelungen, EU-VO 178/2002, EU-VO 882/2004, EU-VOen 852-854/2004 sowie weitere diverse lebensmittel- und veterinärrechtliche EU-Verordnungen, - Richtlinien und - Entscheidungen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LAVES ist als selbständige obere Landesbehörde in fünf Abteilungen organisiert, in denen die Aufgaben Lebensmittelüberwachung, Veterinärüberwachung, Futtermittelüberwachung, Marktüberwachung, Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittel, Binnenfischerei sowie die Untersuchungen für die entsprechenden Aufgabenfelder bearbeitet werden. Die Leitung des LAVES mit seinen rund 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern obliegt dem Präsidenten, der durch einen Vizepräsidenten vertreten wird. Der Budgetplan umfasst ein Volumen von ca. 55 Mio. EUR. Für die Darstellung der Produkte im Budgetplan wird der Untersuchungsaufwand dem jeweiligen Aufgabenfeld zugeordnet. Vom Gesamtbudget entfallen auf Personalkosten für die ca. 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ca. 68% des Budgets, auf den Betrieb der Untersuchungseinrichtungen und allgemeine Verwaltungsaufgaben entfallen ca. 26 % sowie auf Investitionen in die apparative Ausstattung der Untersuchungseinrichtungen ca. 6 %. Die Quote der Kostendeckung durch eigene Einnahmen beläuft sich auf ca. 22 %. Die Einnahmen des LAVES resultieren im Wesentlichen aus für die Wirtschaftsbeteiligten kostenpflichtigen, amtlichen Tätigkeiten wie Zulassungen, Exportbescheinigungen und Untersuchungen im Bereich der Tierseuchendiagnostik im Auftrag der Tierseuchenkasse. Sie sind deshalb für das LAVES nicht steuerbar.

Zielsetzung

Als Einrichtung für die amtlichen Untersuchungen in den Bereichen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz muss sich das LAVES ständig den sich ändernden Anforderungen an den Untersuchungsbedarf und in den Methodentechniken anpassen und soll einen modernen Stand der Technik gewährleisten. Für die Beratungstätigkeit gegenüber den kommunalen Veterinärbehörden und dem ML muss das LAVES die Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse begleiten und auf Relevanz für die Themen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz prüfen, um daraus neue Entwicklungen zur Sicherstellung eines hohen Niveaus des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sicherzustellen. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen vom LAVES kompetent, umfassend, sachlich und aktuell informiert werden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die nachfolgend aufgeführten Kosten und Erlöse bilden das LAVES in den seit dem 01.01.2005 (Umorganisation in den Instituten wegen der Bildung neuer Untersuchungsschwerpunkte) vorhandenen Organisationseinheiten ab. Für die Organisationseinheiten des LAVES wurden die Daten aus der KLR-Planung für das Jahr 2011, die auf den Ist-Kosten der Jahre 2009 und 2010 basieren, bei der Zuordnung der Personal- und Sachkosten auf die einzelnen Produktgruppen herangezogen.

Leistungsergebnis 2010 und weitere Entwicklung

Lebensmittelüberwachung:

Das Beratungsangebot des LAVES wird durch die Kommunalen Überwachungsbehörden tendenziell besser angenommen. Da die Ist – Ergebnisse 2010 bei Aufstellung der Planung 2011 im Frühjahr 2010 noch nicht vorliegen konnten, wurde dieser Trend erstmals bei der Leistungsmenge 2012 berücksichtigt.

Veterinärüberwachung:

Die Zahl der Kontrollen lag aufgrund der infolge der EU-Hygiengesetzgebung zuzulassenden Betriebe (einschließlich der im Jahre 2010 durchzuführenden Nachkontrollen) bis zum Jahre 2010 deutlich höher als dies in den Jahren 2011 ff zu erwarten ist.

Futtermittelüberwachung:

Die Zahl der Beratungen setzt sich zusammen aus den Stellungnahmen und Berichten des Futtermittelinstituts Stade sowie den amtlichen Bescheinigungen, Genehmigungen und Zulassungen sowie Rechtsauskünften des Dezernates Futtermittelüberwachung. In der Bildung der Zielzahl für das Jahr 2010 wurde der überproportionale Beratungsbedarf im Zusammenhang mit der Registrierungspflicht der Futtermittelhersteller aufgrund der Futtermittelhygieneverordnung fortgeschrieben. Der Beratungsbedarf hat sich deutlich reduziert.

Tiergesundheit:

Das Ist – Ergebnis der Untersuchungen hat sich aufgrund der BVD-Untersuchungen bereits im Jahre 2010 gegenüber dem Soll um rd. 45% erhöht. Die BVD-Untersuchungen sind in den Zielzahlen 2011 nicht berücksichtigt worden. Entsprechend sind die Zielzahlen ab 2012 angepasst worden. Der Rückgang bei den Kontrollen basiert im wesentlichen auf der geänderten Zuständigkeit des Schädlingsbekämpfungsdienstes, dessen Zuständigkeit beschränkt sich danach auf die Schädlingsbekämpfung in Kurorten und Luftkurorten mit der Folge einer reduzierten Anzahl von Kontrollen.

Tierschutz:

Es kann eine allgemeine Tendenz beobachtet werden, dass beim LAVES die Anfragen einschließlich der Beschwerden über tierschutzrelevante Sachverhalte vor Ort massiv steigen. Gleiches gilt für Tierversuchsgenehmigungen, Einfuhrerlaubnisse und Anzeigen.

Weitere Entwicklung: In den Bereichen der Lebensmittelüberwachung, Veterinärüberwachung und Futtermittelüberwachung wird als Folge der globalisierten Warenströme für die Zukunft eine Zunahme von Großereignissen (wie z. B. dem Ehec – und Dioxingeschehen) erwartet. Im Bereich der Tiergesundheit wird eine Aufgabenzunahme durch die Gefahr des Auftretens neuer Tierseuchen erwartet (z. B. "West – Nil – Fieber"). Im Tierschutz wird mit dem Anhalten der Tendenz gerechnet, dass beim LAVES die Anfragen einschließlich der Beschwerden über tierschutzrelevante Sachverhalte vor Ort weiter steigt. Gleiches gilt für Tierversuchsgenehmigungen, Einfuhrerlaubnisse und Anzeigen. Im Bereich der Tierarzneimittel wird eine zunehmende Kontrolltätigkeit auf der Grundlage von Tierschutzindikatoren erwartet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013 2012	Zielkosten -EUR- (Soll) 2013 2012	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2013 2012	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2011	Zielkosten -EUR- (Soll) 2011	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2010	Kosten -EUR- (Ist) 2010	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2010	Kosten -EUR- (Soll) 2010
Lebensmittelüberwachung									
(Anz. Unters.)	180.000	113	20.276.000	185.000	104	168.034	109	185.000	20.103.000
	180.000	113	20.296.000						
(Anz. Beratung)	14.500	349	5.062.000	3.850	1.226	13.281	337	3.800	4.523.000
	14.500	349	5.067.000						
(Anz. Kontrollen)	100	1.660	166.000	200	975	158	794	150	115.000
	180	922	166.000						
Veterinärüberwachung									
(Anz. Unters.)	370.000	21	7.637.000	370.000	23	354.872	22	349.000	8.069.000
	370.000	21	7.645.000						
(Anz. Beratung)	2.720	544	1.479.000	1.800	662	3.107	414	1.800	1.077.000
	2.720	544	1.480.000						
(Anz. Kontrollen)	360	886	319.000	400	1.113	463	707	200	363.000
	360	886	319.000						
Futtermittelüberwachung									
(Anz. Unters.)	20.000	169	3.380.000	16.200	178	24.599	132	19.000	2.903.000
	20.000	169	3.383.000						
(Anz. Beratung)	2.800	314	879.000	3.200	311	4.331	203	12.800	919.000
	2.800	314	880.000						
(Anz. Kontrollen)	2.870	311	894.000	2.300	376	2.505	365	2.700	694.000
	2.870	312	895.000						
Marktüberwachung									
(Anz. Betriebsprüfungen)	2.600	784	2.039.000	2.600	696	2.553	790	2.600	1.885.000
	2.600	785	2.041.000						
Tiergesundheit									
(Anz. Unters.)	1.106.000	7	7.758.000	1.105.000	8	1.533.777	6	1.060.000	7.340.000
	1.106.000	7	7.765.000						
(Anz. Beratung)	9.690	286	2.768.000	6.200	359	9.939	266	9.900	2.869.000
	9.690	286	2.771.000						
(Anz. Kontrollen)	150	2.100	315.000	500	726	358	926	700	345.000
	300	1.050	315.000						
Tierschutz									
(Anzahl Beratung/Entscheidungen)	5.000	236	1.181.000	4.400	237	5.199	206	4.000	1.044.000
	4.400	269	1.182.000						
Tierarzneimittel									
(Anz. Beratung)	2.550	83	211.000	2.240	115	2.433	63	1.900	218.000
	2.550	83	211.000						
(Anz. Kontrollen)	360	1.053	379.000	370	805	282	1.284	380	211.000
	360	1.053	379.000						
Binnenfischerei									
(Anz. Unters.)	10	5.200	52.000	12	4.000	15	3.463	20	147.000
	10	5.200	52.000						
(Anz. Beratung)	1.500	613	920.000	2.000	346	1.852	472	2.400	736.000
	1.500	614	921.000						
(Anz. Kontrollen)	150	653	98.000	10	10.500	167	710	11	74.000
	150	653	98.000						
Amtshilfe									
(geleistete Amtshilfe)	1	5.000	5.000	1	5.000	1	5.663	1	1.000
	1	5.000	5.000						
Gesamtsumme			55.818.000						
			55.871.000						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012
Lebensmittelüberwachung			
-Untersuchung	20.276.000	131.000	20.145.000
	20.296.000	131.000	20.165.000
-Beratung	5.062.000	565.000	4.497.000
	5.067.000	565.000	4.502.000
-Kontrolle	166.000	19.000	147.000
	166.000	19.000	147.000
Veterinärüberwachung			
-Untersuchung	7.637.000	3.603.000	4.034.000
	7.645.000	3.603.000	4.042.000
-Beratung	1.479.000	79.000	1.400.000
	1.480.000	79.000	1.401.000
-Kontrolle	319.000	227.000	92.000
	319.000	227.000	92.000
Futtermittelüberwachung			
-Untersuchung	3.380.000	0	3.380.000
	3.383.000	0	3.383.000
-Beratung	879.000	31.000	848.000
	880.000	31.000	849.000
-Kontrolle	894.000	11.000	883.000
	895.000	11.000	884.000
Marktüberwachung			
-Kontrolle	2.039.000	99.000	1.940.000
	2.041.000	99.000	1.942.000
Tiergesundheit			
-Untersuchung	7.758.000	5.398.000	2.360.000
	7.765.000	5.398.000	2.367.000
-Beratung	2.768.000	167.000	2.601.000
	2.771.000	167.000	2.604.000
-Kontrolle	315.000	43.000	272.000
	315.000	43.000	272.000
Tierschutz			
-Beratung	1.181.000	37.000	1.144.000
	1.182.000	37.000	1.145.000
Tierarzneimittel			
-Beratung	211.000	3.000	208.000
	211.000	3.000	208.000
-Kontrolle	379.000	57.000	322.000
	379.000	57.000	322.000
Binnenfischerei			
-Untersuchung	52.000	0	52.000
	52.000	0	52.000
-Beratung	920.000	93.000	827.000
	921.000	93.000	828.000
-Kontrolle	98.000	0	98.000
	98.000	0	98.000
Sonstige Aufgaben (Amtshilfe)			
	5.000	0	5.000
	5.000	0	5.000
Sonstige Eigenerlöse		1.100.000	-1.100.000
		1.100.000	-1.100.000
Produktsumme	55.818.000	11.663.000	44.155.000
	55.871.000	11.663.000	44.208.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	55.818.000	11.663.000	44.155.000
	55.871.000	11.663.000	44.208.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Überleitungsrechnung 2012		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	-9.583	9.583										
+ Erträge aus Erstattungen	-1.686		1.686									
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	-124	124										
= Erträge	-11.163											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	34.168					34.168						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.390											2.390
- sonstige Personalaufwendungen	2.125					2.125						
= Personalaufwendungen	38.683											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	4.075						4.075					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	404							404				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	7.204							4.649			2.555	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	605							605				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1.092								1.092			
- Abschreibungen	3.808											3.808
= Sachaufwendungen	17.188											
= Aufwendungen	55.871											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	44.208											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-44.208											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	500						500					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	3.361									3.361		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		9.977	1.686	0	36.293	10.233	1.092	0	3.361	2.555		
= Kapitelsumme		9.977	1.686	0	36.293	10.233	1.092	0	3.361	2.555		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Überleitungsrechnung 2013 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	-9.583	9.583											
+ Erträge aus Erstattungen	-1.686		1.686										
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	-124	124											
= Erträge	-11.163												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	34.115					34.115							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.390												2.390
- sonstige Personalaufwendungen	2.125					2.125							
= Personalaufwendungen	38.630												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	4.075							4.075					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	404							404					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	7.204							4.649				2.555	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	605							605					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1.092								1.092				
- Abschreibungen	3.808												3.808
= Sachaufwendungen	17.188												
= Aufwendungen	55.818												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	44.155												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-44.155												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	0												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	500							500					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	3.361									3.361			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets													
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		9.977	1.686	0	36.240	10.233	1.092	0	3.361	2.555			
= Kapitelsumme		9.977	1.686	0	36.240	10.233	1.092	0	3.361	2.555			

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010	Ansatz 2010
629,67	633,27	626,03	605,59	636,07

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe ist im vorstehenden Teil für den Finanzierungsbedarf zum Produkthaushalt als Leistungsmenge dargestellt. Je Probe wird eine unterschiedliche Anzahl von Untersuchungen vorgenommen. Aus diesem Grund ist die Zahl der Proben für die Untersuchungsleistung alleine nicht aussagekräftig und wird ergänzend zu der Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe nachfolgend aufgeführt.

Produktgruppe	Kennzahlbezeichnung	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
Lebensmittelsicherheit- Lebensmittelüberwachung	Anzahl Proben	33.066	33.420	33.941
Lebensmittelsicherheit- Veterinärüberwachung	Anzahl Proben	369.792	342.820	305.761
Lebensmittelsicherheit- Futtermittelüberwachung	Anzahl Proben	3.100	2.694	3.090
Tiergesundheit	Anzahl Proben	1.132.789	708.781	910.220

Zu 111 10

Anpassung des Einnahmeansatzes an die allgemein erwartete Entwicklung.

a) Gebühren für Untersuchungen im Auftrage Dritter
Untersuchungen im Auftrage Dritter, insbesondere Flächenuntersuchungen auf Rinderleukose auf Rechnung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und Untersuchungen im Auftrage privater Dritter bei Tieren und Waren, die für den Export vorgesehen sind sowie fachliche Stellungnahmen

b) Gebühren und tarifliche Entgelte für Amtshandlungen und Dienstleistungen
Gemäß Verordnung über die Erhebung von Gebühren auf dem Gebiete der Veterinärverwaltung in der jeweils geltenden Fassung für Amtshandlungen und Dienstleistungen des LAVES bzw. Gebühren sowie Auslagererstattungen in Beanstandungsfällen nach rechtskräftiger Verurteilung nach der Gebührenordnung für die amtliche Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeuntersuchung vom 18.08.1993 (Nieders. GVBl. S. 302) – in der jeweils gültigen Fassung.

c) Gebühren für Maßnahmen im Rahmen der TSE-Überwachung

d) Gebühren für amtstierärztliche Dienstgeschäfte
Für amtstierärztliche Dienstgeschäfte gemäß der Verordnung über die Erhebung von Gebühren auf dem Gebiete der Veterinärverwaltung in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 119 10

a) Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten
Diese Einnahmen wurden vor der zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Verwaltungsreform von den Bezirksregierungen erhoben, seit Aufnahme der Futtermitteluntersuchungen durch das LAVES fallen diese dem LAVES zu

b) Einnahmen der Fachdienste

c) Erlöse aus Untersuchungs- und Lehrtätigkeiten sowie Einnahmen aus Forschungs- und ähnlichen Aufträgen Dritter des Instituts für Bienenkunde

Zu 129 11

a) Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung

b) Erlöse aus der Imkerei

Noch zu 129 11

c) Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

Zu 281 10

a) Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Untersuchungen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG)
Die Länder nehmen die ihnen durch § 3 StrVG übertragenen Aufgaben nach Art. 104a Abs. 2 Grundgesetz (GG) wahr. Der Bund erstattet den Ländern die ihnen entstehenden Sach- oder Zweckausgaben (§ 10 StrVG). Die im Rahmen der Auftragsverwaltung entstehenden Verwaltungsausgaben haben die Länder nach Art. 104a Abs. 5 GG selbst zu tragen. Sie umfassen die Personalkosten und die sächlichen Verwaltungsmittel, z. B. Dienstgebäude, sowie deren Ausstattung. Um die Erstattung der Zweckausgaben zu vereinfachen und umfangreichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, wurde die Erstattung der Messkosten nach § 3 StrVG über eine Pauschale geregelt.

b) Zuweisungen Dritter für Forschungsvorhaben

c) Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung

d) Die bei gebührenpflichtigen Dienstgeschäften dem Land entstehenden Reisekosten werden gebührenpflichtigen in Rechnung gestellt und hier vereinnahmt

e) Erstattung von Sachaufwand für die Aus- und Fortbildung Außenstehender, d.h. Gebühren für die Teilnahme von Überwachungspersonal an Fisch – Seminaren des LAVES

f) Erstattungen der EU für Maßnahmen zur Zoonosebekämpfung
Auf Initiative der EU ist 2004 erstmals eine Prävalenzerhebung von Salmonellen in Zuchtgefügel durchgeführt worden. Daran anschließend erfolgten weitere Erhebungen, um Salmonelleninfektionen in Tierbeständen aufzudecken. Für die Erhebungen und die Programme erfolgen Erstattungen durch die EU. Die Untersuchungen werden in den Veterinärinstituten Oldenburg und Hannover durchgeführt.

g) Erstattungen für die Durchführung des Forschungsvorhabens aufgrund der VO (EG) Nr. 1234/2007

Für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 1234/2007 beträgt die EU-Beteiligung bis zu 50 v. H.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 281 10

h) Erstattungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen der TSE-Überwachungen und Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln für Maßnahmen im Rahmen der TSE-Überwachungen

i) Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Kommunen
Die Nutzer des Landesservers GeViN (Gemeinsames Verbraucherschutzinformationssystem Niedersachsen) sind in der überwiegenden Zahl Mitarbeiter kommunaler Behörden. Dabei handelt es sich um ein gemeinsam von Kommunen und Landesbehörden getragenes System, für das von den Kommunen hierfür eine anteilige Kosten-erstattung erfolgt.

j) Zuschüsse Dritter sowie Erstattungen Dritter im Rahmen von Beweissicherungsverfahren

Die Zuschüsse Dritter sind solche der Kraftwerksbetreiber für den Ersatz von Schäden an den Fischbeständen in niedersächsischen Gewässern, die durch Kühlwasserentnahmen verursacht werden. Bei den Erstattungen Dritter handelt es sich um Kosten von fische-reilichen Beweissicherungen, welche für wasserrechtliche Erlaubnisse vorzulegen sind.

Zu 427 10

Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten, Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz, Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Entgelte der in Ausbildung befindlichen Angestellten und Prüfungsvergütungen aus Anlass der Prüfungen von Lebensmittelchemikern und Lebensmittelkontrolleuren.

Zu 459 10

Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden, Trennungsschädigungen und Umzugskostenvergütungen, Pauschalentschädigungen für Aufwendungen im Dienst und Gebührenanteile der beamteten Tierärzte.

Zu 514 10

Überwiegend Verbrauchsmaterialien für den Laborbetrieb.

Zu 518 10

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	83	—	—	83
2013	83	—	—	83
2014	83	—	—	83
2015	83	—	—	83
2016	747	—	—	747
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	1.079	—	—	1.079

Zu 686 10

a) Erstattungen an Gemeinden (GV) für Maßnahmen im Rahmen der TSE-Überwachungen

Den Gemeinden werden die Kosten für die Probenahme vom LAVES erstattet, die bei gesund geschlachteten Tieren in Schlachthöfen und bei gefallenen Tieren in den Tierkörperbeseitigungsanstalten erfolgt.

b) Erstattungen an die Tierärztliche Hochschule für die Durchführung der Veterinärreferendarausbildung

c) Erstattungen an die Landwirtschaftskammer für Untersuchungen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz, vgl. hierzu auch Erläuterung Buchstabe a) bei Titel 281 10. Im Umfang von ca. 20% werden die Untersuchungen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz von den Landwirtschaftskammern wahrgenommen und Ihnen die Kosten hierfür erstattet.

d) Ausgaben bis zur Höhe der eingegangenen Erstattungen gem. der Erläuterung zu Buchst j) bei Titel 281 10 für den Ersatz von Fischbeständen aus Anlass der durch Kraftwerkskühlung verursachten Temperaturunterschiede in niedersächsischen Gewässern

Zu 812 10

Notwendige Ersatz-, Ergänzungs- und Neubeschaffungen von Labor- und Untersuchungsgeräten für den Untersuchungsbetrieb.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0941 Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0941					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		9.977	9.977	9.623	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.686	1.686	1.630	
		Summe der Einnahmen		11.663	11.663	11.253	
		4 Personalausgaben	—	36.240	36.293	34.655	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	10.233	10.233	10.326	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.092	1.092	1.092	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.361	3.361	3.268	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.555	2.555	2.615	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	53.481	53.534	51.956	
		Zuschuss		41.818	41.871	40.703	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0950 Gestütverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-5	549	Gebühren und tarifliche Entgelte		250	250	270	223
119 01-6	549	Vermischte Einnahmen		29	29	5	6
119 10-5	549	Einnahmen aus privater Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen		1	1	—	1
121 12-6	549	Ablieferung des Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück		170	170	150	206
121 13-4	549	Ablieferung aus der Hengstparade		30	30	50	14
124 01-0	549	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		65	65	65	60
125 10-5	549	Deckgelder außerhalb der zentralen Pferdebesamungsstation Celle		2.700	2.600	3.500	1.719
125 11-3	549	Pensionskosten für fremde Pferde <i>Vgl. K-Vermerk zu 514 11.</i>		250	250	332	141
125 61-0	549	Einnahmen der Pferdebesamungsstation <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i> *** Gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten bis zur Höhe von 0,3 v.H. der Isteinnahmen abgesetzt werden. <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>		750	750	700	678
132 01-2	549	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		7	7	5	7
132 10-1	549	Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Gestütpferden <i>Vgl. K-Vermerk zu 812 10.</i> *** Gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass die Nebenkosten abgesetzt werden. <i>Die darin enthaltenen Bewirtungskosten dürfen 0,25 v. H. der Isteinnahmen nicht überschreiten.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>		600	600	682	435
261 10-6	549	Erstattung von Verwaltungsausgaben		53	53	53	34
		A U S G A B E N					
422 01-0	549	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	3.303	3.342	3.084	1.789
422 06-1	549	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	52	52	52	58
422 19-3	549	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	4
427 01-2	549	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	8	8	8	6
427 10-1	549	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich, Mehrausgaben sind in diesem Umfang zugelassen.	—	51	51	51	49
427 39-0	549	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0950

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 50

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind im Einzelplan 09 in den jeweiligen Kapiteln bei Titel 547 11 zusammengefasst ausgebracht. Sie sind deckungsfähig innerhalb des Einzelplanes und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Die Ausgaben sind nach der Haushaltssystematik zu buchen. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0950 folgende Titel an: 511 01, 514 01, 514 02, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 546 01 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragbar sind.

Als Kostenleistungsrechnung für die Hengstparade gilt das Wirtschaftsergebnis der Hengstparade.

Zu Kapitel 09 50

Es sind vorhanden:

Landgestüt Celle mit Hengstaufzuchtgestüt in Hunnesrück.

Zu 111 01

Gilt jeweils für 2012 und 2013.

1. Dienstleistungen für den Verband Hannoverscher Warmblutzüchter	245 Tsd. EUR
2. Sonstige	<u>5 Tsd. EUR</u>
Zusammen	250 Tsd. EUR

Zu 121 12

Der Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) des Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück befindet sich in der Anlage 2 zum Einzelplan 09. Veranschlagung nach dem voraussichtlichen Wirtschaftsergebnis.

Zu 121 13

Ablieferung des voraussichtlichen Überschusses der Hengstparade (vgl. Anlage 3 zu Kap. 09 50). Die aus Anlass der Hengstparade bei Kap. 09 50 entstandenen Personalkosten für Verwaltungsaufwand werden von der Hengstparadekasse erstattet und bei Kap. 09 50 Titel 261 10 vereinnahmt.

Zu 125 10

Deckgeld für rd. 5.500 Stuten mit durchschnittlich 472 EUR (2012). Deckgeld für rd. 5.500 Stuten mit durchschnittlich 490 EUR (2013). Ansatzreduzierung gegenüber 2011 aufgrund eines gesunkenen Anteils an Teileigentum von Deckhengsten.

Zu 125 11

Pensionskosten für Hengste privater Eigentümer im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsprüfung und Pensionskosten für Stuten privater Eigentümer für die vorübergehende Unterstellung auf den Deck- und Besamungsstellen.

Zu 125 61

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Sperma können bis zu insgesamt 2 000 EUR bei Titel 125 61 von der Einnahme abgesetzt werden; eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.

Zu 132 10

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Hengsten können bis zu insgesamt 2 000 EUR bei Titel 132 10 von der Einnahme abgesetzt werden; eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.

Zu 261 10

Gilt jeweils für 2012 und 2013.

Erstattungsbeträge:

1. Inkassogebühren	28 Tsd. EUR
2. von der Hengstparadekasse	<u>25 Tsd. EUR</u>
Zusammen	53 Tsd. EUR

Zu 427 10

Für zusätzliche Arbeitskräfte auf den in Ostfriesland eingerichteten Vertragsdeckstationen. Sie erhalten pro gedeckte Stute ein Drittel des durchschnittlichen Deckgeldes (vgl. Erläuterung zu 125 10), das für eine eingetragene Stute erhoben wird.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0950 Gestütverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 01-9	549	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.084
428 04-3	549	Entgelte für Auszubildende	—	165	165	165	146
428 06-0	549	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	9	9	9	—
453 01-3	549	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	75	75	75	74
453 11-0	549	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	—	—	—	—
511 01-3	549	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	221
514 01-2	549	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	—	—	—	50
514 02-0	549	Dienst- und Schutzkleidung	—	—	—	—	24
514 11-0	549	Nutz- und Zuchtierhaltung <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 11.</i>	—	500	500	500	500
517 01-1	549	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	174
518 01-8	549	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	263
518 02-6	549	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	—	—	—	2
519 01-4	549	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	20
525 01-4	549	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	13
526 01-0	549	Sachverständige	—	—	—	—	3
526 02-9	549	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	1
527 01-7	549	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	82
527 02-5	549	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	—	—	—	0
527 10-6	549	Bewegungsgelder für besondere Aufwendungen im Deckstellenbereich	—	—	—	—	6
529 10-9	549	Verfügungsmittel	—	—	—	—	—
546 01-1	549	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	—
546 02-0	549	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	3
547 11-5	549	Deckungskreis sächlicher Verwaltungsausgaben des Kapitels	—	800	800	810	—
682 09-8	549	Zuschuss an das Hengstauzuchtgestüt Hunnesrück für Nutzungsentgelte	—	465	465	464	464
683 10-8	549	Zuschüsse an private Unternehmer als Hengstzüchterprämien	—	—	—	—	—
811 01-7	549	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	65	—	—	40

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 04

Veranschlagt sind:

Kosten für zu Pferdewirt-/Stellmacher/innen Auszubildende (Brut-
tovergütung, Anteile für Kost und Wohnung sowie Sozialversiche-
rungsbeiträge).

Auszubildende: 12 Pferdewirte/innen
1 Stellmacher/in

Zu 514 11

Bestand an Hengsten:

	Ist 1.1.2010	Soll 2011	2012 und 2013 erforderlich
Spezialhengste (Vollblut, Trakehner, Araber)	10	10	10
Hannoveraner	120	120	110
Zusammen	130	130	120

Neben diesen eigenen Deckhengsten werden rd. 30 eigene Jung-
hengste im Training und zur Prüfung gehalten. Daneben werden
zeitweise rd. 25 fremde Prüfungshengste sowie rund 30 Hengste
bzw. Wallache, die zum Verkauf stehen, gehalten.

Zu 682 09

Zuschüsse an den Landesbetrieb für Abführungen der festgestellten
Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan
13.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0950 Gestütverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-2	549	Ankauf von Zuchthengsten einschließlich Transport- und Nebenkosten <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 132 10.</i>	—	1.000	1.000	831	831
812 15-3	549	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	26	26	26	25
981 09-5	990	Abführung an 1321 - 381 09	—	614	614	614	614
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Betrieb der Pferdebesamungsstation <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zu 60 v.H. der Mehreinnahmen bei 125 61.</i>	(—)	(158)	(163)	(168)	(165)
429 61-9	549	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	4
514 61-6	549	Spermaankauf	—	21	21	21	—
547 61-1	549	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	137	142	147	161
812 61-7	549	Erwerb von beweglichen Sachen für Fachaufgaben	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0950							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				4.852	4.752	5.759	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				53	53	53	
Summe der Einnahmen				4.905	4.805	5.812	
4 Personalausgaben			—	3.663	3.702	3.444	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	1.458	1.463	1.478	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	465	465	464	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	1.091	1.026	857	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	614	614	614	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	7.291	7.270	6.857	
Zuschuss				2.386	2.465	1.045	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

Durch die Ansatzerhöhung soll der Eigentumsanteil an hochwertigen Zuchthengsten gesteigert werden, so dass zukünftig wieder eine Einnahmesteigerung bei den Deckgeldern (vgl. 125 10) erzielt werden kann.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	18	—	—	18
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	18	—	—	18

Zu 812 15

Ersatzbeschaffung (jeweils 2012 und 2013):

Geräte in den Besamungsstationen 26 Tsd. EUR

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	511	Gebühren und tarifliche Entgelte		20	20	20	12
112 01-8	511	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		21	21	21	10
119 01-2	511	Vermischte Einnahmen		6	6	6	—
124 01-6	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		40	40	40	38
132 01-9	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	0
232 01-3	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Bremen		145	145	145	149
271 10-8	542	Erstattungen der EU für Maßnahmen nach der VO des Rates Nr. 861/2006		7	7	7	25
271 61-2	542	Erstattungen der EU aus dem Fischerei-Überwachungsprogramm <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
271 62-0	542	Erstattungen der EU nach VO (EG) Nr. 104/2000 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	8
		A U S G A B E N					
422 01-7	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	760	758	718	167
422 04-1	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—
422 19-0	511	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	482
428 06-6	511	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	4	4	4	2
453 01-0	511	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	1	0
511 01-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	15
514 02-7	511	Dienst- und Schutzkleidung	—	—	—	—	1
514 10-8	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	—	—	—
517 01-8	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	8
518 01-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	12
519 01-0	511	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	2
525 01-0	511	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0961

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 61

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind im Einzelplan 09 in den jeweiligen Kapiteln bei Titel 547 11 zusammengefasst ausgebracht. Sie sind deckungsfähig innerhalb des Einzelplanes und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Die Ausgaben sind nach der Haushaltssystematik zu buchen. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0961 folgende Titel an: 511 01, 514 02, 514 10, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 527 01, 527 10, 527 11, 546 01 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragbar sind.

Zu Kapitel 09 61

Es sind vorhanden:

1 Staatl. Fischereiamt Bremerhaven in Bremerhaven mit 2 Außenstellen in Cuxhaven und Norddeich

1 Dezernat „Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst“ im Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Hannover

Zu 112 01

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Seefischereigesetz.

Zu 124 01

Einnahmen aus der Erteilung von Fischereierlaubnissen.

Zu 232 01

Erstattung der anteiligen Kosten für das Staatl. Fischereiamt in Bremerhaven durch das Land Bremen.

Zu 271 10

Erstattungen der EU für Investitionen in der Fischereiaufsicht gem. VO des Rates Nr. 861/2006, insbesondere zu Ausgaben der Titelgruppe 66/67.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 01-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	4
527 10-2	511	Reisekostenvergütungen für Bootsleute	—	—	—	—	1
527 11-0	511	Reisekostenpauschbeträge; Bewegungsgelder	—	—	—	—	3
546 01-8	511	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	5
546 02-6	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	25
547 11-1	511	Deckungskreis sächlicher Verwaltungsausgaben des Kapitels	—	55	55	55	—
671 10-6	511	Erstattung von Auslagen an ehrenamtliche Fischereiaufseher an den Küstengewässern	—	—	—	—	—
812 01-0	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Nationale Beihilfen für Förderungen aus dem "Europäischen Fischereifonds" - Schwerpunkte 3-5 (EFF-Förderperiode 2007 bis 2013) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm. Die Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(200) (200) (200)	(275)	(505)	(275)	(7)
547 61-8	542	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 61-9	542	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	7
892 61-7	542	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	200 200 200	275	505	275	—
TGr. 62		Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 63.</i>	(200) (200) (200)	(430)	(580)	(430)	(95)
547 62-6	542	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40	40	40	22
662 62-0	542	Schuldendiensthilfen	—	5	5	5	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) gefördert werden sollen, können im Rahmen von Förderrichtlinien Zuschüsse zu den zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Gemeinschaftszuschüsse sind zwingend durch nationale Kofinanzierungen zu begleiten.

Zu 683 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfe zur Förderung aus dem Europäischen Fischereifonds – Schwerpunkte 3 bis 5 (EFF-Förderperiode 2007 bis 2013)

Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	9	7	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Träger von Fischereihäfen, Betriebe und Einrichtungen mit Pilotprojekten, Vorhabenträger in Fischwirtschaftsgebieten, Interessenträger bei Wasserfauna und -flora, Teilnehmer am Markt für Fischereierzeugnisse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Zu 892 61

Mehr für ein einzelnes EFF-Vorhaben im Jahr 2012.

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfe zur Förderung aus dem Europäischen Fischereifonds – Schwerpunkte 3 bis 5 (EFF-Förderperiode 2007 bis 2013)

Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 61

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	275	505	275	275	275
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					275	505	275	275	275

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Träger von Fischereihäfen, Betriebe und Einrichtungen mit Pilotprojekten, Vorhabenträger in Fischwirtschaftsgebieten, Interessenträger bei Wasserfauna und -flora, Teilnehmer am Markt für Fischereierzeugnisse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	100	—	100
2013	—	100	100	200
2014	—	—	100	200
2015	—	—	100	100
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	600

Zu 547 62

Für den Bereich der Binnenfischerei sind zusätzliche Erkenntnisse über den Zustand der Fischfauna in den niedersächsischen Gewässern erforderlich, die über Untersuchungen durch Dritte gesammelt werden.

Daneben können im Bereich der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei Ausgaben für Überprüfungen anfallen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 662 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EFF)
Schuldendiensthilfen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	5	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5	5	5	5	5

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel in Höhe von 50 v. H. des gesamten EFF-Zuschusses veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 69 und 70.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007 (mit Beginn des EFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 2015 mit dem EFF

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen bei den Erzeugern fischwirtschaftlicher Produkte auf See und in der Binnenfischerei erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Die Erzeugung von Fisch ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Erzeugung der Seefischerei

Durchschnittliche Förderhöhe: 100 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 62-7	542	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gemäß VO (EG) Nr. 104/2000	—	70	70	70	42
686 62-6	542	Zuschüsse an Sonstige	—	15	15	15	5
892 62-5	542	Zuschüsse für investive Zwecke	200 200 200	300	450	300	26
TGr. 63		Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabebetitelgruppe 61 und Ausgabebetitelgruppe 62.</i>	(110) (110) (110)	(500)	(500)	(500)	(766)
891 63-7	699	Aufwendungsersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven	—	390	390	390	766
892 63-3	699	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung	110 110 110	110	110	110	—
TGr. 66/67		Betrieb der Fischereiaufsichtsfahrzeuge <i>Übertragbar.</i>	(—)	(240)	(240)	(240)	(216)
514 66-3	511	Haltung von Wasserfahrzeugen	—	205	205	205	207
514 67-1	511	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	5	5	5	10
811 66-8	511	Erwerb von Wasserfahrzeugen	—	—	—	—	—
811 67-6	511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 66-4	511	Erwerb von Geräten	—	30	30	30	—
		Abschluss Kapitel 0961					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		87	87	87	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		152	152	152	
		Summe der Einnahmen		239	239	239	
		4 Personalausgaben	—	765	763	723	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	305	305	305	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	90	90	90	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	510 510 510	1.105	1.485	1.105	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	510 510 510	2.265	2.643	2.223	
		Zuschuss		2.026	2.404	1.984	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EFF)

Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. Verordnung (EG) Nr. 104/2000

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006, Verordnung (EG) 104/2000 zur Marktorganisation Fisch

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	14	14	34	42	70	70	70	70	70
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					70	70	70	70	70

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel in Höhe von 50 v. H. des gesamten EFF-Zuschusses veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 69 und 70.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007 (mit Beginn des EFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 2015 mit dem EFF

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerbsmäßig erforderliche Strukturverbesserungen bei den Erzeugern fischwirtschaftlicher Produkte auf See und in der Binnenfischerei erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Die Erzeugung von Fisch ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Gemeinschaftsrechtlich anerkannte Erzeugerorganisationen zur Ordnung des Marktes und Betriebe der Aquakultur

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	70	—	—	70
2013	70	—	—	70
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	140	—	—	140

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EFF)
Zuschüsse an Sonstige

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006, Nds. Fischereigesetz für Fischereiverbände

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	11	11	5	5	15	15	15	15	15
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					15	15	15	15	15

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel in Höhe von 50 v. H. des gesamten EFF-Zuschusses veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 69 und 70.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007 (mit Beginn des EFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 2015 mit dem EFF

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen bei den Erzeugern fischwirtschaftlicher Produkte auf See und in der Binnenfischerei erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Die Erzeugung von Fisch ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: : Betriebe der Erzeugung von See- und Binnenfischerei, nach Fischereirecht anerkannte Fischereiverbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

Zu 892 62

Mehr für EFF-Vorhaben in der Binnenfischerei und Aquakultur im Jahr 2012.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EFF)
Zuschüsse für investive Zwecke

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 62

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	75	38	116	25	300	450	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	450	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007 (mit Beginn des EFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 2015 mit dem EFF

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen bei den Erzeugern fischwirtschaftlicher Produkte auf See und in der Binnenfischerei erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Die Erzeugung von Fisch ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Erzeugung in der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Aquakultur

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	100	—	100
2013	—	100	100	200
2014	—	—	100	200
2015	—	—	100	100
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	600

Zu 891 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven - Aufwendungsersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven

Rechtliche Grundlage: Vertragliche Übertragung von Landesgrundstücken des Fischereihafens Cuxhaven an die Hafengesellschaft und die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 891 63

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	815	-	599	765	390	390	390	390	390
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					390	390	390	390	390

Ansatzreduzierung gegenüber Vorjahr zur Haushaltskonsolidierung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Bei Gründung des Betriebes durch das Land

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Wettbewerblich erforderliche Strukturanpassungen am Fischwirtschaftsstandort Cuxhaven. Der Standort ist hafen- und fischereipolitisch konkurrenzfähig zu erhalten.

Zielgruppe: Direkt das Unternehmen des Landes Niedersachsen, indirekt die fischwirtschaftlichen Unternehmen im Fischereihafen Cuxhaven

Durchschnittliche Förderhöhe: 390.000 EUR

Zu 892 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven – Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung
Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	22	-	-	-	110	110	110	110	110
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					110	110	110	110	110

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel in Höhe von 50 v. H. des gesamten EFF-Zuschusses veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 69 und 70.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis 2015 (Ende des EFF)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 63

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	55	—	55
2013	—	55	55	110
2014	—	—	55	110
2015	—	—	55	55
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	110	110 110	330

Zu Titelgruppe 66/67

Mittel für die Unterhaltung und Instandsetzung der Fischereiaufsichtsfahrzeuge auf See und zu Lande.

Bestand an Dienstfahrzeugen

	Ist 1.1.2010	Soll 2011	2012 und 2013 erforderlich
Wasserfahrzeuge	3	3	3
Personenwagen	2	3	3

Zu 812 66

Neubeschaffungen:

Abfrage- und Sendestationen für elektronische Logbücher (2012).

Ersatzbeschaffung Schiffstechnik (2013).

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0980 Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
121 10-8	812	Ablieferung der AöR		6.300	6.300	4.304	1.417
A U S G A B E N							
519 03-9	549	Sanierung von Altlasten	—	350	350	—	56
682 11-8	812	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 1 <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 11, 682 12, 682 13, 682 14 und 682 15.</i>	—	—	—	—	—
682 12-6	812	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 2 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 11.</i>	—	4.500	4.500	4.500	5.000
682 13-4	812	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 3 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 11.</i>	—	7.500	7.500	7.500	7.900
682 14-2	812	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 4 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 11.</i>	—	6.500	6.500	6.500	6.500
682 15-0	812	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 5 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 11.</i>	—	4.000	4.000	4.000	4.600
Abschluss Kapitel 0980							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6.300	6.300	4.304	
		Summe der Einnahmen		6.300	6.300	4.304	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	350	350	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	22.500	22.500	22.500	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	22.850	22.850	22.500	
		Zuschuss		16.550	16.550	18.196	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0980

Finanzhilfen für die Anstalt Niedersächsische Landesforsten (gilt jeweils für 2012 und 2013)

Titel	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
682 11	Finanzhilfe PB 1, Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	-
682 12	Finanzhilfe PB 2, Schutz und Sanierung	4.500
682 13	Finanzhilfe PB 3, Sicherung der Erholungsfunktion	7.500
682 14	Finanzhilfe PB 4, Leistungen für Dritte	6.500
682 15	Finanzhilfe PB 5, Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	4.000
Summe		22.500

Nachrichtlich:

Abführungen der Anstalt Niedersächsische Landesforsten an den Landeshaushalt

Abführung von 60% des operativen Gewinns 2011 bzw. 2012 aus dem Forstwirtschaftsbetrieb (0980-121 10) jedoch mindestens in Höhe des Haushaltsansatzes	6.300
Pensionsanteile (Abführung an Kapitel 1350-Titel 281 18)	6.345
Sonstige Dienstleistungen (OFD-LBV, LSKN, MF)	863
Summe	13.508

Rückführungen der Anstalt Niedersächsische Landesforsten an Kapitel 13 02

Titel	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
134 11	Kapitalrückführung aus Veräußerungserlösen von übertragenen Vermögensgegenständen	18.572 (nur 2012)

Erläuterung zum Titel 0980-519 03:

Gemäß § 10 Abs. 4 des Gesetzes über die Anstalt Niedersächsische Landesforsten wird die NLF von den Kosten für die notwendige Sanierung von Altlasten freigestellt, deren Eigentum sie nach § 2 dieses Gesetzes vom Land erhalten hat. Da es sich bei der Altlastensanierung faktisch um eine Daueraufgabe handelt, wird hierfür nun erstmalig ein planmäßiger Ansatz ausgebracht. Die Ansatzhöhe entspricht dabei dem Durchschnitt der Ist-Ausgaben in den Haushaltsjahren 2008-2010.

Erfolgsplan der Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Erfolgsplan 2012 und 2013
(in Tsd. EUR)

Inhalt	PB 1 Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	PB 2 Schutz und Sanierung	PB 3 Sicherung der Erholungsfunk- tion	PB 4 Leistungen für Dritte	PB 5 Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	Summe
Erträge	105.334	6.150	9.538	8.279	4.599	133.900
Umsatzerlöse	104.334	1.650	2.038	1.779	599	110.400
Drittmittel	-	-	-	-	-	-
Finanzhilfe	-	4.500	7.500	6.500	4.000	22.500
Zinsen	1.000	-	-	-	-	1.000
Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen	99.159	6.150	9.538	8.279	4.599	127.725
Betriebsaufwand (Sachkost.)	43.445	3.603	3.038	996	1.720	52.802
Personalaufwand	49.199	2.437	6.165	6.993	2.829	67.623
Löhne Arbeiter	20.709	789	3.042	2.030	108	26.677
Gehälter Angestellte, Beamte	28.491	1.648	3.124	4.963	2.721	40.947
Abschreibungen	6.315	110	335	290	50	7.100
Sonstige Aufwendungen	-	-	-	-	-	-
Steuern	200	-	-	-	-	200
Nachrichtlich netto PB	6.175	0	0	0	0	6.175
Ergebnis ohne Finanzhilfe	6.175	-4.500	-7.500	-6.500	-4.000	-16.325

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0980

Aufteilung der Finanzhilfen innerhalb der Produktbereiche

Produktbereich 1

Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen

0

Produktbereich 2

Schutz und Sanierung

	Plan 2012 und 2013	Plan 2011	Ist 2010
Naturschutz aufgrund bestehender Rechtsnormen			
Natura 2000- Management-Pläne	400.000	400.000	437.310
Natura 2000- Pflege und Entwicklung	1.050.000	1.050.000	1.082.388
Naturschutz-/Landschaftsschutzgebiete- Pflege und Entwicklung	1.100.000	1.100.000	1.205.719
Besonderer Naturschutz im Landeswald			
Besondere Naturschutzmaßnahmen	600.000	600.000	541.600
Spezieller Arten- und Biotopschutz	350.000	350.000	406.747
Waldbiotopkartierung	350.000	350.000	233.762
Waldschutzgebiete, Naturwälder	250.000	250.000	138.615
Bodenschutz (aus Rückstellungen 2009 finanziert)	400.000	400.000	-69.554
	4.500.000	4.500.000	3.976.587

Produktbereich 3

Sicherung der Erholungsfunktion

Erholung			
Ruhige Erholung	700.000	700.000	624.891
Erholungsschwerpunkte	500.000	500.000	384.965
Umweltbildung und Waldinformation			
Walderlebniseinrichtungen	1.600.000	1.200.000	1.609.149
Walderlebnis für Erwachsene	600.000	500.000	332.985
Kommunikation	400.000	400.000	296.979
Waldpädagogik für Kinder	400.000	650.000	824.374
Waldpädagogik für Jugendliche	300.000	450.000	334.718
Waldpädagogik für Multiplikatoren (Lehrer/Erzieher)	200.000	300.000	111.709
Waldpädagogikzentrum			
Walderlebnistage	400.000	400.000	171.239
Jugendwaldeinsätze	1.800.000	1.800.000	2.372.454
Bildungsklassenfahrt	300.000	300.000	0
Wildniskamp	300.000	300.000	0
	7.500.000	7.500.000	7.114.303

Produktbereich 4

Leistungen für Dritte

Forstliche Betreuung	2.600.000	2.600.000	2.699.793
Ausbildung			
Ausbildung der Forstwirte (inkl. Lohn)	2.800.000	2.800.000	3.107.908
Ausbildung gehobener und höherer Forstdienst	700.000	700.000	594.542
Praktikantenausbildung	400.000	400.000	448.592
	6.500.000	6.500.000	6.850.835

Produktbereich 5

Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben

Hoheitliche Aufgaben, Stellungnahmen, Fachplanungen			
Beratung der Landkreise	350.000	350.000	266.374
Träger öffentlicher Belange	650.000	650.000	603.726
Waldbrandprävention	350.000	350.000	289.243
Forst- und Jagdaufsicht	100.000	100.000	81.399
Gemeindefreie Gebiete	250.000	250.000	275.780
Waldfunktionskarte	150.000	150.000	93.485
Öffentliche Aufgaben und Amtshilfe			
Leistungen für Landesbehörden inkl. Amtshilfe	450.000	450.000	221.016
Liegenschaftsvermarktung	450.000	450.000	610.447
Altlasten	150.000	150.000	68.630
Altanteil Landesunfallkasse	550.000	550.000	479.748
Öffentliche Tätigkeiten	550.000	550.000	790.723
	4.000.000	4.000.000	3.780.573

Summe Produktbereich 2 – 5

22.500.000 22.500.000 21.722.298

Summe der Finanzhilfen insgesamt

22.500.000 22.500.000 24.000.000

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 01-8	174	Vermischte Einnahmen		20	20	20	1
124 01-1	174	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
129 10-2	174	Einnahmen aus der Vergabe von Lizenzen <i>Vgl. K-Vermerk zu 459 10.</i>		6	6	6	5
132 01-4	174	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		5	5	5	40
232 66-3	174	Erstattungen von den Trägerländern und Kooperationspartnern <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		—	—	—	557
235 01-8	174	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
281 10-9	174	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch andere Länder		358	358	358	128
282 01-6	174	Zuschüsse anderer Länder im Rahmen der Kooperation im forstlichen Versuchswesen		—	—	—	1.589
282 99-7	174	Sonstige Zuschüsse (Beiträge) Dritter zu den Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.</i>		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Zuweisungen und Zuschüsse für forstwissenschaftliche Untersuchungen		(—)	(—)	(—)	(120)
119 61-1	174	Einnahmen aus Gebühren für Zulassungsprüfungen von Forstschutzmitteln <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
235 61-1	174	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
271 61-8	174	Erstattungen der EU für das Programm Life+		—	—	—	—
282 61-0	174	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	120
TGr. 64		Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		(—)	(—)	(—)	(1.172)
231 64-0	174	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	773
232 64-7	174	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	158
235 64-6	174	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	13
271 64-2	174	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
281 64-8	174	Erstattungen Dritter		—	—	—	227

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0981

Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 09 81

Im Kapitel 09 81 sind gegenseitig deckungsfähig: Alle Titel der Hauptgruppen 5–8 mit Ausnahme des Titels 546 02 und die Titelgruppen. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 außerhalb von Titelgruppen dürfen nicht zur Verstärkung der Hauptgruppen 5 und 6 herangezogen werden.

Die Ausgaben der Obergruppe 51–54 des Deckungskreises sind bei Titel 547 11 zusammengefasst ausgebracht.

Die Ausgaben sind nach der Haushaltssystematik zu buchen.

Im Rahmen der Kooperation im forstlichen Versuchswesen der Länder Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein ist im Kapitel 09 81 nur rund die Hälfte der erforderlichen Sachkosten und Investitionen veranschlagt.

Die anteilige Mitfinanzierung durch die Kooperationsländer wird bei Titel 282 01 vereinnahmt und steht im Rahmen der o. a. Deckungsfähigkeit zusätzlich in den Hauptgruppen 5 – 8 und den Titelgruppen zur Verfügung.

Die Hauptgruppe 4 bleibt davon unberührt, da die Länder ihr in die Kooperation eingebrachtes Personal selbst finanzieren. Eine Ausnahme hiervon bildet Schleswig-Holstein, das die anteiligen Personalkosten erstatten (vgl. Erläuterung zu 281 10).

Zu 129 10

Vgl. Erläuterung zu 459 10.

Zu 281 10

Erstattung von Personalausgaben für 6 Vollzeiteinheiten durch Schleswig-Holstein für die Betreuung von Versuchsfeldern.

Zu 282 01

Vgl. "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 09 81".

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 01-2	174	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	3.886	3.870	3.644	837
422 19-5	174	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-4	174	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	1	—
427 02-2	174	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 10-3	174	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen und Praktikanten	—	3	3	3	4
427 39-1	174	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	174	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.466
428 03-7	174	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 04-5	174	Entgelte für Auszubildende	—	23	23	13	14
453 01-5	174	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	1	1
459 10-2	174	Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 40 v.H. der Isteinnahmen bei 129 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	2	2	2	0
511 01-5	174	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	50
511 10-4	174	Bücher und Zeitschriften	—	—	—	—	4
511 11-2	174	Post- und Fernmeldegebühren	—	—	—	—	43
511 12-0	174	Dienst- und Schutzkleidung	—	—	—	—	—
511 13-9	174	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen	—	—	—	—	5
514 01-4	174	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	—	—	—	167
517 01-3	174	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	37
517 19-6	174	Reinigungskosten	—	—	—	—	47
517 59-5	174	Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	—	—	—	—	125
518 01-0	174	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	21
518 02-8	174	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	—	—	—	—
519 01-6	174	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	44
519 02-4	174	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 459 10

An dem Aufkommen aus der Vergabe von Lizenzen für den Nachbau der Borkenkäferfalle, der Mäuseköderstation, der Schlagfalle und einer Einlassvorrichtung für eine Mehrfachfangeinrichtung für Kleinsäuger sind drei Arbeitnehmer beteiligt.

Zu 511 13

Beamte und Angestellte, die zum Tragen der Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 17,38 EUR monatlich.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 10-5	174	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	—	—	—	1
519 11-3	174	Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten	—	—	—	—	3
525 01-6	174	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	31
526 01-2	174	Sachverständige	—	—	—	—	5
526 02-0	174	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	6
527 01-9	174	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	3
546 01-3	174	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	6
546 02-1	174	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	4
547 11-7	174	Deckungskreis sächlicher Verwaltungsausgaben des Kapitels	—	380	380	380	—
711 01-4	174	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	38
811 01-9	174	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	35	30	145
812 15-5	174	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	13	—	25
812 35-0	174	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	200	152	140	167
981 09-7	990	Abführung an 1321 - 381 09	—	203	203	203	202
981 10-0	990	Abführung an 1350 - 381 09	—	30	30	67	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Forstwissenschaftliche Untersuchungen Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 61 und 282 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Die Ausgabe der Titelgruppe darf überschritten werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(745)	(745)	(745)	(1.700)
428 61-4	174	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	37	37	37	26
429 61-0	174	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	60	60	60	38
511 61-9	174	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	200	200	200	302
527 61-2	174	Reisekostenvergütungen	—	66	66	66	105
531 61-0	174	Veröffentlichungen	—	3	3	3	33
547 61-3	174	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	379	379	379	1.197

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 11

Vgl. "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 09 81".

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	100	—	—	100
2013	100	—	—	100
2014	100	—	—	100
2015	100	—	—	100
2016	100	—	—	100
2017 ff.	1.400	—	—	1.400
Summe	1.900	—	—	1.900

Zu 811 01

Ersatzbeschaffung 2012:

2 PKW

Zu 812 15

Ersatzbeschaffung 2012:

Büromöbel

Zu 812 35

Notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Maschinen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen. Eine Einzelaufflistung ist nicht erfolgt, um sich flexibel auf die Angebotssituation und auf Neuentwicklungen einstellen zu können.

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 10

Abführung des Versorgungszuschlags für zwei Beamtenstellen, die durch das Land Schleswig-Holstein finanziert werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		Dauerbeobachtungsflächen im Bodenschutz- konzept <i>Übertragbar.</i>	(—)	(126)	(126)	(126)	(131)
429 62-9	174	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	13	13	13	3
443 62-1	174	Fürsorgeleistungen	—	1	1	1	—
511 62-7	174	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	34	34	34	43
514 62-6	174	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	13	13	13	7
527 62-0	174	Reisekostenvergütungen	—	3	3	3	0
547 62-1	174	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	62	62	62	77
811 62-0	174	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 62-7	174	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 63		Programm zur Erhaltung forstlicher Genressourcen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(70)	(140)	(140)	(180)
428 63-0	174	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	40
429 63-7	174	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	40	40	3
511 63-5	174	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	20	30	30	5
514 63-4	174	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	8	18	18	8
527 63-9	174	Reisekostenvergütungen	—	5	10	10	2
547 63-0	174	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	37	42	42	117
711 63-4	174	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
811 63-9	174	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 63-5	174	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	6
TGr. 64		Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.750)
428 64-9	174	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.496
429 64-5	174	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	9
511 64-3	174	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegestände	—	—	—	—	21
527 64-7	174	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	19
531 64-4	174	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 64-8	174	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	205
TGr. 65		Bodenzustandserhebung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(11)
428 65-7	174	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
429 65-3	174	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 65-1	174	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
527 65-5	174	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	0
531 65-2	174	Veröffentlichungen	—	—	—	—	0
547 65-6	174	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	11
TGr. 66		Forschungs- und ähnliche Aufträge der Trägerländer und Kooperationspartner <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 66. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(437)
428 66-5	174	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	276
429 66-1	174	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	4
511 66-0	174	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	1
527 66-3	174	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	2
531 66-0	174	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
547 66-4	174	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	154
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 99. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(78)	(78)	(108)	(198)
511 98-8	174	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1	1	1	—
511 99-6	174	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	65	65	29	117
518 98-2	174	Anmietung von Software	—	—	—	—	—
525 98-9	174	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	—
525 99-7	174	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	1	1	1	—
538 98-3	174	Dienstleistungen des LSKN	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Kosten für die automatisierte Datenverarbeitung im Rahmen der von der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt zu erledigenden landesweiten Aufgaben (Waldschadenerhebung, Luftbildauswertung, Auswertung ertragskundlicher Versuche, Forstpflanzenzüchtung etc.).

Einzelplan 09 **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung**
Kapitel 0981 **Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 99-1	174	Dienstleistungen Außenstehender	—	10	10	18	25
547 98-2	174	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 99-0	174	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	—
812 99-6	174	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	58	56
Abschluss Kapitel 0981							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		31	31	31	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		358	358	358	
		Summe der Einnahmen		389	389	389	
		4 Personalausgaben	—	4.027	4.051	3.815	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.288	1.318	1.290	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	200	200	228	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	233	233	270	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.748	5.802	5.603	
		Zuschuss		5.359	5.413	5.214	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0998 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Informationstechnologie (Breitbandverkabelung); Ideenwettbewerb <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 61-1	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
891 61-4	692	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 61-0	692	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 71		Energetische Sanierung Landgestüt Celle <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(416)
519 71-5	549	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	—	—	121
547 71-9	549	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	62
711 71-3	549	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	177
812 71-4	549	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	57
882 71-2	549	Ausgaben für Investitionen des Landes	—	—	—	—	—
TGr. 72		Energetische Sanierung Jugendwaldheim Sulingen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(500)
882 72-0	812	Ausgaben für Investitionen des Landes	—	—	—	—	—
891 72-0	812	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	500
TGr. 81		Neuausrichtung des Deutschen Instituts für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.347)
883 81-6	549	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	4.347
893 81-1	549	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 82		Ausbau eines Pferde- und Tourismusstandortes in Luhmühlen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.660)
883 82-4	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 82-0	692	Zuschüsse für Investitionen für Sonstige im Inland	—	—	—	—	2.660

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0998

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 1398“.

Im Kapitel 0998 stehen in den Titelgruppen planerisch zur Verfügung und werden bedarfsgerecht vom Kapitel 1398 in das Kapitel 0998 umgesetzt:

TGr. 61 (Kommunaler Förderschwerpunkt)	bis zu 22.312.500 EUR
TGr. 71 bis 72 (Landesmaßnahmen)	bis zu 3.750.000 EUR
TGr. 81 bis 83 (Aufstockungsprogramm)	bis zu 14.800.000 EUR

Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12. 2011 beendet worden ist. Die TGr. 81 bis 83 (Landeseigenes Aufstockungsprogramm) bleiben hiervon unberührt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0998 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 83		Modernisierung der Niedersachsenhalle in Verden <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(670)
883 83-2	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 83-8	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	670
Abschluss Kapitel 0998							
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 09					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		5.350	5.350	5.350	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		28.878	28.853	28.091	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		141.203	136.828	134.924	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		34.699	34.684	39.353	
		Summe der Einnahmen		210.130	205.715	207.718	
		4 Personalausgaben	—	100.906	100.704	96.538	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6.345	30.497	30.551	30.067	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	19.855 19.734 21.604	147.805	145.355	141.273	
		7 Baumaßnahmen	1.050 1.050 1.011	2.839	2.839	2.555	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	46.506 51.506 61.369	63.294	63.584	66.804	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	1.520 350 452	130.198	129.109	125.652	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	68.931 78.985 84.436	475.539	472.142	462.889	
		Zuschuss		265.409	266.427	255.171	

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2012

- Einzelpläne 09 und 15 -

40. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2012 Tsd. EUR	
1	2	3	4	5	6	
		<u>Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)</u>				
01		Einzelbetriebliches Förderungsprogramm (Abwicklung)				
	09 04	662 11	Abwicklung der EFP-Zinszuschüsse	—	—	
			Summe 01	—	—	
02		Agrarinvestitionsförderungsprogramm				
	09 04	662 63	AFP-Zinszuschüsse an private Unternehmen	—	—	
	09 04	892 63	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	23.046	20.463	
			Summe 02	23.046	20.463	
03		Einzelbetriebliches Managementsystem				
	09 04	686 63	Zuschüsse für einzelbetriebliche Beratung in Verbindung mit Managementsystemen sowie Energieberatung	—	400	
			Summe 03	—	400	
04		Ausgleichszulage				
	09 04	683 63	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	—	—	
			Summe 04	—	—	
05		Forstwirtschaftlicher Wegebau				
	09 04	892 77	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—	
			Summe 05	—	—	
06		Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse				
	09 04	683 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—	
	09 04	892 76	Zuschüsse für Investitionen der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse	—	—	
			Summe 06	—	—	
07		Waldbauliche und andere forstliche Maßnahmen				
	09 04	683 74	Einkommensverlustprämie	750	2.325	
	09 04	892 74	Zuschüsse für Investitionen in eine naturnahe Waldbewirtschaftung einschl. Erstaufforstung	5.050	5.675	
			Summe 07	5.800	8.000	
08		Verbesserung der genetischen Qualität				
	09 04	683 82	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere	—	1.800	
			Summe 08	—	1.800	
09		Erhaltung genetischer Ressourcen				
	09 04	683 83	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	270	
			Summe 09	—	270	

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)
- Einzelpläne 09 und 15 -

Haushaltsjahr 2012

40. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2012 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
10			Absatzeinrichtungen für Obst und Gemüse		
	09 04	892 65	Zuschüsse für Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen für Obst und Gemüse	1.100	2.000
			Summe 10	1.100	2.000
11			Vermarktungseinrichtungen für Blumen und Zierpflanzen		
	09 04	892 66	Zuschüsse für Vermarktungseinrichtungen für Blumen und Zierpflanzen	—	—
			Summe 11	—	—
12			Be- und Verarbeitungseinrichtungen für Kartoffeln		
	09 04	892 67	Zuschüsse für Be- und Verarbeitungseinrichtungen für Kartoffeln	—	—
			Summe 12	—	—
13			Maßnahmen aufgrund sonstiger EU-Verordnungen		
	09 04	892 68	Zuschüsse für Maßnahmen aufgrund von sonstigen EU-Verordnungen	—	—
			Summe 13	—	—
14			Vermarktung und Verarbeitung fischwirtschaftlicher Produkte		
	09 04	683 69	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 104/2000	—	—
	09 04	892 69	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	200	400
			Summe 14	200	400
15			Verarb. und Vermarktung ökol./reg. erzeugter ldw. Produkte		
	09 04	683 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—
	09 04	892 71	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
			Summe 15	—	—
16			Integrierte ländliche Entwicklung		
	09 04	531 61	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—
	09 04	537 61	Zweckforschungen, Erhebungen, Untersuchungen und Entwicklungsplanungen	—	—
	09 04	883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	09 04	887 61	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—
	09 04	892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	09 04	893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	16.000	16.850
	09 04	894 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
			Summe 16	16.000	16.850

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2012

- Einzelpläne 09 und 15 -

40. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2012 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
17			Ökologische Maßnahmen auf ldw. genutzten Flächen		
	09 04	683 90	Zuschüsse für extensive Produktionsverfahren auf Ackerland	15.000	16.550
	09 04	683 91	Zuschüsse für extensive Grünlandnutzung	—	—
	09 04	683 92	Zuschüsse für ökologische Anbauverfahren	—	—
	09 04	683 93	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—
			Summe 17	15.000	16.550
18			Evaluierung der Fördermaßnahmen		
	09 04	632 11	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK	—	—
			Summe 18	—	—
19			Hochwasserschutz im Binnenland		
	15 54	761 61	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	1.614	3.100
	15 54	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.850	3.072
	15 54	893 61	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	2.350	5.050
			Summe 19	5.814	11.222
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 09	61.146	66.733
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 15	5.814	11.222
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	66.960	77.955
			<u>Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)</u>		
20			Küstenschutz		
	15 54	761 81	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	12.447	23.712
	15 54	893 81	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	24.000	37.888
			Summe 20	36.447	61.600
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 09	—	—
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 15	36.447	61.600
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447	61.600
			Summe Einzelplan 09	61.146	66.733
			Summe Einzelplan 15	42.261	72.822
			Gesamtsumme	103.407	139.555
			<u>Zusammenstellung</u>		
	0904			61.146	66.733
	1554			5.814	11.222
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	66.960	77.955
	1554			36.447	61.600
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447	61.600
			Summe Einzelplan 09	61.146	66.733
			Summe Einzelplan 15	42.261	72.822
			Gesamtsumme	103.407	139.555

Haushaltsjahr 2012 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)
 - Einzelpläne 09 und 15 -

40. Rahmenplan

		Ansatz Tsd. EUR
I. Einnahmen	Summe Einzelplan 09	40.540
	Summe Einzelplan 15	<u>49.853</u>
	Gesamtsumme	90.393
II. Ausgaben	Summe Einzelplan 09	66.733
	Summe Einzelplan 15	<u>72.822</u>
	Gesamtsumme	139.555
III. Eingesetzte Landesmittel (Summe II. - Summe I.)		49.162

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2013

- Einzelpläne 09 und 15 -

41. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2013 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
			<u>Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)</u>		
01			Einzelbetriebliches Förderungsprogramm (Abwicklung)		
	09 04	662 11	Abwicklung der EFP-Zinszuschüsse	—	—
			Summe 01	—	—
02			Agrarinvestitionsförderungsprogramm		
	09 04	662 63	AFP-Zinszuschüsse an private Unternehmen	—	—
	09 04	892 63	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	23.046	20.463
			Summe 02	23.046	20.463
03			Einzelbetriebliches Managementsystem		
	09 04	686 63	Zuschüsse für einzelbetriebliche Beratung in Verbindung mit Managementsystemen sowie Energieberatung	—	400
			Summe 03	—	400
04			Ausgleichszulage		
	09 04	683 63	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	—	—
			Summe 04	—	—
05			Forstwirtschaftlicher Wegebau		
	09 04	892 77	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—
			Summe 05	—	—
06			Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse		
	09 04	683 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—
	09 04	892 76	Zuschüsse für Investitionen der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse	—	—
			Summe 06	—	—
07			Waldbauliche und andere forstliche Maßnahmen		
	09 04	683 74	Einkommensverlustprämie	750	2.300
	09 04	892 74	Zuschüsse für Investitionen in eine naturnahe Waldbewirtschaftung einschl. Erstaufforstung	5.050	5.700
			Summe 07	5.800	8.000
08			Verbesserung der genetischen Qualität		
	09 04	683 82	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere	—	1.800
			Summe 08	—	1.800
09			Erhaltung genetischer Ressourcen		
	09 04	683 83	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	270
			Summe 09	—	270

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2013

- Einzelpläne 09 und 15 -

41. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2013 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
10			Absatzeinrichtungen für Obst und Gemüse		
	09 04	892 65	Zuschüsse für Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen für Obst und Gemüse	1.100	2.000
			Summe 10	1.100	2.000
11			Vermarktungseinrichtungen für Blumen und Zierpflanzen		
	09 04	892 66	Zuschüsse für Vermarktungseinrichtungen für Blumen und Zierpflanzen	—	—
			Summe 11	—	—
12			Be- und Verarbeitungseinrichtungen für Kartoffeln		
	09 04	892 67	Zuschüsse für Be- und Verarbeitungseinrichtungen für Kartoffeln	—	—
			Summe 12	—	—
13			Maßnahmen aufgrund sonstiger EU-Verordnungen		
	09 04	892 68	Zuschüsse für Maßnahmen aufgrund von sonstigen EU-Verordnungen	—	—
			Summe 13	—	—
14			Vermarktung und Verarbeitung fischwirtschaftlicher Produkte		
	09 04	683 69	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 104/2000	—	—
	09 04	892 69	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	200	400
			Summe 14	200	400
15			Verarb. und Vermarktung ökol./reg. erzeugter ldw. Produkte		
	09 04	683 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—
	09 04	892 71	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
			Summe 15	—	—
16			Integrierte ländliche Entwicklung		
	09 04	531 61	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—
	09 04	537 61	Zweckforschungen, Erhebungen, Untersuchungen und Entwicklungsplanungen	—	—
	09 04	883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	09 04	887 61	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—
	09 04	892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	09 04	893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	16.000	16.850
	09 04	894 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
			Summe 16	16.000	16.850

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2013

- Einzelpläne 09 und 15 -

41. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2013 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
17			Ökologische Maßnahmen auf ldw. genutzten Flächen		
	09 04	683 90	Zuschüsse für extensive Produktionsverfahren auf Ackerland	15.000	19.050
	09 04	683 91	Zuschüsse für extensive Grünlandnutzung	—	—
	09 04	683 92	Zuschüsse für ökologische Anbauverfahren	—	—
	09 04	683 93	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—
			Summe 17	15.000	19.050
18			Evaluierung der Fördermaßnahmen		
	09 04	632 11	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK	—	—
			Summe 18	—	—
19			Hochwasserschutz im Binnenland		
	15 54	761 61	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	1.614	2.100
	15 54	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.850	3.072
	15 54	893 61	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	2.350	5.350
			Summe 19	5.814	10.522
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 09	61.146	69.233
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 15	5.814	10.522
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	66.960	79.755
			<u>Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)</u>		
20			Küstenschutz		
	15 54	761 81	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	12.447	20.944
	15 54	893 81	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	24.000	40.656
			Summe 20	36.447	61.600
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 09	—	—
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 15	36.447	61.600
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447	61.600
			Summe Einzelplan 09	61.146	69.233
			Summe Einzelplan 15	42.261	72.122
			Gesamtsumme	103.407	141.355
			<u>Zusammenstellung</u>		
	0904			61.146	69.233
	1554			5.814	10.522
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	66.960	79.755
	1554			36.447	61.600
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447	61.600
			Summe Einzelplan 09	61.146	69.233
			Summe Einzelplan 15	42.261	72.122
			Gesamtsumme	103.407	141.355

Haushaltsjahr 2013 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)
 - Einzelpläne 09 und 15 -

41. Rahmenplan

		Ansatz Tsd. EUR
I. Einnahmen	Summe Einzelplan 09	42.040
	Summe Einzelplan 15	<u>49.433</u>
	Gesamtsumme	91.473
II. Ausgaben	Summe Einzelplan 09	69.233
	Summe Einzelplan 15	<u>72.122</u>
	Gesamtsumme	141.355
III. Eingesetzte Landesmittel (Summe II. - Summe I.)		49.882

**Wirtschaftsplan des Nieders. Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück,
Landkreis Northeim
für die Wirtschaftsjahre 2011/2012 und 2012/2013
(LF 460 ha)**

I. Erfolgsplan

	Ansatz Wj. 2011/2012 und 2012/2013 EUR	Ansatz Wj. 2010/2011 EUR	Ist Wj. 2009/2010 EUR		Ansatz Wj. 2011/2012 und 2012/2013 EUR	Ansatz Wj. 2010/2011 EUR	Ist Wj. 2009/2010 EUR
Umsatzerlöse				Materialaufwand			
Pflanzenproduktion	656.295	546.788	481.405	Pflanzenproduktion	215.000	183.000	191.584
Tierproduktion	502.000	484.000	508.278	Tierproduktion	267.523	249.500	298.125
Forstwirtschaft, Jagd	-	-	69	Forstwirtschaft, Jagd	-	-	-
Nebenbetriebe, Dienstleistungen	105.000	115.000	128.082	Nebenbetriebe, Dienstleistungen	-	-	-
				sonst. Materialaufwand	169.000	159.000	151.297
Summe Umsatzerlöse	1.263.295	1.145.788	1.117.834	Summe Materialaufwand	651.523	591.500	641.006
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	13.691	Personalaufwand	330.000	320.000	314.050
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an Tieren	-	-	36.200	Abschreibungen	123.600	112.500	123.534
andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	sonstige betriebliche Aufwendungen			
sonstige betriebliche Erträge	232.328	229.805	287.616	Unterhaltung	120.000	102.000	110.587
Betriebliche Erträge	1.495.623	1.375.593	1.455.341	Betriebsversicherungen	24.200	24.200	28.639
				sonstiger Betriebsaufwand	33.600	28.600	34.563
				zeitraumfremde Aufwendungen	15.000	22.000	11.814
				Summe sonst. betriebl. Aufwendungen	192.800	176.800	185.603
				Betriebl. Aufwendungen	1.297.923	1.200.800	1.264.193
				Betriebsergebnis	197.700	174.793	191.148
				sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	1.900
				Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.000	-	-
				Finanzergebnis	-7.000	0	1.900
				Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	190.700	174.793	193.048
				sonstige Steuern	-12.700	-14.793	-12.605
				Gewinn / Verlust	178.000	160.000	180.443

Anzahl der Angestellten: 2 davon 1 Teilzeitbeschäftigte/r (77,5%)

Anzahl der Arbeiter: 6

II. Finanzplan

	Ansatz Wj. 2011/2012 und 2012/2013 EUR	Ansatz Wj. 2010/2011 EUR	Ist Wj. 2009/2010 EUR		Ansatz Wj. 2011/2012 und 2012/2013 EUR	Ansatz Wj. 2010/2011 EUR	Ist Wj. 2009/2010 EUR
1. Neubauten und zu akti- vierende Baumaßnahmen	-	-	-	1. Abschreibungen	123.600	112.500	123.534
2. Totes Inventar einschl. zu aktivierende Reparaturen	131.600	122.500	138.711	2. Betriebserträge	8.000	10.000	-
3. Tieranlagevermögen	-	-	-	3. Buchwertabgänge			
4. Finanzanlagen / Betei- ligungen	-	-	1.664	Anlagevermögen	-	-	42.749
5. Tilgung von Darlehen	-	-	-	4. Zuschuss aus Haus- haltungsmitteln (Titel 682 ..)	-	-	-
6. Aufstockung des Finanzumlaufvermögens	-	-	-	5. Rückzahlbare Kapital- ausstattung (Titel 861 ..)	-	-	-
7. Sonstiges	-	-	-	6. Sonstiges	-	-	-
Finanzbedarf	131.600	122.500	140.375	Finanzdeckung	131.600	122.500	166.283

Bemerkung für 2012:

Vorgesehen sind:

zu 2.:	EUR
Schleuderstreuer	18.300
Silagegreifer als Frontladeranbaugerät	2.700
Rundballenabwickler	6.000
Automatischer Probenehmer für Saatgut	2.000
Schlepper 205 PS, 1. Teilzahlung	47.900
Mulchsaatdrillmaschine	47.500
Kastenförderband für Saatgut	7.200
Zusammen	131.600

Bemerkung für 2013:

zu 2.:

Vorgesehen sind Investitionen in gleicher Höhe wie 2012

III. Haushaltmäßiges Ergebnis

	Ansatz Wj. 2011/2012 und 2012/2013 EUR	Ansatz Wj. 2010/2011 EUR	Ist Wj. 2009/2010 EUR
+/- Gewinn / Verlust	178.000	160.000	180.443
+ Abschreibungen	123.600	112.500	123.534
+ Buchwertabgabe beim Anlagevermögen		-	42.749
+ sonstige Eigenmittel		-	
- Finanzbedarf	131.600	122.500	140.375
Endergebnis:	170.000	150.000	206.351
Zuschuss Titel 682 ..	-	-	-
Ablieferung Titel 0950-121 12	170.000	150.000	206.351

Wirtschaftsplan der Hengstparade für die Hj. 2012 und 2013

I. Erfolgsplan

	Aufwendungen				Erträge		
	Ansatz	Ansatz	Ist		Ansatz	Ansatz	Ist
	2012 u.	2011	2010		2012 u.	2011	2010
	2013				2013		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Personalkosten	80.000	80.000	69.612	1. Eintrittskarten- und	400.000	400.000	386.043
2. Personalkosten/Turniersport	15.000	22.000	9.707	Programmverkauf			
3. Dienstl. Außenstehender	30.000	20.000	36.591	2. Standgelder	5.000	5.000	4.375
4. Geschäftsbedarf/Werbung	100.000	75.000	141.772	3. Vermischte Einnahmen	90.000	75.000	115.454
5. Post- und Fernmeldegebühr	20.000	20.000	12.265	4. Eintrittskarten, Anzeigen		-	
6. Mieten	105.000	107.000	105.508	u. Progr. Sommerfest			
7. Unterhaltung des Paradeplatzes	7.000	6.000	9.024				
8. Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände	3.000	3.000	1.139				
9. Nicht aufteilbarer sonst. Aufwand	60.000	40.000	62.352				
10. Steuern	25.000	32.000	26.684				
11. Erstattung von Verwaltungs- ausgaben an das Landgestüt (09 50-261 10)	20.000	25.000	17.621				
12. Kosten Sommerfest	-	-	-				
Summe der Aufwendungen	465.000	430.000	492.275	Summe der Erträge	495.000	480.000	505.872

III. Haushaltmäßiges Ergebnis

	Ansatz	Ansatz	Ist
	2012 u.	2011	2010
	2013		
	EUR	EUR	EUR
Erträge	495.000	480.000	505.872
Aufwendungen	465.000	430.000	492.275
+/- Endergebnis		50.000	13.597
Ablieferung 09 50 - 121 13	30.000	50.000	13.597
Zuschuss 09 50 - 682 ..	-	-	-

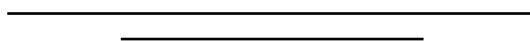
**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 09

**Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft,
Verbraucherschutz und Landesentwicklung**



Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
 Kapitel 09 01 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
247,94	247,94	250,53	235,36

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 01 und 09 06 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 2) 3,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber infolge ZV II (3 kw-Vermerke im Stellenbereich).
- 3) 1,00 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem ML (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	1,00	-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	5,00	- VZE aus Verlagerungen	8,59
1,00 von Kap. 03 01		0,09 nach Kap. 04 20	
3,00 von Kap. 09 06		7,50 nach Kap. 09 10	
1,00 von Kap. 09 10		1,00 nach Kap. 09 41	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	6,00	Summe Abgänge	8,59
 Bleibt Abgang	 2,59		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 3 wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
15.148	15.054	14.472	13.916

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
 Kapitel 09 01 Ministerium

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen ¹³⁾				
Feste Gehälter:				
B 9 ¹⁾	1	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	4	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2 ¹⁸⁾	14	14	13	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	18	18	17	Ministerialrat/-rätin
A 15	15	15	16	Direktor/-in
A 14	14	14	14	Oberrat/-rätin
A 13	5	5	5	Rat/Rätin
A 13 ⁵⁾	41	41	42	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ¹⁴⁾	31	31	34	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁵⁾	16	16	16	Amtmann/-männin/-frau
A 10	5	5	5	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 9 ³⁾	5	5	4	Amtsinspektor/-in
	174	174	176	Zusammen
Stellen zu Titel 422 17 ¹⁷⁾				
Aufsteigende Gehälter:				
A 11	1	1	1	Amtmann/-männin/-frau
Leerstellen:				
B 2 ²⁾	1	1	1	Ministerialrat/-rätin
	1	1	1	Zusammen

- ¹⁾ Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 LBesO.
²⁾ kw.
³⁾ Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
⁵⁾ Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
¹³⁾ Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 01 und 09 06 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
¹⁴⁾ 2 Stellen kw infolge ZV II nach Ausscheiden der Stelleninhaber.
¹⁵⁾ 1 Stelle kw infolge ZV II nach Ausscheiden des Stelleninhabers.
¹⁷⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzung (Die Stelle ist für gem. § 123 a Abs. 1 Beamtenrechtsrahmengesetz zugewiesene Beamte/innen ausgebracht).
¹⁸⁾ 1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem ML.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1 Neue Stelle	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 Verlagerung nach Kapitel 09 10
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1 Verlagerung von Kapitel 09 06	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Verlagerung nach Kapitel 09 41
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Verlagerung von Kapitel 09 10	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1 Verlagerung nach Kapitel 09 10
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 Verlagerung von Kapitel 09 06	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	4 Verlagerung nach Kapitel 09 10
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1 Verlagerung von Kapitel 09 06		
Summe Zugang	5	Summe Abgang	7
Bleibt Abgang	2		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 18 ist neu ausgebracht worden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 09 01 Ministerium

B E D A R F S N A C H W E I S E				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 13	30	30	30	Referendar/-in
A 9	25	25	25	Inspektor/-in-Anwärter/-in
	55	55	55	

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
 Kapitel 09 06 Raumordnung und Landesentwicklung, Fachaufgaben der Regierungsvertretungen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
19,09	19,09	22,09	20,99

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 01 und 09 06 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 2) 1,00 kw mit Ablauf der ATZ zum 01.02.2014 infolge ZV III.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	3,00
	3,00 nach Kap. 09 01
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	3,00

Bleibt Abgang 3,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 2 wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
1.089	1.083	1.179	1.205

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
 Kapitel 09 06 Raumordnung und Landesentwicklung, Fachaufgaben der Regierungsvertretungen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen ²⁾				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	3	4	Ministerialrat/- rätin
A 15	2	2	2	Direktor/-in
A 14 ³⁾	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 12	3	3	4	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	3	Amtmann/-männin/-frau
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in
A 9	5	5	6	Amtsinspektor/-in
	18	18	21	Zusammen

²⁾ Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 01 und 09 06 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

³⁾ 1 Stelle kw mit Ablauf der ATZ zum 01.02.2014 infolge ZV III

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 09 01
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 09 01
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 09 01
Summe Abgang	3	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ist neu ausgebracht worden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
 Kapitel 09 10 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Landentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
586,41	587,41	585,62	571,47

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,00 12 kw mit Ablauf der ATZ infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich)
 3) 2,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber infolge ZV II (2 kw-Vermerke im Stellenbereich).
 4) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
 7) 7,00 kw infolge ZV III bis 31.12.2015.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	0,00	-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	7,50	- VZE aus Verlagerungen	2,04
7,50 von Kap. 09 01		0,14 nach Kap. 04 20	
		1,00 nach Kap. 09 01	
		0,90 nach Kap. 13 21	
- sonstige	0,00	- sonstige	3,67
Summe Zugänge	<u>7,50</u>	Summe Abgänge	<u>5,71</u>
Bleibt Zugang	1,79		

Erläuterungen für 2013:

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	0,00	-Minderung aufgrund ZV III	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>	Summe Abgänge	<u>1,00</u>
Bleibt Abgang	1,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 6 (3,67 kw mit Ablauf des 30.11.2011) wurde gestrichen.

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 7 wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
32.064	31.919	30.514	29.689

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
 Kapitel 09 10 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Landentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen ⁹⁾				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	-	Direktorin/Direktor des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen als Mitglied des Vorstands
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ²⁾	6	6	7	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	17	17	16	Direktor/-in
A 14	19	19	19	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	2	Rat/Rätin
A 13 ⁸⁾	31	27	22	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ¹⁸⁾	52	52	48	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁹⁾	54	58	63	Amtmann/-männin/-frau
A 10 ²⁰⁾	36	36	36	Oberinspektor/-in
A 9	8	8	8	Inspektor/-in
A 9 ⁵⁾	21	21	19	Amtsinspektor/-in
A 8	15	15	17	Hauptsekretär/-in
A 7	7	7	7	Obersekretär/-in
	<u>268</u>	<u>268</u>	<u>264</u>	Zusammen
Leerstellen:				
Aufsteigende Gehälter				
A 11 ⁶⁾	2	2	2	Amtmann/-männin/-frau
A 10 ⁶⁾	4	4	4	Oberinspektor/-in
A 9 ⁶⁾	5	5	5	Inspektor/-in
A 7 ⁶⁾	1	1	1	Obersekretär/-in
	<u>12</u>	<u>12</u>	<u>12</u>	Zusammen

⁵⁾ Sechs Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

⁶⁾ kw.

⁸⁾ Drei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.

⁹⁾ Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

¹⁸⁾ 1(1) Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II.

¹⁹⁾ 1(1) Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II.

²⁰⁾ 1 Stelle kw mit Ablauf der ATZ infolge ZV II.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
 Kapitel 09 10 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Landentwicklung

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Direktorin/Direktor des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen als Mitglied des Vorstands)	1	Hebung von A 16	Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	Hebung nach B 2
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 09 01	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 09 01
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 09 30	Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 09 30
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	5	davon 1 Verlagerung von Kapitel 09 01 4 Hebungen von A 11	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	5	davon 1 Verlagerung nach Kapitel 09 41 4 Hebungen nach A 13
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	4	Verlagerungen von Kapitel 09 01	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2	Hebungen nach A 9
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2	Hebungen von A 8	Summe Abgang	10	
Summe Zugang	14				
Bleibt Zugang	4				

Erläuterungen für 2013:

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	4	Hebungen von A 11	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	4	Hebungen nach A 13
Summe Zugang	4		Summe Abgang	4	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zur BBesOA) ist gestrichen worden
 Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO) ist geändert worden.

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 26 Abs. 3 BBesG

Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 11 der VO 2013	§ 11 der VO 2012	§ 11 der VO 2011
A 9	19	19	17
A 8	14	14	16
A 7	6	6	6
Insgesamt	39	39	39

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 09 10 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Landentwicklung

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 9	16	16	16	Inspektor/-in-Anwärter/-in
	16	16	16	Zusammen

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 09 30 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Domänenverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
42,19	42,19	42,19	39,26

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
2.353	2.336	2.260	2.198

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
 Kapitel 09 30 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Domänenverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen ¹⁾				
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	4	4	4	Direktor/-in
A 14	1	1	2	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	-	Rat/Rätin
A 12	4	4	4	Amtsrat/-rätin
A 11	7	7	7	Amtmann/-männin/-frau
A 10	4	4	4	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in
	24	24	24	Zusammen

¹⁾ Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	1	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1
	Verlagerung von Kapitel 09 10		Verlagerung nach Kapitel 09 10
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 09 31 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Moorverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
12,23	12,23	12,23	10,87

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
718	717	676	621

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
 Kapitel 09 31 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Moorverwaltung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen ¹⁾				
				Aufsteigende Gehälter:
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
	1	1	1	Zusammen

¹⁾ Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
 Kapitel 09 41 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
629,67	633,27	626,03	605,59

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber infolge ZV II (2 kw-Vermerke im Stellenbereich).
- 2) 2,00 kw ab 1.1.2009
- 3) 2,00 kw ab 1.1.2010
- 4) 2,00 kw infolge ZV III bis 31.12.2015.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

-neue VZE	7,00
- VZE aus Verlagerungen	2,00
1,00 von Kap. 02 91	
1,00 von Kap. 09 01	
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>9,00</u>

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	1,40
- VZE aus Verlagerungen	0,36
0,36 nach Kap. 03 21	
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>1,76</u>

Bleibt Zugang 7,24

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	3,60
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>3,60</u>

Bleibt Abgang 3,60

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 4 wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
34.115	34.168	32.530	31.565

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
 Kapitel 09 41 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 4	1	1	1	Präsident/- in
B 2	1	1	1	Vizepräsident/- in
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	6	6	6	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	23	23	23	Direktor/-in
A 14	63	63	62	Oberrat/-rätin
A 13	60	60	59	Rat/Rätin
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ⁹⁾	6	6	6	Amtsrat/-rätin
A 11 ⁹⁾	15	15	14	Amtmann/-männin/-frau
A 10	8	8	8	Oberinspektor/-in
A 9 ^{2) 5)}	4	4	4	Amtsinspektor/-in
A 8	6	6	6	Hauptsekretär/-in
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in
A 6	1	1	1	Sekretär/-in
	197	197	194	Zusammen
Leerstellen:				
Aufsteigende Gehälter				
A 14 ³⁾	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 13 ³⁾	4	4	4	Rat/Rätin
A 12 ³⁾	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 10 ³⁾	1	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 ³⁾	1	1	1	Inspektor/-in
A 8 ³⁾	1	1	1	Hauptsekretär/-in
A 7 ³⁾	1	1	1	Obersekretär/-in
A 6 ³⁾	1	1	1	Sekretär/- in
	11	11	11	Zusammen

²⁾ Ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO.
³⁾ kw
⁵⁾ 1(1) Stelle kw ab 1.1.2004 infolge ZV.
⁹⁾ 1(1) Stelle kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber/ des Stelleninhabers infolge ZV II.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Zugang	Stellen		Sonstige Veränderungen:
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 09 01 infolge Aufgabenverlagerung	Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO) wurde geändert.
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-Rätin)	1	zusätzlicher Stellenbedarf Dioxinuntersuchungen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Verlagerung von Kapitel 09 10	
Summe Zugang	3		

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
 Kapitel 0941 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

B E D A R F S N A C H W E I S E				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 13	22	22	22	Referendar/in
	22	22	22	Zusammen

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
 Kapitel 09 50 Gestütverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
89,99	90,99	91,99	84,69

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	1,00

Bleibt Abgang 1,00

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	1,00

Bleibt Abgang 1,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
3.303	3.342	3.084	2.877

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
 Kapitel 09 50 Gestütverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Landstallmeister/-in
A 14 ¹⁾	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	0	0	0	Oberamtsrat/-rätin
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 ^{1) 3)}	1	1	1	Erste(r) Hauptsattelmeister/-in
A 8	1	1	1	Hauptsattelmeister/-in
A 7 ¹⁾	7	7	7	Obersattelmeister/-in
A 6	3	3	3	Sattelmeister/-in
A 6 ²⁾	12	12	12	Gestüthauptwärter/-in
A 5 ²⁾	42	42	42	Gestütüberwärter/-in
A 4 ¹⁾	6	6	6	Gestütwärter/-in
	76	76	76	Zusammen

¹⁾ je 1 DW.

²⁾ 6 DW.

³⁾ Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 LBesO.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 09 61 Fischereiverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
16,00	16,00	16,00	14,15

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
760	758	718	649

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
 Kapitel 09 61 Fischereiverwaltung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	1	1	1	Fischereidirektor
A 11	1	1	1	Amtmann/-männin/-frau
A 9 ¹⁾	3	3	3	Fischereiamtsinspektor/-in
A 8	2	2	2	Fischereihauptsekretär/-in
A 6	1	1	1	Fischereisekretär/-in
	<u>8</u>	<u>8</u>	<u>8</u>	Zusammen

¹⁾ Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 09 81 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
64,89	64,89	64,89	58,94

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
3.886	3.870	3.644	3.304

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
 Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 3	1	1	1	Direktor/-in der NW-FVA
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14	7	7	7	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	5	Rat/Rätin
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	4	4	4	Amtmann/-männin/-frau
A 10	5	5	7	Oberinspektor/-in
	24	24	27	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	1	dauerhafte Besetzung DP/AP durch Tarifpersonal
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	dauerhafte Besetzung DP/AP durch Tarifpersonal
Summe Abgang	3	

